



# **BERICHT ÜBER SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE (SFCR)**

zum 31.12.2022

Diese Seite wurde aus  
Formatierungsgründen  
frei gelassen.

## Inhaltsverzeichnis

<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	<b>5</b>
<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>7</b>
<b>A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis</b> .....	<b>10</b>
A.1 <i>Geschäftstätigkeit</i>	10
A.2 <i>Versicherungstechnisches Ergebnis</i>	11
A.3 <i>Anlageergebnis</i>	14
A.4 <i>Sonstiges Ergebnis</i>	15
A.5 <i>Sonstige Angaben</i>	15
<b>B. Governance-System</b> .....	<b>17</b>
B.1 <i>Allgemeine Angaben zum Governance-System</i>	17
B.2 <i>Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit</i>	25
B.3 <i>Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung</i>	27
B.4 <i>Internes Kontrollsystem</i>	33
B.5 <i>Funktion der Internen Revision</i>	34
B.6 <i>Versicherungsmathematische Funktion</i>	35
B.7 <i>Outsourcing</i>	36
B.8 <i>Sonstige Angaben</i>	36
<b>C. Risikoprofil</b> .....	<b>38</b>
C.1 <i>Versicherungstechnisches Risiko</i>	40
C.2 <i>Marktrisiko</i>	44
C.3 <i>Kreditrisiko</i>	46
C.4 <i>Liquiditätsrisiko</i>	48
C.5 <i>Operationelles Risiko</i>	49
C.6 <i>Andere wesentliche Risiken</i>	50
C.7 <i>Sonstige Angaben</i>	51
<b>D. Bewertung für Solvabilitätszwecke</b> .....	<b>53</b>
D.1 <i>Vermögenswerte</i>	53
D.2 <i>Versicherungstechnische Rückstellungen</i>	58
D.3 <i>Sonstige Verbindlichkeiten</i>	63
D.4 <i>Alternative Bewertungsmethoden</i>	64
D.5 <i>Sonstige Angaben</i>	64
<b>E. Kapitalmanagement</b> .....	<b>66</b>
E.1 <i>Eigenmittel</i>	66
E.2 <i>Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung</i>	68
E.3 <i>Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung</i>	69
E.4 <i>Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen</i>	69
E.5 <i>Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung</i>	69
E.6 <i>Sonstige Angaben</i>	70
<b>Anhang I: Meldebögen für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage</b> .....	<b>72</b>

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Vereinfachte Gesellschaftsstruktur der MS&AD Gruppe	11
Abbildung 2: Einbindung der Schlüsselfunktionen in die Organisationsstruktur	20
Abbildung 3: Governance-System	22
Abbildung 4: Einbindung der URCF in die Organisationsstruktur	29
Abbildung 5: Schematischer ORSA-Prozess	32
Abbildung 6: Risikoprofil von MSIGEU zum 31.12.2022 (Solvency II)	38

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Versicherungstechnisches Ergebnis 2022 und Vorjahr (HGB)	12
Tabelle 2: Versicherungstechnisches Ergebnis 2022 und Vorjahr nach Sparten (HGB)	13
Tabelle 3: Versicherungstechnisches Ergebnis 2022 und Vorjahr nach Regionen (HGB)	14
Tabelle 4: Anlageergebnisse 2022 und Vorjahr nach Vermögenswertklassen (HGB)	15
Tabelle 5: Verteilung der Vorstandsressorts	18
Tabelle 6: Schadenquoten und Abwicklungsergebnisse nach Zeichnungsjahren	41
Tabelle 7: Festverzinsliche Wertpapiere zum 31.12.2022 nach Ratingklassen (HGB)	45
Tabelle 8: Einforderbare Rückversicherungsbeträge zum 31.12.2022 nach Ratingklassen (HGB)	47
Tabelle 9: Bewertungsstufen in Abhängigkeit der beobachtbaren Marktinformationen	53
Tabelle 10: Bewertung von Kapitalanlagen zum 31.12.2022 nach Solvency II und HGB	54
Tabelle 11: Bewertung sonstiger Aktiva zum 31.12.2022 nach Solvency II und HGB	56
Tabelle 12: Zusammensetzung der vt. Rückstellungen zum 31.12.2022 (Solvency II)	58
Tabelle 13: Bewertung der vt. Bruttorekstellungen zum 31.12.2022 nach Solvency II und HGB	60
Tabelle 14: Vt. Nettorekstellungen nach Sparten zum 31.12.2022 nach Solvency II und HGB	61
Tabelle 15: Bewertung sonstiger Passiva zum 31.12.2022 nach Solvency II und HGB	63
Tabelle 16: Zusammensetzung der Basiseigenmittel zum 31.12.2022 (Solvency II)	66
Tabelle 17: Basiseigenmittel nach Solvency II und Eigenkapital nach HGB zum 31.12.2022	67
Tabelle 18: Bedeckung von SCR und MCR zum 31.12.2022 (Solvency II)	67
Tabelle 19: Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung zum 31.12.2022 (Solvency II)	69

## Abkürzungsverzeichnis

BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BSCR	Basissolvenzkapitalanforderung (engl. Basic Solvency Capital Requirement)
DVO (EU)	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Europäischen Kommission
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EPIFP	künftige Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (engl. Expected Profit in Future Premiums)
ESG	Umwelt, Soziales und verantwortungsvolle Unternehmensführung (engl. Environmental, Social and Governance)
ETF	Börsengehandelter Fonds (engl. Exchange-traded fund)
f.e.R.	für eigene Rechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IAS	International Accounting Standards
IBNR	Spätschäden (engl. Incurred But Not Reported)
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
MCR	Mindestkapitalanforderung (engl. Minimum Capital Requirement)
MSIGEU	MSIG Insurance Europe AG
MSIJ	Mitsui Sumitomo Insurance Co. Ltd. (Japan)
Nat Cat	Naturkatastrophe (engl. Natural Catastrophe)
ORSA	Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (engl. Own Risk and Solvency Assessment)
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
RSR	Regelmäßiger aufsichtlicher Bericht (engl. Regular Supervisory Report)
S&P	Standard & Poor's
SCR	Solvenzkapitalanforderung (engl. Solvency Capital Requirement)
SFCR	Bericht über Solvabilität und Finanzlage (engl. Solvency and Financial Condition Report)
TEUR	Tausend Euro
UPR	Unverdiente Prämienrückstellungen (engl. Unearned Premium Reserves)
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
Vt.	Versicherungstechnisch

# Zusammenfassung



## Zusammenfassung

Die MSIG Insurance Europe AG (nachfolgend MSIGEU genannt) erfüllte die aufsichtsrechtlichen Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen (nachfolgend MCR und SCR) zum Stichtag 31.12.2022 und durchgängig im Geschäftsjahr 2022.

Die Solvabilitätsübersicht zum 31.12.2022 wird wie gesetzlich gefordert von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Die Prüfung führte zu einem uneingeschränkten Prüfungsurteil. Der vorliegende Bericht stellt eine verpflichtende Veröffentlichung nach § 40 VAG dar.

### A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

MSIGEU zeichnet das Geschäft kontinentaleuropäischer und dort angesiedelter japanischer Kunden sowie deren jeweilige weltweite Risiken als spezialisierter Industrieversicherer mit den Schwerpunkten in den Sparten Sachversicherung, Haftpflichtversicherung, Technische Versicherungen und Transportversicherung.

Die interne Steuerung erfolgt in erster Linie auf Basis von International Financial Reporting Standards (IFRS). IFRS ist marktwertorientiert und Solvency II in vielen Belangen ähnlich. Den gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschluss legt MSIGEU nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) vor.

Im Geschäftsjahr 2022 konnte MSIGEU weiter wachsen und das Jahr, trotz des unerwartet starken Inflationsanstiegs, unter HGB nach Entnahme aus den Schwankungsrückstellungen mit einem positiven Ergebnis abschließen.

Das versicherungstechnische Ergebnis<sup>1</sup> für eigene Rechnung belief sich nach Entnahme aus Schwankungsrückstellung und ähnlichen Rückstellungen in Höhe von TEUR 22.285 (Vorjahr TEUR 9.834) auf TEUR 2.787 (Vorjahr TEUR 15.902). Das niedrigere versicherungstechnische Ergebnis resultierte überwiegend aus einem Nachreservierungsbedarf aufgrund eines außerordentlich hohen Inflationsniveaus. Insgesamt erzielte das Unternehmen im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 6.440 vor Steuern (Vorjahr TEUR 17.353) und von TEUR 6.855 nach Steuern (Vorjahr: TEUR 9.644).

### B. Governance-System

MSIGEU betreibt ein effektives Governance-System, das ein solides und umsichtiges Management unterstützt. Die Schlüsselfunktionen nach § 26 sowie §§ 29 - 31 VAG sind eingerichtet und mit den vorgeschriebenen Aufgaben betraut.

Der Aufsichtsrat hatte zu Beginn des Berichtsjahres drei Mitglieder. Im Juli 2022 wurde der Aufsichtsrat auf vier Mitglieder erweitert.

Zum 01.03.2023 hat MSIGEU eine neues Vertriebsvorstandsressort eingerichtet und Herrn Dr. Alexander Mahnke zum Chief Commercial Officer bestellt. Dies ermöglicht es MSIGEU, noch kundenzentrierter zu arbeiten, um Wachstumsziele zu erreichen.

Die Leitung der Internen Revision wurde zum 01.08.2022 neu besetzt. Der Bereich „Underwriting Technische und Transport Versicherung“ im Corporate Center wurde zwecks einer stärkeren Fokussierung organisatorisch getrennt und unter neuer Verantwortlichkeit jeweils eines Chief Underwriting Officers gestellt.

---

<sup>1</sup> Aufgrund eines Großschadens des Vorjahres, dessen Höhe während des Wertaufhellungszeitraums die handelsrechtliche Wesentlichkeitsgrenze überschritt, wurde das versicherungstechnische Ergebnis gegenüber der ursprünglichen Version (veröffentlicht am 04.04.2023) im Abschluss nach HGB aktualisiert. Die Abschnitte A.2, C.1.1, C.3.1, D.1.2, D.2 und E.1 sowie die Meldebögen S.05.01.02 und S.05.02.01 wurden entsprechend angepasst. Für Solvency II war die Anpassung nicht wesentlich und wurde in 2023 verbucht.

Der Vorstand kommt unter Berücksichtigung der Berichte der Schlüsselfunktionen für Compliance, Versicherungsmathematik, Risikomanagement und Interne Revision zu dem Schluss, dass das Governance-System der MSIGEU für die Art, den Umfang und die Komplexität der Geschäftsrisiken angemessen ist.

### **C. Risikoprofil**

MSIGEU geht im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit verschiedene Risiken ein. Im Einzelnen handelt es sich um versicherungstechnische Risiken, Gegenparteausfallrisiken, Kapitalmarktrisiken und Liquiditätsrisiken. Durch den Geschäftsbetrieb entstehen zudem operationelle, strategische und Reputationsrisiken.

MSIGEU verwendet zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung die Standardformel. Die Verteilung der Solvenzkapitalanforderung spiegelt das Risikoprofil der MSIGEU wider. Für interne Steuerungszwecke wird diese Berechnung mit geeigneten Anpassungen versehen.

Der Schwerpunkt des Risikoprofils liegt, entsprechend der geschäftspolitischen Vorgabe, im Bereich der Versicherungstechnik, insbesondere in versicherungstechnischen Risiken Nichtleben und in mit der Rückversicherungnahme verbundenen Forderungsausfallrisiken. Die vorsichtige Kapitalanlagepolitik resultiert in einem vergleichsweise niedrigen Marktrisiko. Aufgrund der Verringerung der Abgabequote der Netto-Quotenrückversicherung ist das versicherungstechnische Risiko im Berichtsjahr deutlich gestiegen und macht 70 % der gesamten Solvenzkapitalanforderung aus.

Der deutliche Abwicklungsverlust im Jahr 2022 erklärt sich aus der Anpassung der Schadenrückstellungen, vor allem für noch nicht gemeldete Schäden, wegen des unerwartet starken Anstiegs der Inflation im Berichtsjahr und der Inflationserwartung für die kommenden Jahre.

Die Ereignisse des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine und das Erdbeben, das im Februar 2023 Teile der Türkei und Syriens erschütterte, haben bislang nicht zu einem wesentlichen zusätzlichen Schadenaufwand geführt.

### **D. Bewertung für Solvabilitätsw Zwecke**

Für die Berechnung der anrechenbaren Eigenmittel bewertet MSIGEU die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten nach den Vorgaben der §§ 74 ff. VAG. Die Bewertung für Solvabilitätsw Zwecke erfolgt grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert (Marktwert). Soweit IFRS-Werte den beizulegenden Zeitwert angemessen abbilden, finden diese Anwendung.

MSIGEU verwendet keine Anpassungen der von der EIOPA vorgeschriebenen Zinskurven und keine Übergangsmaßnahmen nach §§ 80, 82, 351 und 352 VAG.

### **E. Kapitalmanagement**

Zum 31.12.2022 verfügte MSIGEU über Basiseigenmittel in Höhe von TEUR 201.130 sowie über ergänzende Eigenmittel in Höhe von TEUR 75.000, über ein SCR von TEUR 164.871 und über eine SCR-Bedeckungsquote von 167,5%. Das Unternehmen verzeichnete im Berichtsjahr ein deutlich steigendes Zinsniveau. Wie im Vorjahr hat MSIGEU durch einen zusätzlichen Netto-Quotenrückversicherungsvertrag auf Kalenderjahresbasis einen Teil des bisherigen Selbstbehalts an Rückversicherer abgegeben. Aufgrund einer Kapitalerhöhung im vierten Quartal 2022 wurde die Abgabequote von 40 % auf 10 % deutlich reduziert. Die Bedeckung der Mindestkapitalanforderung (MCR) belief sich auf 508,0 %.

Die Basiseigenmittel von MSIGEU sind ungebunden und besitzen allesamt das höchste Qualitätsniveau („Tier 1“). Bei den ergänzenden Eigenmitteln in Höhe von TEUR 75.000 handelt es sich um nicht eingezahltes Eigenkapital, welches dem Qualitätsniveau „Tier 2“ zugeordnet ist. Über die Eigenmittel hinaus verfügt MSIGEU über eine Patronatserklärung der Muttergesellschaft MSIJ und partizipiert am Gruppenrating A+ (stable) von Standard and Poor's (S&P).

Die Berechnungen der Solvenzkapitalanforderung werden quartalsweise basierend auf der Standardformel durchgeführt. Die Eigenmittel waren im Berichtsjahr jederzeit hinreichend zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung.

## **A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis**



## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### A.1 Geschäftstätigkeit

Die MSIG Insurance Europe AG (MSIGEU) ist ein auf kontinentaleuropäische und dort angesiedelte japanische Kunden sowie deren weltweite Risiken spezialisierter Industrierversicherer.

Das Unternehmen mit Sitz in Köln steht unter der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin):

**Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:**

Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn

alternativ:

Postfach 1253  
53002 Bonn

**Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:**

Tel.: 0228 / 4108 - 0  
Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de) oder De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

Im Berichtsjahr wurde turnusmäßig der Wirtschaftsprüfer gewechselt. Der Jahresabschluss und die Solvabilitätsübersicht werden nun durch die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BDO) geprüft:

**Anschrift der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft:**

Im Zollhafen 22  
50678 Köln

**Kontaktdaten der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft:**

Tel.: 0221 / 97357 - 0  
Fax: 0221 / 7390395

E-Mail: [koeln@bdo.de](mailto:koeln@bdo.de)

Im Jahr 2012 wurde MSIGEU als 100 %-ige Tochter der Mitsui Sumitomo Insurance Co., Ltd., Japan (MSIJ) gegründet. Der Unternehmenssitz der Muttergesellschaft ist 9, Kanda-Surugadai 3-Chome, Chiyoda-ku, Tokio, Japan. MSIJ ist wiederum eine direkte Beteiligung der MS&AD Insurance Holdings, Inc., die an den Börsen in Tokio und Nagoya notiert ist.

Ausschlaggebend für die Neugründung der MSIGEU war die Entscheidung, räumliche Nähe zu den kontinentaleuropäischen Kunden zu schaffen. Daher übernahm MSIGEU auch das komplette kontinentaleuropäische Versicherungsgeschäft von der Mitsui Sumitomo Insurance Co., (Europe) Ltd., London (MSIEU) im Rahmen einer Bestandsübertragung zum 31.12.2013.

MSIGEU verfügt über eine Patronatserklärung von MSIJ und teilt das S&P Finanzstärkerating für den Teilkonzern von aktuell A+ (stable).

Nachfolgende Abbildung stellt die Gesellschaftsstruktur der MS&AD Gruppe vereinfacht dar.

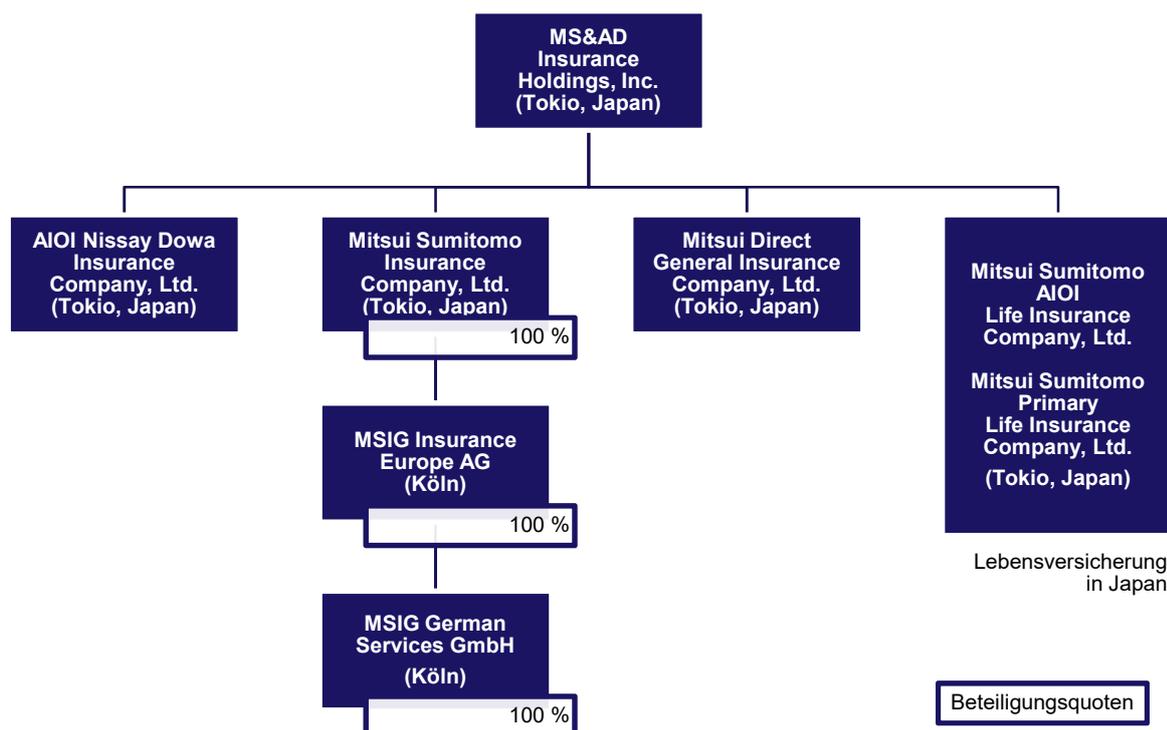


Abbildung 1: Vereinfachte Geschäftsstruktur der MS&AD Gruppe

Die wesentlichen Geschäftsbereiche sind durch die Versicherungssparten Sachversicherung, Haftpflichtversicherung, Technische Versicherungen und Transportversicherung definiert.

In Kontinentaleuropa verfügt MSIGEU neben Büros in Deutschland über Niederlassungen in Frankreich, Belgien, den Niederlanden, Italien, der Slowakei und Spanien. Außerdem hält MSIGEU 100 % an dem verbundenen Dienstleistungsunternehmen MSIG German Services GmbH, Köln.

Die folgenden Abschnitte kommentieren die Geschäftsentwicklung des Berichtsjahres nach dem handelsrechtlichen Abschluss (HGB).

## A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

### A.2.1 Gesamtgeschäftsentwicklung<sup>2</sup>

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte die MSIGEU die gesamten Bruttobeitragseinnahmen im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 81.311 TEUR (+17,3 %) steigern. Daraus ergaben sich gebuchte Bruttobeiträge von TEUR 550.024 (Vorjahr TEUR 468.714). Diese Beitragssteigerung ist mit Ausnahme der Einkommensersatzversicherung auf alle wesentlichen Sparten zurückzuführen und spiegelt den auch bereits in den vergangenen Jahren ersichtlichen Wachstumspfad wider.

Die gebuchten Nettobeiträge stiegen im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 30.699 (+40,4 %) auf TEUR 106.626. Hauptsächlich ist eine deutlich geringere Rückversicherungsabgabe an den Nettoquotenrückversicherungsvertrag zum 31.12.2022 im Vergleich zum Vorjahr. Die Zession der Beitragsüberträge wird nach HGB in den gebuchten Rückversicherungsbeiträgen ausgewiesen, während die

<sup>2</sup> Es wird darauf hingewiesen, dass im Folgenden Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Übernahme der Beitragsüberträge durch den Rückversicherer in der Veränderung der Rückversicherungsbeiträge ausgewiesen wird. Für das Geschäftsjahr 2022 wurde die strategische Quotenrückversicherung mit 40 % Zessionsrate (im Vorjahr 31 % - 36 %) auf die wesentlichen Sparten vereinbart. Zum 31.12.2022 wurde die Zessionsrate auf 10 % angepasst.

HGB in TEUR	Brutto 2022	Netto 2022	Brutto 2021	Netto 2021
Gebuchte Beiträge	550.024	106.626	468.714	75.927
Verdiente Beiträge	542.409	88.087	456.699	79.699
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-467.237	-97.034	-338.714	-61.605
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-116.240	-6.541	-102.049	-9.059
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen		925		1.483
Sonstiges versicherungstechnisches Ergebnis		-4.934		-4.450
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		22.285		9.834
Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.		2.787		15.902
Schadenquote	86,1%	110,2%	74,2%	77,3%
Kostenquote	21,4%	7,4%	22,3%	11,4%
Combined Ratio	107,6%	117,6%	96,5%	88,7%

**Tabelle 1: Versicherungstechnisches Ergebnis 2022 und Vorjahr (HGB)**

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle<sup>3</sup> lagen um TEUR 128.523 über denen des Geschäftsjahres 2021 und betragen in 2022 TEUR 467.237 (Vorjahr TEUR 338.714). Die Bruttoschadenquote erhöhte sich um 12,0 Prozentpunkte auf 86,1 % (Vorjahr 74,2 %). Dieser Anstieg ist auf einen höheren Schadenaufwand insbesondere in der Haftpflichtversicherung, Feuer- und sonstigen Sachversicherungen sowie der Sparte Verschiedene Finanzielle Verluste zurückzuführen.

Aufgrund der hauptsächlich inflationsbedingten, signifikanten Veränderung der Brutto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle stieg der versicherungstechnische Nettoschadenaufwand um TEUR 35.429 auf TEUR 97.034 (Vorjahr TEUR 61.605). Dies ist überwiegend durch die gestiegene Inflation für das Geschäftsjahr 2022 und Folgejahre begründet. Es ergab sich aufgrund des Anstiegs des versicherungstechnischen Nettoschadenaufwands eine deutlich gestiegene Nettoschadenquote von 110,2 % (Vorjahr 77,3 %), was einer Erhöhung von 32,9 Prozentpunkten entspricht.

Es ist ein volumeninduzierter Anstieg der Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb um 13,9 % auf TEUR 116.240 (Vorjahr TEUR 102.049) zu verzeichnen. Dieser Kostenanstieg ist neben den gestiegenen Provisionen hauptsächlich durch gestiegene Personal- und administrative Kosten bedingt. Die Bruttokostenquote reduzierte sich um 0,9 Prozentpunkte von 22,3 % auf 21,4 %. Netto sanken die

<sup>3</sup> Aufgrund eines Großschadens des Vorjahres, dessen Höhe während des Wertaufhellungszeitraums die handelsrechtliche Wesentlichkeitsgrenze überschritt, wurden die handelsrechtlichen Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto um TEUR 20,430 und netto nach Rückversicherung um TEUR 4.256 gegenüber den ursprünglich ausgewiesenen Aufwendungen für Versicherungsfälle erhöht.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, maßgeblich getrieben durch die höhere erhaltene Rückversicherungsprovision, um 27,8 % auf TEUR 6.541 (Vorjahr TEUR 9.059). Dadurch reduzierte sich die Nettokostenquote um 4,0 Prozentpunkte von 11,4 % auf 7,4 %.

Im Verhältnis zu den verdienten Beiträgen führten die gestiegenen Schadenaufwendungen trotz leicht geringerer Kostenquote zu einer Erhöhung der Brutto-Schaden-Kosten-Quote um 11,1 Prozentpunkte auf 107,6 % (Vorjahr 96,5 %). Ursächlich für den Anstieg sind erhöhte Aufwendungen für Versicherungsfälle in den Sparten Feuer- und sonstige Sachversicherungen, Haftpflicht und Verschiedene finanzielle Verluste.

Für das Nettoergebnis überwog die Verschlechterung der Schadenquote und resultierte trotz einer geringeren Kostenquote in einer Netto-Schaden-Kosten-Quote von 117,6 % (Vorjahr 88,7 %). Dies entspricht einem Anstieg von 24,1 Prozentpunkten.

Das versicherungstechnische Ergebnis für eigene Rechnung belief sich nach Entnahme aus Schwankungsrückstellung und ähnlichen Rückstellungen in Höhe von TEUR 22.285 (Vorjahr TEUR 9.834) auf TEUR 2.787 (Vorjahr TEUR 15.902). Dies entspricht einer Verringerung um 82,5 % im Vergleich zum Vorjahr.

Zur Absicherung des weiteren Wachstumspfades wurde der bereits bestehende Netto-Quotenrückversicherungsvertrag auch für das Jahr 2023 erneuert. Dabei wurde die Zessionsrate, wie schon erwähnt, von 40 % auf 10 % reduziert. Zum Bilanzstichtag ergaben sich aus dem Vertrag Portfolioaustritte sowie Portfolioeintritte aus Sicht der Rückversicherer in die versicherungstechnischen Rückstellungen. Hieraus ergaben sich zum Bilanzstichtag Depotverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 37.427 (Vorjahr TEUR 117.156).

## A.2.2 Versicherungssparten

Das versicherungstechnische Ergebnis nach HGB, aufgegliedert nach Solvency II-Geschäftsbereichen, ist im Meldebogen S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen<sup>4</sup> abgebildet und nachfolgend zusammengefasst.

in TEUR	Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	
	2022	2021
Allgemeine Haftpflichtversicherung	3.323	12.790
Feuer- und andere Sachversicherungen	-2.436	-5.533
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	3.472	7.132
Einkommensersatzversicherung	-4	-118
Verschiedene finanzielle Verluste	-1.568	1.630
Gesamtgeschäft	2.787	15.902

**Tabelle 2: Versicherungstechnisches Ergebnis 2022 und Vorjahr nach Sparten (HGB)**

Feuer- und andere Sachversicherungen umfassen auch Betriebsunterbrechungsrisiken. Unter Solvency II wird die Unfallversicherung der Einkommensersatzversicherung nach Art der Schadenversicherung zugerechnet.

<sup>4</sup> Der gemäß Abschnitt A.2.1 nachgebuchte Großschaden betraf die Sparte Feuer- und andere Sachversicherungen.

Die Technische Versicherungssparte umfasst die Maschinen-, Montage-, Bauleistungs-, Elektronik- und Maschinengarantieversicherung und ist unter Solvency II dem Versicherungssegment Verschiedene finanzielle Verluste zugeordnet.

### A.2.3 Regionale Verteilung

In der folgenden Tabelle sind die versicherungstechnischen Ergebnisse der einzelnen Geschäftseinheiten dargestellt.

Das versicherungstechnische Ergebnis nach HGB, aufgegliedert nach Regionen, ist im Meldebogen S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen<sup>5</sup> nach Ländern abgebildet.

in TEUR	Versicherungstechnisches Ergebnis f.e.R.	
	2022	2021
Deutschland	10.480	4.222
Frankreich	-3.526	10.582
Slowakei	-125	-183
Belgien	1.714	1.727
Niederlande	-4.163	243
Italien	-624	-279
Spanien	-969	-409
Gesamtgeschäft	2.787	15.902

**Tabelle 3: Versicherungstechnisches Ergebnis 2022 und Vorjahr nach Regionen (HGB)**

### A.3 Anlageergebnis

Zum 31.12.2022 hat die Gesellschaft in Anleihen, Sichteinlagen und börsengehandelte Aktienfonds investiert und verfügte über eine direkte Beteiligung in geringer Höhe. Die Markttrenditen festverzinslicher Wertpapiere sind im Laufe des Jahres gestiegen und die Gesellschaft konnte bei den neuen Investitionen davon profitieren.

Die laufenden Erträge in Höhe von TEUR 3.508 (Vorjahr TEUR 2.746) betreffen Erträge aus festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von TEUR 3.353 (Vorjahr TEUR 2.758), Festgeldanlagen in Höhe von TEUR 48 (Vorjahr TEUR -12), und Erträge aus zwei börsengehandelten Aktienfonds mit TEUR 107 (Vorjahr TEUR 0).

Die laufenden Erträge enthalten die planmäßige Amortisierung von Wertpapieren auf den Rückzahlungsbetrag. Die Erhöhung der laufenden Erträge ist im Wesentlichen volumeninduziert. Die zwei börsengehandelten Aktienfonds (ETF) wurden auf dem Marktpreis zum Abschlussstichtag abgeschrieben, da sie wie Umlaufvermögen bewertet werden. Es entsteht eine Abschreibung auf Kapitalanlagen in Höhe von TEUR -171 (Vorjahr TEUR 0).

<sup>5</sup> Der gemäß Abschnitt A.2.1 nachgebuchte Großschaden wirkte sich auf das versicherungstechnische Ergebnis der Geschäftseinheit Niederlande aus.

in TEUR	Netto-Erträge aus Kapitalanlagen		Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		Nettoergebnis aus Kapitalanlagen	
	2022	2021	2022	2021	2021	2020
Staatsanleihen (inkl. Kommunalanleihen)	282	173	0	0	282	173
Unternehmensanleihen	2.515	2.232	0	0	2.515	2.232
Besicherte Anleihen	555	353	0	0	555	353
Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW)	107	0	-171	0	-64	0
Aktien	0	0	0	0	0	0
Barmittel und Einlagen	48	-12	0	0	48	-12
Gesamt	3.508	2.746	-171	0	3.337	2.746

**Tabelle 4: Anlageergebnisse 2022 und Vorjahr nach Vermögenswertklassen (HGB)**

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen ergeben sich im Wesentlichen aus den Gebühren der Kapitalanlageverwaltungsgesellschaft sowie der Depotbanken in Höhe von TEUR 401 (im Vorjahr TEUR 379).

Nach Abzug dieser Kosten belief sich das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen auf TEUR 2.935 (Vorjahr TEUR 2.367). Es wurde im gesetzlichen Jahresabschluss erfolgswirksam und nicht direkt im Eigenkapital erfasst. Verbriefungen im Sinne derivativer Finanzinstrumente, auch im Rahmen strukturierter Finanzinstrumente, bestanden am Bilanzstichtag nicht.

## A.4 Sonstiges Ergebnis

### Sonstige Erträge und Aufwendungen

Das sonstige Ergebnis belief sich auf TEUR 717 (Vorjahr TEUR -915). Dieses beinhaltet ein saldiertes Ergebnis aus Fremdwährungen in Höhe von TEUR 1.127 (Vorjahr TEUR 461).

Abgesehen von Erträgen aus Fremdwährungen erklären sich die sonstigen Erträge in Höhe von TEUR 2.476 (Vorjahr TEUR 1.471) im Wesentlichen aus Führungsprovisionen in Höhe von TEUR 1.937 (Vorjahr TEUR 1.256).

Die sonstigen Aufwendungen ohne Aufwendungen aus Fremdwährungen beliefen sich auf TEUR 2.886 (Vorjahr TEUR 2.848) und beinhalteten Zinsaufwand in Höhe von TEUR 29 (Vorjahr TEUR 258) und Aufwendungen für Wirtschaftsprüfer und Finanzaufsichtsgebühren in Höhe von TEUR 474 (Vorjahr TEUR 525) sowie Beratungskosten in Höhe von TEUR 1.239 (Vorjahr TEUR 1.328).

### Leasingvereinbarungen

Das nicht-versicherungstechnische Ergebnis beinhaltet Leasingvereinbarungen. MSIGEU hat Leasingvereinbarungen für Dienstfahrzeuge geschlossen. Die Verträge haben eine Laufzeit von 36 Monaten bei marktüblichen Leasingraten. Darüber hinaus hat MSIGEU Leasingvereinbarungen über Bürodrucker und Serverkapazitäten in einem Rechenzentrum. Bei den Leasingverträgen handelt es sich um operatives Leasing.

## A.5 Sonstige Angaben

Das Geschäftsjahr 2022 konnte MSIGEU trotz der Herausforderungen eines Inflationsniveaus deutlich über den Vorjahren, das vor allem auf gestiegene Energiekosten infolge von Sanktionen gegen Russland aufgrund dessen Angriffskriegs auf die Ukraine zurückzuführen ist, mit einem positiven Ergebnis abschließen. Ausführungen zu den konkreten Schadenaufwänden sind in Kapitel A.2 zu finden.

## **B. Governance-System**



## B. Governance-System

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

MSIGEU definiert Corporate Governance als Sammlung interner Vorschriften und Prozesse, die durch systematische Maßnahmen (Überprüfungen, Revisionen, gegenseitige Kontrollen) untermauert werden.

Ziele der Corporate Governance bei MSIGEU sind:

- die ordnungsgemäße Führung der Geschäfte,
- die Sicherstellung von Ressourcen,
- die Sicherstellung einer ausreichenden Kapitalausstattung,
- die Aufdeckung von Regelverstößen,
- die Sicherstellung der Richtigkeit und Vollständigkeit von Unternehmensdaten,
- die Erstellung zuverlässiger Finanz- und Managementinformationen und
- die Einhaltung der entsprechenden Gesetze und Vorschriften.

### Geschäftsorganisation

Die Aufbauorganisation der MSIGEU gewährleistet die Einhaltung geltender Gesetze und Verordnungen und der aufsichtlichen Anforderungen. Sie dient insbesondere dazu, eine verantwortungsvolle Unternehmensführung zu fördern und unerwünschte Interessenskonflikte zu vermeiden.

Die folgenden Organe und Funktionen des Unternehmens sind für die Anwendung und Überwachung der Corporate Governance jeweils zuständig:

- Aufsichtsrat,
- Vorstand,
- Ausschüsse und andere Gremien,
- Zentralfunktionen, darunter als Governance-Funktionen:
  - Compliance-Funktion (Abteilung Legal & Compliance),
  - Unabhängige Risikocontrollingfunktion (kurz: URCF, Abteilung Risikomanagement),
  - Versicherungsmathematische Funktion (Abteilung Aktuariat) und
  - Interne Revisionsfunktion (Abteilung Interne Revision),
- sowie weitere zentrale Abteilungen für:
  - Underwriting,
  - Rückversicherung,
  - Schaden,
  - People & Office Services (Personal, Business Support),
  - IT,
  - Finance, Accounting, Controlling & Tax (FACT) einschließlich Kapitalanlage,
  - Operations & Data (Betriebsorganisation, Prozess-, Daten- und Projektmanagement) und
  - Public Relations & Communication,
- ergänzende überwachende Funktionen:
  - Informationssicherheitsbeauftragter,
  - Datenschutzbeauftragter und
  - Geldwäschebeauftragter
- sowie Geschäftseinheiten (alle Niederlassungen sowie die Region Deutschland).

Jedes Organ und jede Funktion haben bestimmte Zuständigkeiten, die in der jeweiligen Richtlinie/ Geschäftsordnung festgelegt sind.

### Der Aufsichtsrat

Bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen wird der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Durch den regelmäßigen Austausch mit dem Vorstand ist der Aufsichtsrat stets über die Geschäfts- und Risikostrategie und über die Unternehmensplanung informiert.

Darüber hinaus können Aufsichtsrat und Schlüsselfunktionen bei Bedarf unmittelbar in Verbindung treten. Dies gilt insbesondere für die Interne Revision.

Der Aufsichtsrat hatte zu Beginn des Berichtsjahres drei Mitglieder. Im Juli 2022 wurde der Aufsichtsrat auf vier Mitglieder erweitert. Er besteht aus Vertretern des Gesellschafters MSIJ sowie aus lokalen Mitgliedern mit langjähriger Erfahrung in der Versicherungswirtschaft bzw. in der versicherungsbezogenen Lehre. In Anbetracht seiner geringen Mitgliederzahl bildet der Aufsichtsrat außer dem gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungsausschuss keine Ausschüsse.

## Der Vorstand

Der Vorstand der MSIGEU bestand im Berichtsjahr aus einem Vorstandsvorsitzenden und drei weiteren Mitgliedern, ab dem 01.04.2022 aus einem Vorstandsvorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern. Alle Mitglieder des Vorstandes sind gemeinsam für ein solides Corporate-Governance-System verantwortlich. Der Vorstand entwickelt, überprüft, genehmigt und überwacht im Rahmen seiner Gesamtverantwortung grundlegende Finanz- und Geschäftsstrategien für das Unternehmen und legt die langfristigen Ziele fest, sorgt für den Aufbau und Einsatz von Führungspersonal, verteilt Ressourcen und entscheidet über die finanzielle Steuerung und Berichterstattung des Unternehmens.

Unbeschadet dieser Gesamtverantwortung des Vorstandes führt jedes Vorstandsmitglied die ihm zugeordneten Bereiche im Rahmen der vom Vorstand gefassten Beschlüsse in eigener Verantwortung. Die Verteilung der Aufgaben und Zuständigkeiten unter den Vorstandsmitgliedern ist in einem schriftlich fixierten Geschäftsverteilungsplan festgelegt und berücksichtigt die persönlichen Kompetenzen und Erfahrungen der Vorstandsmitglieder.

Die Verteilung der Ressorts stellt sich wie folgt dar:

Vorstand	Ressortverantwortung
Nikolaus-Martin Przybyla (Vorsitzender)	Geschäftseinheiten im In- und Ausland, Schaden, Interne Revision, Legal & Compliance, PR & Communications, People & Office Services, Operations & Data, Risikomanagement, Vorstandsbüro
Patrick Smolka	Underwriting und Rückversicherung
Dr. Carsten Hoffmann	Finanzen, Rechnungswesen, Controlling, Steuern, Aktuariat, Kapitalanlage und IT
Dr. Alexander Mahnke (seit 01.03.2023)	Zentrale Steuerung Vertrieb, Marketing und Kundenbeziehungsmanagement
Yoshio Motohashi (bis 31.03.2022)	Globale Koordination und Marketing für japanische Kunden

**Tabelle 5: Verteilung der Vorstandsressorts**

Mit Wirkung zum 01.04.2022 hat Herr Motohashi sein Vorstandsamt niedergelegt. Er nimmt ab diesem Zeitpunkt Aufgaben bei der Muttergesellschaft der MSIGEU in Japan wahr. Die Vorstandsposition wurde vom Aufsichtsrat noch nicht nachbesetzt und die Zuständigkeiten von Herrn Motohashi wurden interimistisch auf die Vorstandsmitglieder Nikolaus-Martin Przybyla und Patrick Smolka verteilt.

Um noch kundenzentrierter zu arbeiten, hat MSIGEU beschlossen, einen Vertriebsvorstand zu benennen. Seit 01.03.2023 leitet Herr Dr. Alexander Mahnke diesen neuen Vorstandsbereich als Chief Commercial Officer.

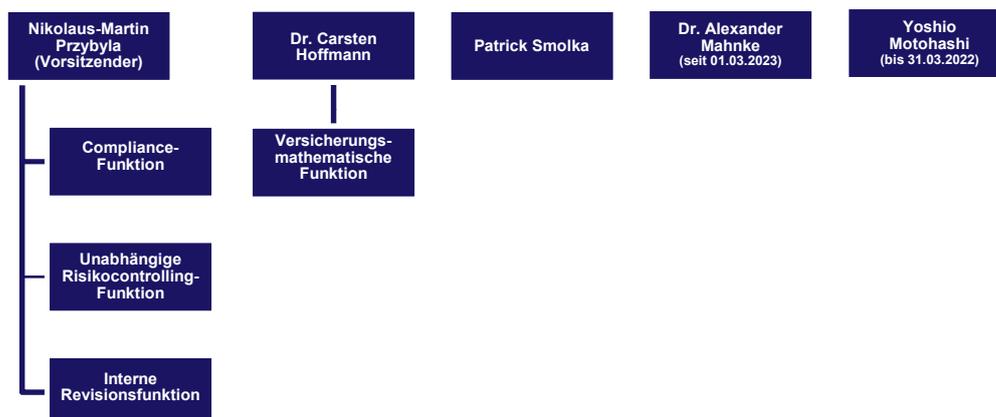
## Ausschüsse

Innerhalb des Vorstandes wurden aufgrund der geringen Mitgliederzahl keine Ausschüsse auf Vorstandsebene gebildet. Der Vorstand hat jedoch im Unternehmen Ausschüsse und sonstige regelmäßig tagende Gremien auf Ebene der ersten Berichtslinie eingerichtet, die grundsätzlich keine eigene Entscheidungsvollmacht haben, sondern dem Vorstand in erster Linie beratend und unterstützend zur Seite stehen:

- Das *Investment Committee* unterstützt den Vorstand vornehmlich bei der Beaufsichtigung der Kapitalanlagetätigkeit und der Überwachung der Einhaltung der Investmentvorschriften und -richtlinien des Unternehmens.
- Das *IT Committee* unterstützt den Vorstand in allen IT-bezogenen Angelegenheiten, überwacht insbesondere die Leistung der IT-Anbieter und identifiziert IT-bezogene Risiken.
- Das *Reserve Meeting* unterstützt den Vorstand bei der Beurteilung der Angemessenheit der versicherungsmathematischen Berechnungen. Die neuesten Erkenntnisse und Ergebnisse zum Beispiel im Hinblick auf Rücklagenbildung und Risikokapitalmodellierung werden erörtert und mit dem Expertenwissen der eingeladenen Mitglieder abgeglichen.
- Das *Model and Assumptions Meeting* verbessert die Transparenz über Bewertungsmethoden und Methodenänderungen und unterstützt den Vorstand und die Schlüsselfunktionsinhaber bei der Beurteilung der zu verwendenden Annahmen.
- Die *Emerging Risks Working Group* unterstützt den Vorstand und die URCF bei der Identifizierung neu entstehender Risiken und der Bewertung, in welchem Maße sie MSIGEU beeinträchtigen können.
- Das *ESG Committee* unterstützt den Vorstand bei der unternehmensweiten und funktionsübergreifenden Nachhaltigkeitsentwicklung, bei der Umsetzung konkreter Maßnahmen und bei der Vorbereitung auf die sich in diesem Zusammenhang ergebenden Berichtspflichten.
- Das *Governance Functions Meeting* unterstützt den Vorstand, indem es den Austausch von relevanten Informationen der Schlüsselfunktionen erleichtert und so zur Effektivität und Effizienz der Governance-Überwachung beiträgt. Es bereitet auch den Plan für die Prüfung des Governance-Systems vor.
- Das *Internal Controls Committee* unterstützt den Vorstand durch die gesamthafte Bewertung des Zusammenwirkens der auf den verschiedenen Ebenen durchgeführten internen Kontrollen. Es führt dann die Ergebnisse der Prüfungen der Geschäftsbereiche sowie der Zentralfunktionen (einschließlich der Internen Revision sowie der Compliance-Funktion) zusammen und gibt eine Einschätzung zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems ab. Darüber hinaus unterstützt es bei der Verbesserung des internen Kontrollsystems, indem es Verbesserungsmaßnahmen vorschlägt, einleitet und deren Umsetzung überwacht. Es ist dazu mit entsprechendem Mandat des Vorstandes ausgestattet.
- Das *Cyber Incident Response Team* unterstützt den Vorstand in der Reaktion auf etwaige Cyber-Vorfälle.

## Schlüsselfunktionen

Die Schlüsselfunktionen Compliance, Risikomanagement, Versicherungsmathematik und Interne Revision haben innerhalb des Unternehmens die Aufgabe, Corporate Governance umzusetzen und zu überwachen. Sie berichten regelmäßig und ad-hoc an den Gesamtvorstand, damit dieser jederzeit über die Situation der Corporate Governance informiert ist.



**Abbildung 2: Einbindung der Schlüsselfunktionen in die Organisationsstruktur**

Das Corporate-Governance-System der MSIGEU ist besonders darauf ausgerichtet, eine enge Zusammenarbeit zwischen den Schlüsselfunktionen zu fördern, wobei nicht außer Acht gelassen wird, dass die Interne Revision unabhängig bleiben muss.

**Compliance-Funktion (Abteilung Legal & Compliance):**

Die Leitung der Abteilung Legal & Compliance berichtet disziplinarisch an den Vorstandsvorsitzenden. Sie ist für die Compliance-Funktion zuständig und trägt die Verantwortung für die unternehmensweite Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Die Compliance-Funktion berät den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten, schult Mitarbeitende, ermittelt die Compliance-Situation der MSIGEU und berichtet über diese regelmäßig an den Vorstand. Zur Verbesserung der Compliance-Situation bei festgestellten Mängeln erstellt die Compliance-Funktion einen Plan und hält diesen nach.

**Unabhängige Risikocontrollingfunktion (Abteilung Risikomanagement):**

Die Leitung der Abteilung Risikomanagement ist für die URCF zuständig und berichtet disziplinarisch an den Vorstandsvorsitzenden. Die URCF unterstützt die Weiterentwicklung eines effektiven Risikomanagementsystems und überwacht dieses. Die URCF berichtet über Risikoexponierungen und berät den Vorstand in Fragen des Risikomanagements, unter anderem in strategischen Belangen mit Auswirkung auf das Risikoprofil des Unternehmens.

**Versicherungsmathematische Funktion (Abteilung Aktuariat):**

Die Versicherungsmathematische Funktion entwickelt und definiert Analysewerkzeuge für die Beurteilung der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen, der Zeichnungspolitik, der Rückversicherungsstruktur und der Kapitalausstattung. Die Abteilungsleitung Aktuariat ist für die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion zuständig und berichtet disziplinarisch an den Finanzvorstand.

**Interne Revisionsfunktion (Abteilung Interne Revision):**

Die Interne Revision prüft in regelmäßigen Zeitabständen selbstständig und unabhängig die Strukturen und Geschäftsprozesse, die Einhaltung interner Richtlinien und rechtlicher Bestimmungen sowie die Ordnungsmäßigkeit der Abläufe. Diese Funktion wird durch die Abteilungsleitung Interne Revision wahrgenommen, welche disziplinarisch an den Vorstandsvorsitzenden berichtet.

## **Überwachung der Geschäftseinheiten**

Die operativ tätigen Einheiten (Region Deutschland und die derzeit sechs Auslandsniederlassungen) sind als „Geschäftseinheiten“ definiert. Soweit die Funktionen des Corporate Centers Richtlinienkompetenz gegenüber den Geschäftseinheiten haben, sind diese als „Zentralfunktionen“ definiert, und zwar einschließlich der Governance-Funktionen.

Die Geschäftseinheiten berichten unmittelbar an den Vorstandsvorsitzenden. Die Verantwortung für die Überwachung der operativen Geschäftseinheiten obliegt der jeweils fachlich zuständigen Zentralfunktion.

Die Geschäftseinheiten sind im Tagesgeschäft verantwortlich für die Risikoidentifikation, deren Analyse und insbesondere für deren Steuerung. Die Geschäftseinheiten müssen die vom Vorstand festgelegten Risikolimits einhalten und entwickeln entsprechende Maßnahmen zur Umsetzung.

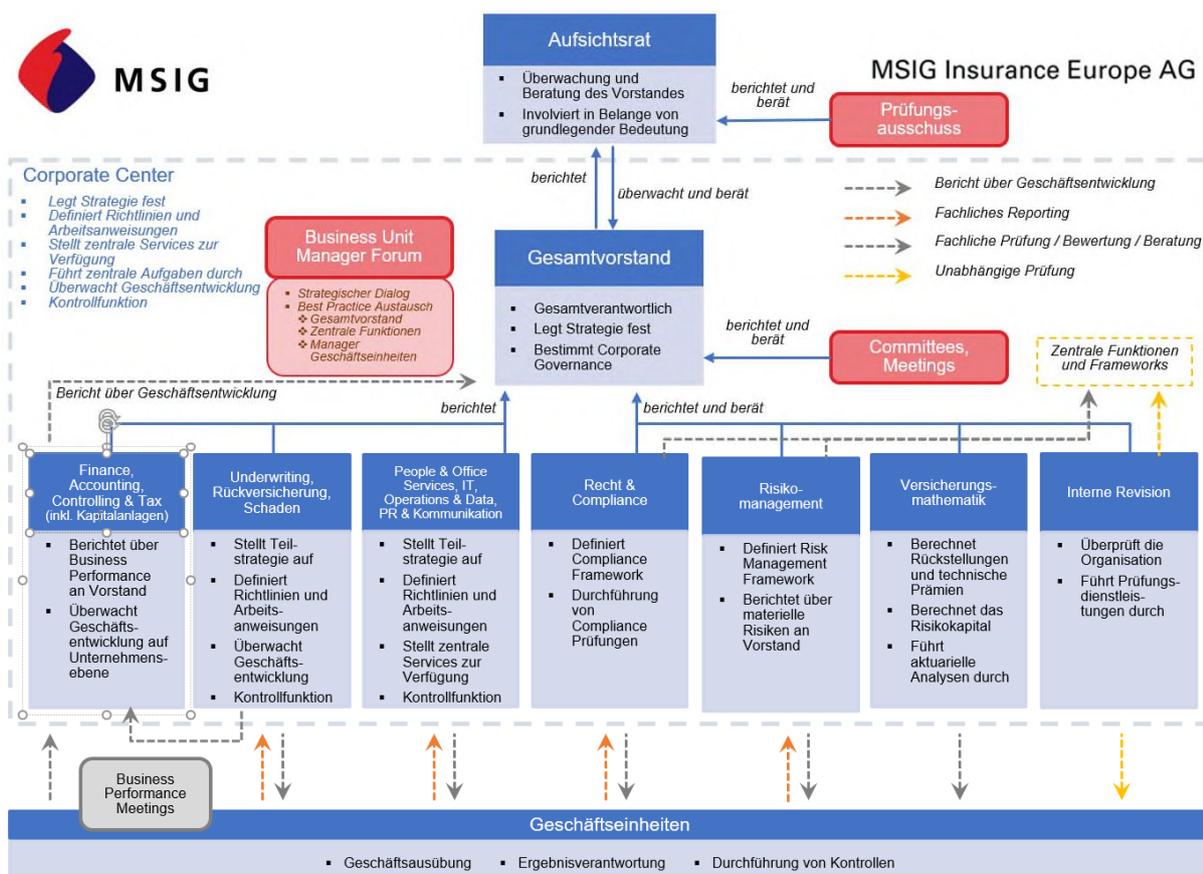
Weiterhin werden unternehmensweit Zeichnungs- und Schadenregulierungsvollmachten vom Gesamtvorstand mit Unterstützung der Chief Underwriting Officers mit jeweiligen Zuständigkeiten für Property, für Casualty & Specialties respektive für Engineering und für Marine bzw. der Leitung der Abteilung CC Central Claims erteilt. Für finanzbezogene Vollmachten erfolgt eine vorherige Abstimmung mit den relevanten Funktionen des Corporate Centers auch dann, wenn diese bei den Auslandsniederlassungen lokal vergeben werden.

Für jeden Geschäftsbereich sind die Zuständigkeiten, Verantwortungen und Kompetenzen in einer separaten Richtlinie festgelegt. Die Richtlinien nehmen ebenfalls Bezug auf die von dem jeweiligen Geschäftsbereich verantworteten Prozesse und Dokumente, woraus sich u.a. das Berichtswesen des jeweiligen Bereichs ergibt. Die fachlichen Vorgaben der Zentralfunktionen des Corporate Centers für die operativ tätigen Geschäftseinheiten sind ebenfalls schriftlich in Form von Richtlinien und Arbeitsanweisungen niedergelegt. Sie stehen – ebenso wie die Geschäftsprozesse – allen Mitarbeitenden in der jeweils aktuellen Version digital zur Verfügung.

Die Governance-Funktionen wie auch die anderen Zentralfunktionen des Corporate Centers beraten die operativen Geschäftseinheiten. Zugleich sorgen sie durch fachliche Überprüfungen, aber auch durch Prüfungen der Internen Revision und der anderen Governance-Funktionen dafür, dass die Geschäftseinheiten sowohl die jeweils geltenden Gesetze als auch die unternehmensinternen Vorgaben beachten.

## **Zusammenarbeit**

Die Corporate-Governance-Struktur der MSIGEU lässt sich wie nachstehend abgebildet darstellen:



**Abbildung 3: Governance-System**

Die Interne Revision koordiniert die interne Überprüfung des gesamten Governance-Systems und führt im Rahmen ihrer Mehrjahresplanung Governance-Prüfungen durch. Dabei werden Elemente des Governance-Systems in die reguläre, risikoorientierte Prüfungsplanung einbezogen. Die Interne Revision berücksichtigt dabei auch Erkenntnisse der anderen Schlüsselfunktionen.

Für das Governance-System ist Kommunikation von herausragender Bedeutung. Alle relevanten internen und externen Stellen sollen und müssen stets über die für sie jeweils relevanten Informationen verfügen. Dies ist intern wichtig, um Entscheidungen auf ausreichender Informationsbasis treffen zu können. Für Externe, z. B. Versicherungsnehmer, ist es wichtig, stets ein korrektes Gesamtbild des Unternehmens zu haben.

Das Unternehmen unternimmt daher alle Anstrengungen, um zeitgerecht, vollständig und korrekt nach innen und außen zu kommunizieren.

Das betrifft im Hinblick auf die externe Kommunikation

- die Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde (BaFin),
- die Meldung von Daten an andere öffentliche oder nicht-öffentliche Stellen und
- die Offenlegung von Informationen und Daten.

Die interne Kommunikation beruht auf einer aussagekräftigen Berichterstattung der Geschäftsbereiche und anderer Funktionen bis hin zur Vorstandsebene auf der Grundlage vorgegebener Berichtslinien. Der Vorstand legt fest, welche Berichte für interne Zwecke vorgeschrieben sind.

Darüber hinaus kann der Vorstand von Führungskräften und Mitarbeitenden jederzeit alle (potenziell) relevanten Informationen anfordern.

Weiterhin beinhaltet die interne Kommunikation den regelmäßigen sowie den anlassbezogenen Austausch mit dem Gesellschafter und dem Aufsichtsrat.

Relevant ist ferner der Austausch der Mitarbeitenden aller Ebenen des Unternehmens mit den Governance-Funktionen. Den Governance-Funktionen sowie dem Internal Controls Committee sind alle für die Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben benötigten Informationen mitzuteilen bzw. zugänglich zu machen. Das Unternehmen legt Wert darauf, dass die interne Kommunikation nicht nur aus vordefinierten Berichten besteht, sondern auch ein informeller fachlicher Austausch über alle Ebenen hinweg stattfindet.

Die Zentralfunktionen des Corporate Centers überwachen die operativen Geschäftseinheiten.

### **Wesentliche Änderungen im Governance-System**

Die Leitung der Internen Revision wurde zum 01.08.2022 neu besetzt. Der Bereich „Underwriting Technische und Transport Versicherung“ im Corporate Center wurde zwecks einer stärkeren Fokussierung organisatorisch getrennt und unter neuer Verantwortlichkeit jeweils eines Chief Underwriting Officers gestellt, und zwar zum 01.05.2022 (Bereich Transport) sowie zum 01.11.2022 (Bereich Technische Versicherungen).

### **Vergütungsstrategie**

Das Vergütungssystem der MSIGEU leitet sich aus der Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens ab. Es sieht regelmäßig fixe, variable sowie nicht-monetäre Vergütungsbestandteile für Führungskräfte und hochrangige Fachkräfte vor. Die Vergütungspolitik unterstützt die nachhaltige und langfristige Unternehmensentwicklung, setzt positive Leistungsanreize für die Erreichung von Unternehmenszielen, schafft keine Interessenkonflikte und sieht – entsprechend den rechtlichen Rahmenbedingungen für Vergütungssysteme unter Solvency II – für bestimmte Positionen eine nachträgliche Korrektur in der variablen Vergütung vor, wenn unangemessene und für das Versicherungsunternehmen schädliche Risiken eingegangen worden sind.

Die dauerhaft lokal ansässigen Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine fixe jährliche Vergütung ohne erfolgsbezogene Komponenten und ohne zusätzliche Altersvorsorgeleistungen. Aufsichtsratsmitglieder dürfen nur dann noch weitere Tätigkeiten innerhalb oder außerhalb der Unternehmensgruppe wahrnehmen, wenn diese Funktionen mit ihrer Organtätigkeit ohne Interessenkonflikte vereinbar sind. Im Fall einer zusätzlichen internen Funktion ist die Aufsichtsratsstätigkeit mit den Bezügen aus operativer Funktion abgegolten.

Die finanzielle Vergütung der Vorstandsmitglieder steht in einem angemessenen Verhältnis zu ihren Verantwortungsbereichen, den erbrachten Leistungen sowie der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens. Sie setzt sich aus festen und variablen Vergütungsbestandteilen zusammen. Diese Vergütungsbestandteile stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander in dem Sinne, dass die festen Bestandteile ausreichend hoch sind, um eine Existenzsicherung zu gewähren und die variablen Bestandteile in der Regel nicht mehr als 30 % der Gesamtvergütung betragen. Damit wird auch dem Ziel der internen Vergütungsrichtlinie Rechnung getragen, dem Eingehen unangemessener Risiken zugunsten einer möglichst hohen Zielerreichung entgegenzuwirken.

Die variable Gehaltskomponente bemisst sich an der Erreichung zuvor definierter Unternehmens-, Geschäftsbereichs- und Individualziele, die wiederum aus der Unternehmensstrategie abgeleitet werden. Um eine Balance der Erfolgskriterien sicherzustellen, werden diese aufgeteilt in Finanzziele, Kunden- und Marktziele, Ziele zur Optimierung von Geschäftsprozessen sowie individuelle Ziele. Die Ziele stehen jeweils im Einklang mit der Unternehmensplanung. Zielvereinbarungen enthalten keine negativen Anreize zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risikopositionen.

Damit die variable Vergütung sowohl die Teilhabe an den Chancen als auch an den Risiken der mittelfristigen Unternehmensentwicklung abbildet, hat die Gesellschaft eine mehrjährige Bemessungsgrundlage für die variable Vergütungskomponente eingeführt. Ein wesentlicher Prozentsatz der jährlichen

variablen Vergütung wird zunächst einbehalten. Erst nach Ablauf von drei Jahren wird eine endgültige Bewertung der ursprünglichen Zielerreichung vorgenommen. Bei dieser Neubewertung werden alle zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Tatsachen berücksichtigt, die Einfluss auf die Bewertung der jeweiligen Ziele haben bzw. die die ursprüngliche Bewertung verändern können, so dass sich eine positive wie auch negative Auswirkung auf den einbehaltenen Betrag ergeben kann. Als „wesentlich“ im Sinne dieser Regelung werden für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder 60 % bzw. bei Schlüsselfunktionsträgern 40 % der variablen jährlichen Vergütung angesehen. Diese Vorschrift findet keine Anwendung auf Mitarbeitende, deren variable Gehaltskomponente unter 35.000 € p.a. liegt und 20 % ihres Fixgehaltes nicht übersteigt.

Der Vorstand partizipiert wie alle inländischen Mitarbeitenden an der beitragsorientierten betrieblichen Altersversorgung. Die Höhe der betrieblichen Altersversorgungsbeiträge orientiert sich für alle Teilnehmer ausschließlich am jeweiligen Grundgehalt.

Sofern Vorstandsmitglieder vorübergehend von der japanischen Muttergesellschaft nach Deutschland entsandt werden, wird ein nach lokalen Richtwerten ermitteltes Gehalt an die Muttergesellschaft gezahlt. Die entsandten Vorstandsmitglieder und andere Expatriates beziehen einen Teil Ihrer Vergütung von der Muttergesellschaft und partizipieren an einem japanischen Altersversorgungssystem der MS&AD Gruppe.

Die Angemessenheit aller Vorstandsvergütungen wird durch den Aufsichtsrat regelmäßig aufgrund von Leistungen und Verantwortlichkeiten überprüft.

Die der variablen Vergütung zugrundeliegenden Zielvereinbarungen der Führungs- und Fachkräfte unterhalb der Vorstandsebene setzen sich ebenfalls aus individuellen, bereichsspezifischen sowie unternehmensweiten Kriterien zusammen, die aus den Vorstandszielen abgeleitet werden. Dabei soll die variable Gehaltskomponente in der Regel nicht über 25 % der Gesamtvergütung eines Funktionsinhabers liegen. Damit wird ebenso wie bei den Vorstandsmitgliedern (siehe zuvor) sichergestellt, dass bei den jeweiligen Mitarbeitenden keine wirtschaftliche Abhängigkeit von der variablen Gehaltskomponente besteht, die zum Eingehen unangemessener Risiken verleiten könnte, um die Zielerreichung möglichst hoch ausfallen zu lassen. Die Zielvereinbarungen dieser Bonusberechtigten werden nach Ablauf eines Jahres vom jeweiligen Vorgesetzten bewertet und die Ausschüttung der variablen Vergütung bemisst sich nach dem jeweiligen Zielerreichungsgrad.

Das Unternehmen tätigte im Berichtszeitraum keine gehaltsähnlichen oder Kredittransaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern.

### **Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems**

Auf Basis der hierzu existierenden Vorgaben der Gesellschaft in der Corporate-Governance-Leitlinie findet jährlich eine Bewertung der Wirksamkeit des Governance-Systems in seiner Gesamtheit statt. Diese Beurteilung berücksichtigt die von der Revisionsfunktion als unabhängiger Schlüsselfunktion durchgeführten Prüfungen geschäftsorganisatorischer Einheiten (welche die Prüfung anderer Schlüsselfunktionsbereiche einschließt) sowie Prüfungen der Compliance-Funktion und anderer risikoüberwachender Funktionen.

Hiermit werden die aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Bewertung der Geschäftsorganisation nach § 23 VAG umgesetzt.

Die Verabschiedung des Plans für die Prüfung der Angemessenheit des Governance-Systems wird durch das Governance-Functions-Meeting vorbereitet, in dem sich die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen vierteljährlich zusammenfinden, um ihre Aktivitäten aufeinander abzustimmen und Informationen auszutauschen.

Der verantwortliche Leiter der Internen Revision leitet dann den Vorschlag des Prüfplans an den Vorstand weiter, der diesen prüft und verabschiedet.

Hinsichtlich des Internen Kontrollsystems (IKS) wird das Governance-Functions-Meeting durch das Internal Controls Committee unterstützt, das sich ebenfalls vierteljährlich trifft, um die Wirksamkeit des IKS zu überprüfen und, soweit erforderlich, Verbesserungsmaßnahmen einzuleiten und zu überwachen.

Zusätzlich zu den durchgeführten Prüfungshandlungen und der entsprechenden Berichterstattung widmeten sich die Schlüsselfunktionen und die Inhaber anderer Schlüsselaufgaben der kontinuierlichen Verbesserung und dem Ausbau des Governance-Systems. Zu diesen gehörten u.a. die folgenden Maßnahmen:

- Das Internal Controls Committee berücksichtigt bei der Bewertung des IKS die Einschätzungen der verschiedenen Zentralfunktionen hinsichtlich der Akzeptanz und Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen.
- Eine auf das Interne Kontrollsystem aufsetzende Risiko-Kontroll-Matrix erlaubt dem ICC, die Beurteilung der Kontrollverantwortlichen hinsichtlich der Angemessenheit und Wirksamkeit der einzelnen Kontrollen auszuwerten.
- Die URCF diskutiert mit dem jeweils verantwortlichen Bereich wesentliche Risiken, deren Dokumentation eine gemeinsame Risikobewertung vor und nach Risikominderungsmaßnahmen beinhaltet und somit auch die Wirksamkeit der Kontrollen beleuchtet.
- Das im Jahr 2022 eingeführte Model and Assumptions Meeting verbessert die Transparenz über Bewertungsmethoden und Methodenänderungen und unterstützt den Vorstand und die Schlüsselfunktionsinhaber bei der Beurteilung der zu verwendenden Annahmen.
- Im Berichtsjahr wurden zahlreiche geplante Revisions- und Compliance-Überprüfungen sowie funktionale Audits durchgeführt. Eine Revisionsprüfung der Corporate Governance zeigte deren Wirksamkeit und resultierte lediglich in einzelnen Feststellungen niedriger Risiken, welche durch geeignete Maßnahmen adressiert werden.

Die Angemessenheitseinschätzung ist eine wesentliche Entscheidung des Vorstands der Gesellschaft und liegt dementsprechend nicht in der Verantwortung eines Einzelressorts, sondern in der des Gesamtvorstands. Da die Schlüsselfunktionen im Rahmen ihrer Aufgaben regelmäßig an den Vorstand berichten, ergibt sich so bereits im Verlauf des Geschäftsjahres ein Bild über den Zustand des Governance-Systems.

Die vorgenannten Detailaktivitäten leisten einen wesentlichen Beitrag zur weiteren Stärkung des Governance-Systems. In der Gesamtschau der Prüfungsergebnisse und in Abwesenheit anderer Erkenntnisse bestand für den Vorstand kein Anlass, an der Angemessenheit des Governance-Systems zu zweifeln. Der Vorstand bewertet dieses daher als dem Risikoprofil der Gesellschaft angemessen.

## **B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit**

### **Anforderungen**

Aufsichtsratsmitglieder, Vorstandsmitglieder, leitende Hauptbevollmächtigte der Niederlassungen und Inhaber von Schlüsselfunktionen und -aufgaben werden auf fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit geprüft.

MSIGEU stellt die fachliche Eignung und persönliche Zuverlässigkeit der entsprechenden Personen schon im Auswahlprozess sicher. Neben der beruflichen Ausbildung ist eine mehrjährige einschlägige Erfahrung eine Voraussetzung für diese Funktionen. Die Fachkompetenz muss in dem Gebiet erworben

worden sein, das für die auszufüllende Position charakteristisch ist. Dies richtet sich bei Vorstandsmitgliedern nach den ihnen zuzuordnenden Verantwortungsbereichen, bei den verantwortlichen Inhabern der Schlüsselfunktionen nach dem Inhalt ihrer Funktion. Dabei geben sowohl die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen als auch die für die jeweilige Funktion geltende interne Richtlinie den Rahmen vor. MSIGEU legt hier Wert auf eine Kombination von theoretischer Ausbildung und der Sammlung praktischer Erfahrungen.

Für die Mitglieder des Aufsichtsrates gilt, dass diese über eine möglichst breite Erfahrung in der Versicherungswirtschaft bzw. ihrem Fachbereich verfügen müssen. Ebenso wie beim Vorstand wird darauf geachtet, dass Kompetenzen für alle wesentlichen Handlungsfelder der MSIGEU in der Gesamtheit des Gremiums vorhanden sind. Die Anforderungen des § 100 Abs. 5 AktG werden beachtet.

Zur erstmaligen Prüfung der fachlichen Eignung ist die entsprechende Person verpflichtet, einen detaillierten Lebenslauf, qualifizierte Zeugnisse aus vorangegangenen Tätigkeiten sowie einschlägige Schul-, Hochschul- und Ausbildungszeugnisse vorzulegen. Weiterhin sind alle Inhaber der genannten Funktionen und Aufgaben verpflichtet, einen Fragebogen zur Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit und Integrität auszufüllen.

Auch nach der Ernennung wird in regelmäßigen Abständen geprüft, ob die entsprechenden Personen weiterhin fachlich geeignet und persönlich zuverlässig sind.

### **Vorgehensweise**

Die Beurteilung erfolgt durch mindestens zwei Personen, deren fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit ihrerseits bereits positiv beurteilt wurde. Mindestens ein Beurteilender muss Mitglied des Vorstands sein. Die Funktion darf nur übertragen werden, wenn die vorgesehene Person als fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig beurteilt wird.

Alle in diesem Zusammenhang gefertigten Dokumente werden in den Personalunterlagen aufbewahrt. Die Ernennung des verantwortlichen Inhabers einer Schlüsselfunktion erfolgt nach Einwilligung des Aufsichtsrats.

Zur regelmäßigen Überprüfung der fachlichen Eignung nehmen alle Mitarbeitenden jährlich an Mitarbeitendengesprächen teil. Dabei werden durch den jeweiligen Vorgesetzten die Leistung und die fachliche Eignung beurteilt. Darüber hinaus ist der oben genannte Fragebogen alle drei Jahre erneut auszufüllen und vorzulegen.

Der Aufsichtsrat bewertet die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit des Vorstands mit Unterstützung des Abteilungsleiters Legal & Compliance und dem Leiter Vorstandsbüro. Hauptbevollmächtigte werden vom Vorstand in Zusammenarbeit mit der Abteilung Legal & Compliance beurteilt. Die Abteilung Legal & Compliance koordiniert auch den Ablauf der Prüfungen für alle anderen Schlüsselfunktionen und -aufgaben.

Eine außerordentliche Überprüfung der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit ist insbesondere angezeigt, wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass

1. eine Person das Unternehmen davon abhält, seine Geschäftstätigkeit auf eine Art und Weise auszuüben, die mit den anwendbaren Gesetzen vereinbar ist;
2. eine Person das Risiko von Finanzdelikten erhöht, z. B. von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und/ oder
3. das solide und vorsichtige Management des Unternehmens gefährdet ist.

### **Mitarbeitende im Versicherungsvertrieb**

Mitarbeitende, die im Vertrieb von Versicherungen tätig sind, müssen für die übernommene Aufgabe fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sein. Sie müssen zudem in geordneten finanziellen Verhältnissen leben. Diese Regelungen gelten auch für Mitarbeitende in der Schadenregulierung.

Vor der erstmaligen Übertragung von Vertriebsaufgaben ist die fachliche Qualifikation durch einen Vergleich der sich aus der Stellenbeschreibung ergebenden Anforderungen mit den nachgewiesenen Ausbildungsergebnissen, Kenntnissen und Erfahrungen zu überprüfen. Die persönliche Zuverlässigkeit sowie die geordneten finanziellen Verhältnisse sind durch Vorlage eines Führungszeugnisses sowie durch einen vom Mitarbeitenden ausgefüllten Fragebogen zu belegen. Die Beurteilung liegt in der Verantwortung der jeweiligen Führungskraft.

Zur Erhaltung der fachlichen Qualifikation ist eine ständige Weiterbildung im Umfang von mindestens 15 Stunden pro Jahr vorgeschrieben. Die Beurteilung der fachlichen Qualifikation ist jährlich zu überprüfen.

Für den Fall, dass Zweifel an der fachlichen Qualifikation, der persönlichen Zuverlässigkeit oder den geordneten finanziellen Verhältnissen bestehen sollten, ist ein Verfahren für das weitere Vorgehen definiert. Zugleich ist beispielhaft festgelegt, in welchen Fällen Zweifel anzunehmen sind.

Alle in diesem Zusammenhang gefertigten Dokumente werden in den Personalunterlagen aufbewahrt. Die Verantwortung für die Einhaltung dieser Regelungen für Mitarbeitende, die im Vertrieb von Versicherungen tätig sind, liegt bei den Leitenden der jeweiligen Geschäftseinheit, die jeweils durch die Personalfunktion unterstützt werden.

### **B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

Die unternehmerische Tätigkeit ist einerseits mit Chancen verbunden und andererseits auch mit Risiken, welche die Zielerreichung negativ beeinflussen können. Unter Risikomanagement wird dabei die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risiko(früh)erkennung verstanden sowie ferner der Umgang mit den Risiken.

Integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie ist es, Risiken gezielt und kontrolliert zu übernehmen. Die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie definiert die von der MSIGEU im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit akzeptierten Risiken und dokumentiert die vom Vorstand vorgegebene und mindestens jährlich überprüfte Risikotoleranz und -limite. Grundlage hierfür sind die risikotragfähigen Mittel der MSIGEU sowie grundsätzliche strategische Überlegungen.

Basierend auf diesen Vorgaben befasst sich Risikomanagement mit der Identifikation, Bewertung, Überwachung, Steuerung und Berichterstattung von wesentlichen Risiken.

#### **Risikoidentifikation**

Die Risikoidentifikation besteht in der unternehmensweiten systematischen Erfassung aller Risiken sowie der Definition von Risikotreibern und Risikobezugsgrößen. Sie umfasst sowohl die frühzeitige Ermittlung aktueller als auch sich abzeichnender zukünftiger Risiken. Risiken auf Unternehmensebene werden in einem Risikoregister erfasst und bewertet.

Eine Arbeitsgruppe zu sich abzeichnenden Risiken (Emerging Risk Working Group) beschäftigt sich mit der Erkennung von Neorisiken und Risikoentwicklungen. „Sich abzeichnende Risiken“ (Emerging Risks) sind ein Teil des Risikofrüherkennungssystems. Vorstandsmitglieder und Funktionsverantwortliche treten zusammen, um neue Risiken und ihren möglichen Einfluss auf das Unternehmen zu diskutieren. Risiken, die konkret werden, werden ins Risikoregister übertragen.

Neben eigenen Recherchen gibt die URCF der Mitarbeiterschaft die Möglichkeit, neue oder sich entwickelnde Risiken über das unternehmenseigene Intranet zu melden. Dies führte zu etlichen Rückmeldungen, die in der folgenden Sitzung der Emerging Risk Working Group besprochen wurden. Auch künftig wird MSIGEU, neben der generellen Aufforderung, im Vorfeld der Sitzungen für Rückmeldungen werben.

### **Risikobewertung**

Die Risikoanalyse und -bewertung erfolgt aufgrund von Berechnungen und Expertenschätzungen der Fachbereiche. Die identifizierten Risiken werden sowohl auf Unternehmens- als auch auf Prozessebene analysiert, im Hinblick auf Risikopotenzial und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet sowie in entsprechende Risikokategorien zusammengefasst.

Zu einer fundierten Bewertung von Einzelrisiken werden Risikoszenarien mit den Risikoverantwortlichen entwickelt und dann die Eintrittswahrscheinlichkeit und die potenzielle Auswirkung jeweils vor und nach Kontrollen quantifiziert. Ziel ist die Identifikation und Bewertung von wesentlichen Risiken, aber auch die Diskussion, um ein gemeinsames Verständnis zu erreichen. Darüber hinaus dienen die Erkenntnisse auch sukzessive einer qualitativen Validierung des Risikokapitalmodells.

Auf Prozessebene wird die Risikobewertung in einer elektronischen Prozessdokumentation im Rahmen des Internen Kontrollsystems erfasst. Hierbei wird die Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken und deren potenzielle Auswirkung jeweils vor und nach Kontrollen qualitativ erfasst.

Nach der Prüfung von Einzelrisiken, möglichen gegenseitigen Abhängigkeiten und Kumuleffekten wird die Gesamtrisikosituation bestimmt. Hierbei wird die Effektivität der Kontrollen maßgeblich mitberücksichtigt.

### **Risikoüberwachung**

Die Abteilung Risikomanagement ist auch für die Risikoüberwachung zuständig. Das Risikoregister dokumentiert die wesentlichen Risiken des Unternehmens und wird halbjährlich aktualisiert.

Die Hauptrisiken des Risikoregisters sind inhaltlich auf die Vorstände verteilt (Risk Sponsors). Jeder Vorstand prüft die entsprechenden Risiken, deren Bewertung und die eingesetzten Kontroll- und Steuerungsmaßnahmen und bestätigt dies gegenüber der URCF.

Die Abteilung Risikomanagement verfolgt auch die Entwicklung von Maßnahmen, die beispielsweise anlässlich von Prüfungen der Internen Revision bezogen auf hohe Risiken vereinbart wurden. Wesentliche Entwicklungen werden im Risikoregister dokumentiert und Maßnahmen zu hohen Risiken monatlich nachgehalten.

### **Risikosteuerung**

Um die Ziele des strategischen Risikomanagements zu erreichen und Risiken zu vermeiden oder zu begrenzen, wurden Maßnahmen zur Risikosteuerung entwickelt. Das Risikolimitsystem ist an der Risikotragfähigkeit des Unternehmens ausgerichtet und berücksichtigt sowohl die Auswirkung wesentlicher Entscheidungen als auch sich abzeichnender Entwicklungen auf die Risikotreiber in allen wesentlichen Risikokategorien.

In Notfällen sichern Notfallpläne der Niederlassungen und des Corporate Centers sowie ergänzende Vorkehrungen für IT-Maßnahmen eine schnelle Wiederherstellung der geschäftlichen Aktivitäten. Im Krisenfall schützt schnelles und effektives Handeln das Vertrauen und die Reputation von MSIGEU. Die Maßnahmenpläne unterstützen auch die Bewältigung der Pandemie und sie wurden auf Basis der daraus gewonnenen Erfahrungen verfeinert.

## Risikoberichterstattung

Die Risikoberichterstattung erfolgt mindestens vierteljährlich und, soweit erforderlich, durch zusätzliche außerordentliche Berichte. Die Berichte geben einen Überblick über die Gesamtrisikosituation, wesentliche Einzelrisiken sowie die Einhaltung von Risikolimiten.

Das Risikoregister ist allen am Risikomanagementprozess beteiligten Führungskräften zugänglich. Der Vorstand stimmt die Geschäfts- und Risikostrategie mit dem Aufsichtsrat ab und unterrichtet diesen regelmäßig über wesentliche Entwicklungen.

Eine besondere Bedeutung kommt dem Bericht zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA-Bericht) zu, der insbesondere die Risiko- und Solvenzentwicklung im Zeithorizont der Geschäftsplanung beurteilt und dokumentiert.

Gemäß der Anforderungen von Solvency II erstellt MSIGEU neben diesem öffentlich zugängigen „Bericht über Solvabilität und Finanzlage“ (aus dem Englischen: Solvency and Financial Condition Report, SFCR) einen weiteren, gleich strukturierten „Regelmäßigen aufsichtlichen Bericht“ (aus dem Englischen: Regular Supervisory Report, RSR) mit ergänzenden Informationen für die Finanzaufsicht.

## Verantwortlichkeiten

Der Vorstand ist das oberste Entscheidungsgremium in Risikofragen. Er legt die relevanten geschäfts- und risikostrategischen Ziele sowie die organisatorische Umsetzung fest. Des Weiteren informiert der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig über wesentliche risikorelevante Entwicklungen.

Bei der Organisation des Risikomanagements wird beachtet, dass grundsätzlich zwischen Risikoverantwortung und Risikoüberwachung getrennt wird. Die Abteilung Risikomanagement, die dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt ist, entwickelt Methoden und Prozesse zur Risikoidentifizierung, -bewertung, -steuerung, -überwachung und -berichterstattung.

Darüber hinaus fertigt die Abteilung qualitative und quantitative Risikoanalysen an und validiert die Risikoanalysen des Aktuariats.

Die URCF entspricht der Risikomanagementfunktion nach EU-Richtlinie 2009/138/EG vom 25.11.2009 und wird durch den Leiter Risikomanagement wahrgenommen. In dieser Schlüsselfunktion berichtet die URCF disziplinarisch direkt an den Vorstandsvorsitzenden und fachlich an den Gesamtvorstand.



Abbildung 4: Einbindung der URCF in die Organisationsstruktur

### **Einbindung in die Geschäftsorganisation**

Die URCF ist u.a. Mitglied in den Ausschüssen (Internal Controls Committee, Investment Committee, IT Committee, ESG Committee, Reserve Meeting, Model and Assumptions Meeting, Governance Functions Meeting). Darüber hinaus organisiert die URCF einen regelmäßigen Solvency II Jour Fixe und ein halbjährliches Emerging Risk Working Group Meeting.

Die URCF berichtet vierteljährlich mit dem Risk Management Dashboard und erstellt monatliche Berichte zur Verfolgung von Maßnahmen ab einem bestimmten Risikograd (sog. Risk Treatment Plans, kurz: RTP). Darüber hinaus koordiniert die URCF die Vorbereitung von ORSA, RSR und SFCR.

Die URCF berichtet über Risikoexponierungen und berät den Vorstand in Fragen des Risikomanagements, unter anderem in strategischen Belangen mit Auswirkung auf das Risikoprofil des Unternehmens.

Die URCF unterstützt ferner die Bürostandorte bei der Aktualisierung und beim Testen von Notfallplänen.

### **Zusammenarbeit mit den übrigen Governance-Funktionen**

Die URCF steht in regem Austausch mit der versicherungsmathematischen Funktion, um die SCR-Berechnungen des Aktuariats zu hinterfragen, Abweichungen der Gesamtsolvabilität von der Standardformel zu diskutieren oder Sensitivitätsanalysen und Stressszenarien festzulegen.

Die Interne Revision orientiert sich an den dokumentierten Risiken. Die URCF berücksichtigt ihrerseits die von der Internen Revision festgestellten Risiken und Empfehlungen. Maßnahmen ab einem bestimmten Risikograd werden monatlich durch die URCF im RTP nachgehalten.

Feststellungen der Internen Revision und Compliance-Funktion ab einem bestimmten Risikograd werden auch im Risikoregister erfasst, bis entsprechende Maßnahmen abschließend umgesetzt sind.

### **Beteiligung an Unternehmensentscheidungen**

Der rechtzeitige und effiziente Informationsfluss hinsichtlich Risiken von Geschäftsbereichen an die Unternehmensleitung (und umgekehrt) ist unerlässlich für risikobasierte Entscheidungen auf allen Unternehmensebenen.

Der Vorstand beteiligt vor jeder Entscheidung, die Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft haben kann, die URCF des Unternehmens, die Empfehlungen unterbreitet. Sofern der Vorstand deren Empfehlungen nicht folgt, werden die Gründe hierfür protokolliert.

In monatlichen Jour Fixes zwischen dem Vorstandsvorsitzenden und der URCF werden aktuelle und etwaige anstehende Themen besprochen, die sich auf das Risikoprofil des Unternehmens auswirken könnten. Neben diesen monatlichen Besprechungen findet auch sonst ein anlassbezogener Austausch zwischen dem Vorstandsvorsitzenden (sowie anderen Vorstandsmitgliedern) und der URCF statt.

Der Vorstand beauftragt das Risikomanagement im Vorfeld wesentlicher Entscheidungen, insbesondere in Bezug auf neue Märkte und neue Produkte, mit einer Analyse und Stellungnahme, die bei der Entscheidungsfindung einfließen. Im Outsourcing-Prozess ist Risikomanagement zudem zwingend in die Risikoanalyse eingebunden.

Die URCF wird zudem frühzeitig in die Strategiediskussion involviert, um die Auswirkungen auf die Risikostrategie abschätzen zu können und an den Vorstand entsprechend Rückmeldung zu geben.

Darüber hinaus arbeitet die URCF eng mit dem Vorstand bei der Durchführung des ORSA und die Ergebnisse des ORSA-Prozesses werden in wesentlichen Entscheidungen des Vorstands berücksichtigt.

Durch die regelmäßigen Besprechungen zwischen dem Vorstandsvorsitzenden und dem Leiter Risikomanagement und weitere fallbezogene Besprechungen mit Vorstandsmitgliedern werden Anmerkungen vom Risikomanagement schon frühzeitig berücksichtigt.

### **Verantwortlichkeit der Unabhängigen Risikocontrollingfunktion**

Die Verantwortlichkeit der URCF umfasst neben der Beteiligung an wesentlichen Unternehmensentscheidungen die laufende Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems einschließlich:

- fortlaufende Überprüfung der Risikostrategie einschließlich Festlegung der Risikoneigung basierend auf der Geschäftsstrategie (für die Genehmigung durch den Vorstand),
- jährliche Bewertung der Kongruenz zwischen Geschäfts- und Risikostrategie sowie der Angemessenheit der Risikomanagementleitlinien,
- Entwicklung und Unterhaltung eines Risikolimitsystems, Vorschläge zu operationellen Risikolimiten basierend auf der Risikoneigung und Überwachung der Einhaltung durch die Geschäftsbereiche,
- Überprüfung und Bewertung wesentlicher Entscheidungen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das Risikoprofil (und Dokumentation der entsprechenden Nachweise),
- regelmäßige Aktualisierung des Risikoregisters nach Rücksprache mit Risiko- und Kontrollverantwortlichen,
- Entwicklung von Methoden für eine qualitative und quantitative Risikobewertung, einschließlich Risiken für Umwelt, Soziales und verantwortungsvolle Unternehmensführung (Environmental, Social, Governance, kurz: ESG) und Validierung von Expertenschätzungen,
- Prozessmanagement und Vorbereitung des Berichts über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA),
- Sicherstellung der turnusmäßigen Angemessenheitsüberprüfung der Standardformel (mit Unterstützung durch die versicherungsmathematische Funktion),
- Projektionen der Solvency II Bedeckungsquote und Pflege des Projektions-Tools (mit Unterstützung der Abteilung Aktuariat)
- Koordinierung und Vorbereitung des narrativen Berichtswesens,
- Risikoberichterstattung regelmäßig und ad hoc an den Vorstand und an die erste Berichtslinie sowie – auf Verlangen – auch direkt an den Aufsichtsrat,
- regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der Risikodokumentation, u.a. Register der sich abzeichnenden Risiken (Emerging Risks), Ereignis- und Vorfallsregister, Verlustdatenbank sowie Risikomaßnahmenplan,
- Überwachung neu entstehender nicht-finanzieller Berichtspflichten und Meldung dieser an den Vorstand,
- Durchführung von Risikomanagementschulungen, Risikomanagementberatung und allgemeine Förderung einer offenen und proaktiven Risikokultur,
- Unterstützung der Niederlassungen in Fragen des Business Continuity Managements und Notfalltestung, einschließlich Regelungen für den Pandemiefall.

### **Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)**

ORSA ist ein kontinuierlicher, jährlich durchzuführender Prozess mit dem Ziel, die Auswirkungen von Managemententscheidungen auf das Risikoprofil und die Solvenzkapitalanforderung zu berücksichtigen.

Teile des ORSA-Prozesses werden über das Jahr hinweg verteilt durchgeführt. Sie dienen der Sicherstellung der Einhaltung der Risikolimits von MSIGEU und sorgen dafür, dass die Kapitalunterlegung und Solvabilität bei den Managemententscheidungen adäquat berücksichtigt werden.

Das nachstehend dargestellte Diagramm zeigt zentrale Bestandteile des ORSA-Prozesses auf einer übergeordneten Ebene auf.

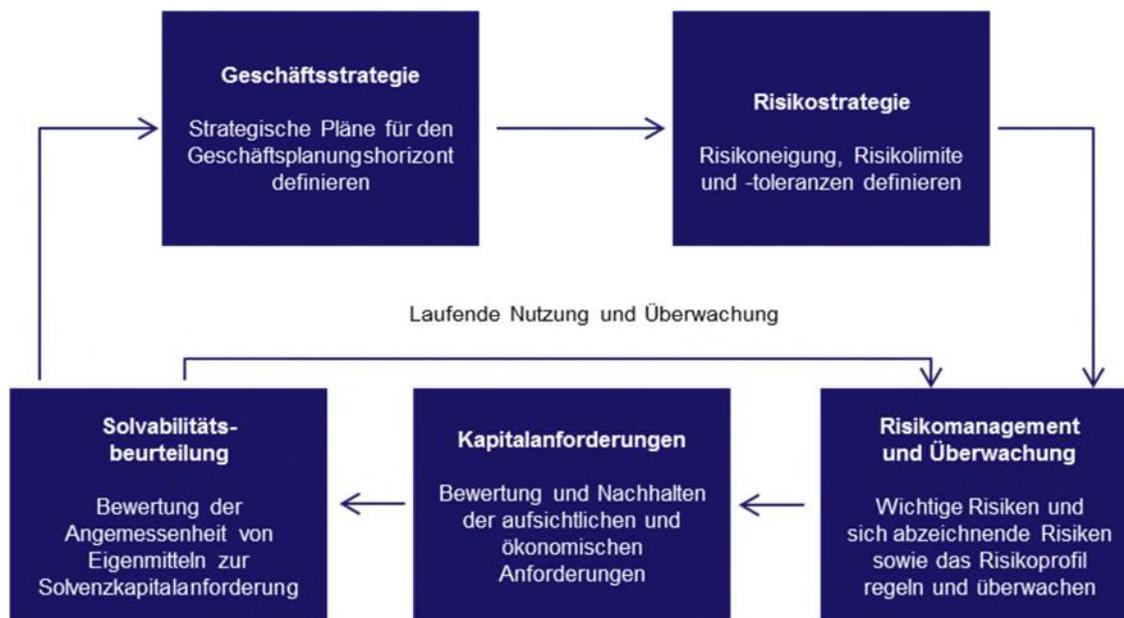


Abbildung 5: Schematischer ORSA-Prozess

Die *Geschäftsstrategie* und die daraus abgeleitete Geschäftsplanung berücksichtigen vorherige ORSA-Ergebnisse, was die Volatilität mindert und zur langfristigen Profitabilität beiträgt. Der Vorstand diskutiert und vereinbart die Anpassungen der Geschäftsstrategie im vierten Quartal und der Risikostrategie in der Regel am Anfang des Jahres. Der Aufsichtsrat hinterfragt und genehmigt die Anpassungen.

Die Finanzabteilung erstellt unter Mitwirkung der Geschäftsbereiche jährlich eine Geschäftsplanung über einen Zeitraum von vier Jahren, die dann vom Vorstand hinterfragt wird. Nach Abschluss der Diskussion genehmigt der Vorstand die finale Geschäftsplanung und präsentiert diesen dem Aufsichtsrat. Diese Planung bildet die Grundlage für die Entscheidungen bzgl. der folgenden Versicherungsvertragsrenewierungen und wird MSIJ, nach Genehmigung durch den Aufsichtsrat, im Dezember vorgelegt.

Die *Risikostrategie* beruht auf der Geschäftsstrategie und setzt Risikolimits. Aktuelle Risikowerte werden fortlaufend an den Risikolimits gemessen. Wie die Geschäftsstrategie wird auch die Risikostrategie vom Vorstand entwickelt und im nächsten Schritt durch den Aufsichtsrat hinterfragt und schließlich freigegeben.

*Risikomanagement und Überwachung* umfassen den Abgleich des aktuellen Risikoprofils mit den Risikolimits basierend auf Analysen der unterschiedlichen Unternehmensbereiche. Die Ergebnisse für die unterschiedlichen Risikokategorien werden dem Vorstand vierteljährlich berichtet, der wiederum den Aufsichtsrat entsprechend unterrichtet.

Für die *Kapitalanforderungen* und *Solvabilitätsbeurteilung* aktualisiert das Aktuariat vierteljährlich die Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Solvenzkapitalanforderung. Die Ergebnisse werden anschließend vom Vorstand und anderen Funktionsträgern hinterfragt.

Die Vollständigkeit des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und die Angemessenheit der Standardformel sind Teil der Plausibilitätsprüfung durch die Versicherungsmathematische Funktion und durch die URCF.

Die URCF wird über Veränderungen der Geschäftsstrategie auf dem Laufenden gehalten. Der Vorstand fragt die URCF im Vorfeld strategischer oder wesentlicher Entscheidungen nach einer Einschätzung bezüglich der Auswirkung auf das Risikoprofil.

Der Vorstand beurteilt die Angemessenheit der Solvenzkapitalbedeckung unter Berücksichtigung des Risikoprofils von MSIGEU und berücksichtigt die Auswirkungen bei der strategischen Ausrichtung und

weiteren Planung. ORSA bildet somit die Grundlage strategischer Entscheidungen, z.B. die Entscheidung, den Kapitalanlagenkatalog zu erweitern.

Jährlich und anlassbezogen im Falle materieller unterjähriger Änderungen des Risikoprofils wird ORSA in einem Bericht dokumentiert. Dieser ORSA-Bericht gibt einen umfassenden Überblick über das Risikoprofil der MSIGEU, beurteilt die Solvenzkapitaladäquanz über den Zeithorizont der Geschäftsplanung und beinhaltet eine Analyse der Stressszenarien.

Die Vorstandsmitglieder hinterfragen die Beurteilung für ihre jeweiligen Zuständigkeitsbereiche und kollektiv im Rahmen des regelmäßigen Solvency II Jour Fixe. Einmal jährlich erfolgt nach diesem regelmäßigen Austausch die Genehmigung des ORSA-Berichts durch den Gesamtvorstand.

Aufgrund der aufsichtlichen Fristen zur Einreichung erhält der Aufsichtsrat den ORSA-Bericht zur Kenntnis. Anmerkungen des Aufsichtsrats werden in Folgeberichten berücksichtigt.

## **B.4 Internes Kontrollsystem**

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist so ausgestaltet, dass Risiken und Kontrollen sowohl auf Unternehmensebene als auch auf Prozessebene geprüft, bewertet und dokumentiert werden können.

MSIGEU hat die Prinzipien der Transparenz, Vier-Augen-Prinzip, Funktionsabgrenzungen und Mindestinformationsgrundsatz<sup>6</sup> unternehmensweit umgesetzt. Interne Kontrollen sind in allen Unternehmensebenen eingerichtet und die Dokumentation operativer Kontrollen wurde für das Corporate Center und die Geschäftseinheit Deutschland sowie ausländische Geschäftseinheiten weiter ausgebaut.

Der Vorstand gibt Leitlinien vor, deren Beachtung von den Schlüsselfunktionen in regelmäßigen Intervallen überprüft wird. Die Schlüsselfunktionen berichten mindestens vierteljährlich an den Vorstand. Fortschritte wesentlicher Revisionsmaßnahmen werden monatlich überprüft und in dem Risikomaßnahmenplan festgehalten.

Zudem führen verschiedene Fachabteilungen Prüfungen in den operativen Bereichen Underwriting, Schaden und Rechnungswesen durch. Die Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollen werden durch die Interne Revision im Rahmen der Prüfungen der einzelnen Fachbereiche geprüft. Alle Ergebnisse der vorgenannten Prüfungen fließen neben weiteren Informationen beim Vorstand und beim Internal Controls Committee zusammen. Das Internal Controls Committee unterstützt den Vorstand durch die Gesamtbewertung der Wirksamkeit des IKS auf der Basis der vorliegenden Informationen.

Die URCF aktualisiert halbjährlich das Risikoregister, in dem vornehmlich die unternehmensbezogenen Risiken und deren Kontrollen aufgeführt, erläutert und bewertet werden. Risikoszenarien werden mit den jeweiligen Risikoverantwortlichen diskutiert, um die Akzeptanz für einen ganzheitlichen Risikomanagement-Ansatz und interne Kontrollen über be- und entstehende Risiken zu erhöhen sowie das Verantwortungsbewusstsein der ersten Verteidigungslinie zu fördern.

Der Bereich Betriebsorganisation (Abteilung innerhalb des Bereiches Operations & Data) erfasst alle wesentlichen Prozesse in einer Spezialsoftware für Prozessdokumentation, mittels derer MSIGEU auch die internen Kontrollen dokumentiert. Wesentliche Prozessrisiken und -kontrollen werden von den jeweiligen Prozessverantwortlichen in Zusammenarbeit mit dem Risikomanagement erfasst und dokumentiert. Die Kontrollverantwortlichen bestätigen mindestens jährlich die Angemessenheit und Wirksamkeit der Kontrollen. Das ICC nutzt unter anderem eine Risiko-Kontroll-Matrix auf dieser Datenbasis, um die Wirksamkeit des IKS zu bewerten.

---

<sup>6</sup> Dieser sieht vor, dass jeder Mitarbeitende über alle für seine Rolle erforderlichen Informationen verfügt.

Dabei werden Prozessrisiken nicht ausschließlich mit dem operationellen Risiko verbunden, sondern den jeweiligen Unterisiken innerhalb des Versicherungstechnischen Risikos, Marktrisikos usw. zugeordnet, um die Auswirkung auf das Risikoprofil der Gesellschaft zu verdeutlichen. Die regelmäßige Bewertung der Risiken und Kontrollen erfolgt mindestens jährlich durch die Prozessverantwortlichen. Erkenntnisse von Interner Revision und Compliance sowie das Prüfungsergebnis einer Fachprüfung können eine Neubewertung erforderlich machen.

Die Steuerung und Kontrolle der Geschäftseinheiten erfolgt durch die zuständigen Zentralfunktionen. Diese definieren die für den jeweiligen Bereich zu berichtenden Sachverhalte und Kennzahlen sowie den jeweiligen Turnus. Dadurch sind die Zentralfunktionen in der Lage, frühzeitig zu reagieren und, soweit erforderlich, steuernd einzugreifen. In regelmäßigen Business Performance Meetings wird die finanzielle Geschäftsentwicklung der einzelnen Geschäftseinheiten analysiert und diskutiert.

### **Compliance-Funktion**

Die Compliance-Funktion der Gesellschaft ist ein Element des IKS.

Neben dem Abteilungsleiter Legal & Compliance, der die Compliance-Funktion verantwortet, sind drei weitere Unternehmensanwälte unter anderem für die Schlüsselfunktion Compliance tätig. Alle verfügen über langjährige anwaltliche und auf die Versicherungswirtschaft bezogene Berufserfahrung.

Die Abteilung Legal & Compliance berät den Vorstand und alle Abteilungen innerhalb des Unternehmens in rechtlichen und insbesondere aufsichtsrechtlichen Angelegenheiten, klärt diesbezüglich Auslegungsfragen und stellt sicher, dass alle Mitarbeitenden die aktuellen rechtlichen Anforderungen in Bezug auf ihre Funktion kennen.

Die Zuständigkeiten der Compliance-Funktion innerhalb des Corporate-Governance-Systems der MSIGEU beinhalten:

- Dem Vorstand und allen Abteilungen innerhalb des Unternehmens geeignete Empfehlungen in rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Angelegenheiten zu geben, diesbezügliche Auslegungsfragen zu klären und sicherzustellen, dass alle Mitarbeitenden die aktuellen Anforderungen kennen. Dies beinhaltet angemessene Beratung des Vorstandes bzgl. der Einhaltung aller maßgeblichen rechtlichen und insbesondere aufsichtsrechtlichen Vorschriften, die von der Gesellschaft beim Betrieb des Versicherungsgeschäftes zu beachten sind.
- Die Compliance-Situation der MSIGEU regelmäßig zu analysieren und darüber an den Vorstand zu berichten (Risikoanalyse).
- Korrespondierend zur Risikoanalyse ein Compliance-Programm zu erstellen, das erkannte Compliance-Risiken reduziert und dieses nachzuhalten.
- Das Bewusstsein der Mitarbeitenden in Compliance- und rechtlichen Angelegenheiten zu schärfen und Mitarbeitende zu schulen.
- Beizutragen, dass Corporate-Governance-Regelungen klar definiert sind und geeignete Verfahren und Berichtslinien enthalten.
- Meldepflichtige Vorfälle zu erfassen und sicherzustellen, dass MSIGEU die entsprechenden Meldepflichten gegenüber Dritten erfüllt.

## **B.5 Funktion der Internen Revision**

Die Interne Revision der MSIGEU unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Überwachungsaufgaben, indem sie unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen erbringt, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt MSIGEU bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, des Governance-Systems einschließlich des IKS bewertet und hilft, diese zu verbessern. Dabei hat sich die Interne Revision der MSIGEU verpflichtet, den internationalen Standards für die berufliche Praxis, welche maßgebliche Leitlinien darstellen und vom Institute of Internal Auditors herausgegeben werden, zu folgen.

Die Interne Revision nimmt im Einzelnen folgende Aufgaben wahr:

- Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS, einschließlich der internen Kontrollen über die Finanzberichterstattung unter Berücksichtigung von Anforderungen der MS&AD Gruppe, und der Elemente des Governance-Systems.
- Überwachung und Bewertung der Risikomanagementprozesse der MSIGEU.
- Beurteilung der Zuverlässigkeit, Vollständigkeit, Konsistenz und zeitlicher Angemessenheit des externen und internen Berichtswesens.
- Überprüfung der Einhaltung von externen und internen Vorgaben, Richtlinien, Geschäftsordnungen und Vorschriften.
- Überprüfung der ordnungsgemäßen Mängelbeseitigung aus Revisionsfeststellungen.

Die Interne Revision arbeitet im Auftrag des Vorstandes und ist diesem gegenüber unmittelbar berichtspflichtig; organisatorisch ist die Interne Revision direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Die Leitung der Internen Revision hat, sofern relevant oder gefordert, unbeschränkten Zugang zum Aufsichtsrat.

Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, übernimmt die Interne Revision der MSIGEU grundsätzlich keine revisionsfremden Aufgaben.

Ein Programm zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Internen Revision (sowohl intern als auch durch einen externen und unabhängigen Dritten) umfasst unter anderem die regelmäßige Überprüfung der Leitlinien sowie deren ordnungsgemäße Umsetzung im Zuge der einzelnen Revisionsprüfungen wie auch die kontinuierliche Weiterbildung der Mitarbeitenden der Internen Revision.

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion der Gesellschaft wird von der Leitung des Aktuariats wahrgenommen.

Die Inhaberin der Versicherungsmathematischen Funktion berichtet disziplinarisch an den Finanzvorstand und funktional an den gesamten Vorstand. Die Zuständigkeiten der Versicherungsmathematischen Funktion innerhalb des Corporate-Governance-Systems der MSIGEU beinhalten:

- Koordination und Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, insbesondere
  - Gewährleistung der Angemessenheit der Methoden und Annahmen,
  - Bewertung der Qualität der verwendeten Daten,
  - Bewertung der Unsicherheit der Schätzung inklusive Sensitivitätsanalysen und
  - Validierung der Berechnung und Vergleiche der Erwartung mit den Erfahrungswerten,
- Bewertung und Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik,
- Bewertung und Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherung in Bezug auf das gewünschte Risikoprofil und im Stressfall und
- Beitrag zur Effektivität des Risikomanagementsystems, insbesondere durch Kapitalbedarfsberechnungen.

Die Schlüsselfunktionsinhaberin ist zugleich Leiterin des Aktuariats. Interne Regelungen stellen sicher, dass keine Interessenkonflikte zwischen diesen Rollen bestehen. Zur Vermeidung potenzieller Interessenkonflikte ist die Versicherungsmathematische Funktion der MSIGEU frei von Einflüssen, die ihre freie, objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung beeinträchtigen könnten. Gegenüber den weiteren Schlüsselfunktionen ist die Versicherungsmathematische Funktion weder weisungsberechtigt noch weisungsgebunden.

Das Aktuarium unterstützt die Versicherungsmathematische Funktion beispielsweise bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Berechnung des Risikokapitals.

Die Versicherungsmathematische Funktion unterstützt und bewertet, trifft aber selbst keine Entscheidungen für das Unternehmen.

## **B.7 Outsourcing**

Bei der Ausgliederung von Funktionen, Aufgaben und Tätigkeiten beachtet MSIGEU alle anwendbaren rechtlichen, regulatorischen und internen Vorgaben. Damit wird sichergestellt, dass sich das Risiko für die Gesellschaft durch die Ausgliederung nicht unangemessen erhöht.

Wenn Funktionen, Aufgaben oder Tätigkeiten auf Dritte ausgegliedert werden sollen, ist stets die Abteilung Legal & Compliance einzubeziehen. Diese prüft insbesondere die rechtliche Qualität der beabsichtigten Maßnahme und berät die ausgliedernde Funktion hinsichtlich der bestehenden Voraussetzungen sowie der sich ergebenden Anforderungen und vorzunehmenden Maßnahmen.

Bevor eine Ausgliederung vorgenommen wird, ist eine Risikoanalyse verpflichtend durchzuführen. Das bedeutet konkret, dass Risiken im Zusammenhang der Ausgliederung identifiziert, analysiert und bewertet werden müssen, um geeignete Maßnahmen zur Steuerung der Risiken ergreifen zu können. Die Erstellung der standardisierten Risikoanalyse obliegt der ausgliedernden Funktion in Kooperation mit den Bereichen Risikomanagement sowie Legal & Compliance, die beide ihre Unbedenklichkeit bescheinigen müssen. Weitere Bereiche unterstützen dabei, soweit dies erforderlich ist.

MSIGEU hat einzelne wichtige Ausgliederungen vorgenommen. Die Kapitalanlageverwaltung ist an einen spezialisierten Finanzdienstleister mit Sitz in Deutschland ausgegliedert. Das IT-Hosting und Teile der IT-Dienstleistungen werden von Dienstleistern, ebenfalls mit Sitz in Deutschland, ausgeführt. Darüber hinaus sind vereinzelt besondere Schadedienstleitungen jeweils an einen in Deutschland und einen in Frankreich ansässigen Dienstleister ausgegliedert.

## **B.8 Sonstige Angaben**

Es liegen keine zusätzlichen Informationen vor, die über oben genannte Ausführungen hinaus zu berichten sind.

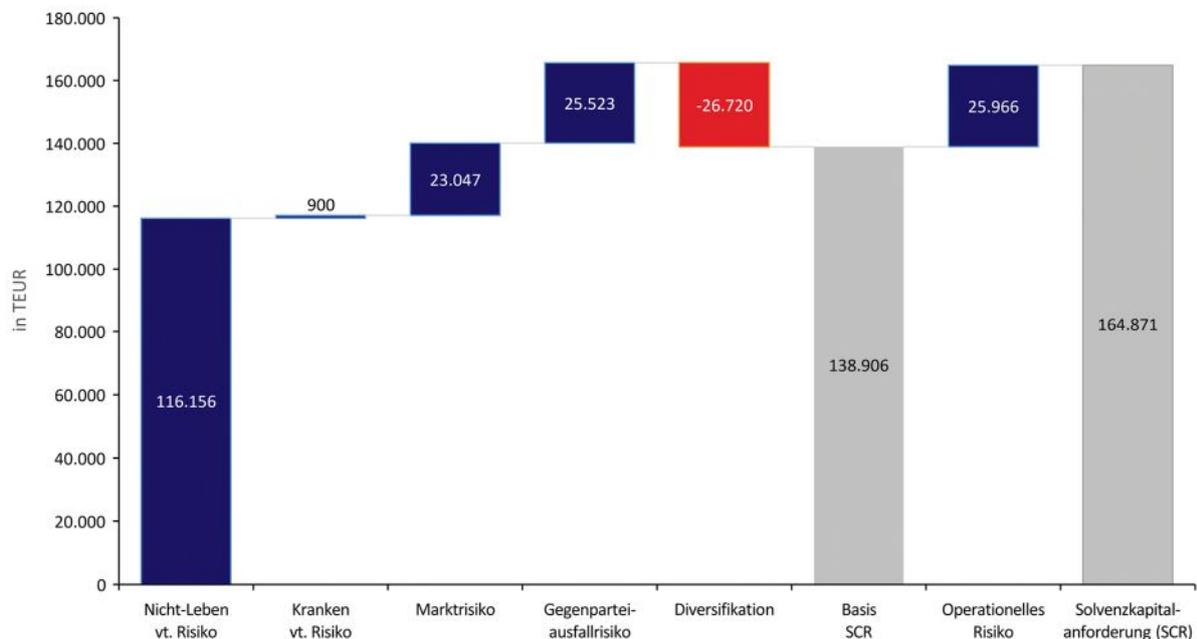
## **C. Risikoprofil**



## C. Risikoprofil

Das Risikoprofil der MSIGEU lässt sich aus der Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung ersehen:

in TEUR



**Abbildung 6: Risikoprofil von MSIGEU zum 31.12.2022 (Solvency II)**

Die Kernaktivität der MSIGEU ist das Versicherungsgeschäft. Deswegen macht das Versicherungstechnische Risiko (Nicht-Leben) den größten Teil der Risikoprofils aus. Ein wesentlicher Anteil wird an finanzstarke Rückversicherer zediert. Das Gegenpartei-ausfallrisiko ist somit ebenfalls eine wesentliche Risikokapitalkomponente. Das Marktrisiko fällt aufgrund der bewusst konservativen Anlagestrategie im Vergleich zu anderen Versicherungsgesellschaften niedrig aus. Das operationelle Risiko orientiert sich an den versicherungstechnischen Bruttorestellungen unter der Standardformel.

Für alle für die Versicherungsgesellschaft wesentlichen Risiken sind von den jeweiligen Risikoverantwortlichen im Voraus Risikosteuerungsmaßnahmen festgelegt worden, um die Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schadenhöhen der Risiken auf ein angestrebtes Maß zu reduzieren.

Dies umfasst auch Maßnahmen, die von Indikatoren (Frühwarnindikatoren, Überschreiten von Limiten) und Risikokennzahlen standardmäßig ausgelöst werden. Diese Maßnahmen werden im Rahmen der umfassenden sowie der laufenden Risikoinventur regelmäßig von den jeweiligen Risikoverantwortlichen auf Angemessenheit überprüft, validiert und gegebenenfalls erweitert.

Die Risikominderungsmaßnahmen sind als wesentlicher Bestandteil in das Risikoregister eingepflegt. Zu jedem Risiko werden die bereits umgesetzten sowie geplanten Maßnahmen zur Risikominderung aufgelistet und beschrieben.

Solvency II basiert auf einem Konfidenzniveau von 99,5 %. Dies entspricht einer rechnerischen Eintrittswahrscheinlichkeit von 1 in 200 Jahren. Darüber hinaus führt das Unternehmen weitergehende Stresstests und Sensitivitätsanalysen durch, um Auswirkungen zusätzlicher Negativeffekte zu bewerten.

Die angeführten Stresstests und Sensitivitätsanalysen werden jeweils als im nächsten Geschäftsjahr eintretend berechnet, das heißt sie zeigen jeweils die Auswirkung auf die erwartete Solvabilität laut

Standardformel zum 31.12.2023 auf. Im Ausgangsszenario erwartet MSIGEU zum Stichtag 31.12.2023 anrechenbare Eigenmittel zur Bedeckung des SCR in Höhe von TEUR 302.571 und eine SCR-Bedeckungsquote von 166,3 %. Wie zu Stichtag 31.12.2022 weichen die zur Bedeckung des MCRs anrechenbaren Eigenmittel von denen zur SCR-Bedeckung anrechenbaren ab, da jeweils verschiedene Obergrenzen für die Höhe der Tier 2 Eigenmittel bestehen. Die für die Bedeckung des MCRs prognostizierten Eigenmittel betragen zum 31.12.2023 TEUR 238.013 und ergeben eine MCR-Bedeckungsquote von 455,9 %.

### **Besondere Ereignisse:**

#### **Ukraine-Krieg, Inflation und im Februar 2023 Erdbeben in Türkei und Syrien**

##### **Auswirkungen des Angriffskriegs in der Ukraine**

Die Invasion Russlands in die Ukraine hat auch Auswirkungen auf das Versicherungsportfolio der MSIGEU, wengleich Prognosen diesbezüglich - und damit auch die Auswirkungen auf uns - von nicht unerheblicher Unsicherheit geprägt sind. Neben der Ukraine und Russland ist hiervon ebenfalls Belarus betroffen.

Bestimmte in diesem Zusammenhang stärker exponierte Versicherungen wie z.B. Political Risk/Violence (eigenständiges Produkt), Marine Hull oder Kreditversicherung gehören nicht zum Produktangebot der MSIGEU. In den von uns vertriebenen relevanten Versicherungsprodukten finden Kriegsausschluss-Klauseln spartenspezifisch im branchenüblichen Umfang Anwendung. Dies gilt sowohl für unser Führungs- wie auch Beteiligungsgeschäft. Grundsätzlich unterliegt das Geschäft zudem den aktuell gültigen EU-Sanktionen, die wir im Underwriting berücksichtigen und auf die unsere Sanktionsklauseln reagieren.

Durch die geltenden Kriegsausschlüsse und unsere Portfoliostruktur gehen wir gegenwärtig davon aus, dass MSIGEU keine signifikant materiellen Belastungen haben wird. Dies gilt für die Schaden-, wie auch für die Prämienseite. Insgesamt sind alle Risiken im üblichen Umfang rückversichert.

##### **Auswirkungen der Inflation**

Bereits im Jahr 2021 war vor dem Hintergrund steigender Staatsverschuldung zur Bewältigung von COVID-19, anziehender Rohstoffpreise und Lieferengpässen ein über den Vorjahren liegender Preisanstieg zu beobachten.

Im Berichtsjahr sind vor allem Energiepreise infolge der Sanktionen gegen Russland erheblich gestiegen, was auch in höheren Produktionskosten resultierte. Die durchschnittliche jährliche Inflation nach HICP European Inflation Index erreichte mit 8,4 % im Jahr 2022 ihren vorläufigen Höchststand. Die MSIGEU geht von einer graduell rückläufigen Inflation aus und ab 2026 mit einer Stabilisierung auf einem Normalniveau um zwei Prozent. Die Inflationsentwicklung findet sowohl bei der Reservierung als auch bei der Prämienkalkulation im Underwriting Berücksichtigung.

Darüber hinaus zeichnet sich vor allem in den USA primär für Haftpflicht eine Kostenentwicklung von Schäden ab, welche deutlich über der allgemeinen wirtschaftlichen Inflation liegt. Diese sog. „Social Inflation“ wird unter anderem mit sozio-kulturellen und technologischen Entwicklungen, aber auch mit der auf Gewinn ausgerichteten Prozessfinanzierung begründet. Diese Entwicklungen werden bei der üblicherweise jährlichen Erneuerung der Versicherungsverträge berücksichtigt.

##### **Erdbeben in der Türkei und Syrien**

Im Februar 2023 erschütterte ein Erdbeben eine größere Region in der Türkei und in Syrien, bei dem Tausende starben und unzählige Gebäude und Infrastruktur zerstört wurden. In den betroffenen Gebieten hat MSIGEU keinen geographischen Schwerpunkt. Die MSIGEU rechnet mit einzelnen Schäden, geht aber bislang nicht von einer materiellen zusätzlichen Schadenbelastung aus. Die MSIGEU modelliert jährlich ihre großen Naturkatastrophenexpositionen, darunter auch das Erdbebenexposure in der Türkei. Die versicherten Risiken von MSIGEU befinden sich überwiegend in anderen Regionen als den vom Erdbeben im Februar 2023 betroffenen Gebieten.

## C.1 Versicherungstechnisches Risiko

### C.1.1 Risikobeschreibung

In Übereinstimmung mit der Geschäfts- und Risikostrategie stellen versicherungstechnische Risiken grundsätzlich den gewichtigsten Risikobereich für MSIGEU dar. Dieses Risiko setzt sich insbesondere aus dem Prämien- und Reserverisiko zusammen. Darunter werden mögliche Verluste verstanden, die sich – bei vorab kalkulierten Prämien für abgeschlossene Verträge – aus ungewissen künftigen Entwicklungen für Schäden und Kosten ergeben können.

Deutschland und Frankreich sind für MSIGEU prämientechnisch die gewichtigsten Länder. Neben Haftpflicht, Feuer und sonstigen Sachversicherungen zählen Allgefahrendeckungen zu den bedeutendsten Sparten. Daneben gewinnt die Sparte Verschiedene Finanzielle Verluste/technische Versicherung zunehmend an Relevanz. Durch die breitere Aufstellung wird indes eine verbesserte geographische und versicherungstechnische Diversifikation erreicht und kontinuierlich erweitert.

*Prämienrisiko* bezeichnet das Risiko, dass bedarfsgerecht kalkulierte Prämien aufgrund von zufälligen Schwankungen oder kurzfristigen Entwicklungen hinsichtlich der Kosten- oder Schadenentwicklung nicht auskömmlich sind.

Maßnahmen zur Überwachung der Prämienqualität über den Versicherungszyklus werden sukzessive weiterentwickelt. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase liegt ein besonderer Fokus auf der Ertragsstärke des versicherungstechnischen Geschäfts.

Die Stornoquote ist niedrig, da die Versicherungen abgesehen von Projektdeckungen meist jährlich erneuert werden.

Ein wesentlicher Teil des Prämienrisikos resultiert aus Elementar-, Kumul- und Katastrophenereignissen. Bei *Katastrophenrisiken* unterscheidet man zwischen Naturkatastrophen (NatCat) und von Menschen verursachten Katastrophen („Man-Made Cat“). Bei Allgefahrendeckungen sind Kumulrisiken aus Naturkatastrophen, wie Sturm, Überschwemmungen oder Erdbeben, wesentliche Risikotreiber.

Daher werden Kumule im Rahmen des Underwritings und des Rückversicherungsprozesses aktiv gesteuert. Neben der Anwendung der Standardformel werden verschiedene Naturkatastrophenereignisse mit einer Spezialsoftware modelliert.

Das *Reserverisiko* besteht in einer nicht hinreichenden Schadenreservierung, da die Schadenhöhe bei Eintritt des Schadens unsicher ist. MSIGEU bildet für eingetretene bekannte und unbekanntete Schadenfälle rechtzeitig angemessene Vorsorge in Form von Einzel- oder Pauschalrückstellungen. Die Abwicklung wird laufend überwacht und Rückstellungen werden regelmäßig mit anerkannten aktuariellen Methoden überprüft.

Über einen angemessenen Rückversicherungsschutz steuert MSIGEU ihren Selbstbehalt für übernommene Einzelrisiken sowie für Kumulrisiken. Zur Ermittlung der Nettoschadenquote wird die Rückversicherungsauswirkung im Zähler bei Schadenzahlungen und Veränderungen der Schadenreserven und im Nenner bei den verdienten Prämien angerechnet. Die auf diese Weise ermittelten Schadenquoten<sup>7</sup> und die Abwicklungsergebnisse aus Vorjahresschäden in Prozent der Nettoschadenrückstellungen sind nachfolgend tabellarisch aufgeführt:

---

<sup>7</sup> Der gemäß Abschnitt A.2.1 nachgebuchte Großschaden führte zu einer höheren Schadenquote im Zeichnungsjahr 2022.

Berichtsjahr	Nettoschadenquote	Abwicklungsergebnisse
2022	110,2%	-13,8%
2021	77,3%	2,2%
2020	58,8%	8,2%
2019	62,7%	1,1%
2018	55,9%	13,6%
2017	55,6%	13,2%
2016	62,6%	6,5%
2015	63,2%	15,6%
2014	57,2%	17,2%

**Tabelle 6: Schadenquoten und Abwicklungsergebnisse nach Zeichnungsjahren**

Der deutliche Abwicklungsverlust im Jahr 2022 erklärt sich aus der Anpassung der Schadenrückstellungen, vor allem für Spätschäden, wegen des unerwartet starken Anstiegs der Inflation im Berichtsjahr und der Inflationserwartung für die kommenden Jahre.

### Datenqualität

Das Unternehmen verfügt über hinreichende Daten, um die versicherungstechnischen Rückstellungen zu schätzen. Allerdings ist die Datenhistorie kurz, das Portfolio vergleichsweise klein und Veränderungen durch die Geschäftsentwicklung tragen nicht zur erwünschten Stabilität bei. Die teilweise begrenzte Datenverfügbarkeit schränkt mitunter die funktionsübergreifende Diskussion ein. Das Unternehmen ist sich dessen bewusst und entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung der Datenqualität werden umgesetzt.

### Schadenmanagement

Entsprechend des Ziels und Einsatzes, hochwertiges Schadenmanagement zu betreiben, um die hohen Anforderungen und Erwartungen der Kunden zu erfüllen, ist MSIGEU stets bestrebt, alle Aspekte der Schadenregulierung, Verhandlung und Einigung im Einklang mit den Geschäftszielen von MSIGEU und zum Wohle der Versicherten und Mit-/Rückversicherern zu führen. Dabei wird auch die jederzeitige Integrität der Schadenreserven sichergestellt.

Entscheidungen werden auf Basis aller verfügbaren Informationen aus sorgfältigen Nachforschungen getroffen. Dies wird durch hausinterne Schadenmanager mit rechtlichem und technischem Hintergrund sichergestellt. Soweit erforderlich ziehen sie in- und externe Spezialisten hinzu, die Expertenwissen und -erfahrung im betreffenden Bereich haben. Dies ermöglicht MSIGEU, die Schadenbearbeitung gegenüber Versicherten und Mit-/Rückversicherern über den gesamten Lebenszyklus einer Schadenforderung transparent zu halten.

### ESG

Nachhaltigkeitsaspekte gewinnen zunehmend an Bedeutung. Daher hat MSIGEU Kriterien definiert, die für die Zeichnung von Risiken vorausgesetzt werden.

### C.1.2 Risikominderung

MSIGEU gibt einen Teil ihres Versicherungsgeschäfts zur Dämpfung von Ergebnisschwankungen in Rückdeckung, die sogenannte passive Rückversicherung. Der Rückversicherungsbedarf wird durch die Modellierung unterschiedlicher Schadenereignisse im Abgleich mit der Risikostrategie ermittelt. Basierend auf diesen Auswertungen werden spartenspezifisch verschiedene Rückversicherungsverträge zur Reduktion von Sach- und Haftpflichtrisiken mit jeweils festgelegten Selbstbehalten geschlossen.

MSIGEU verfügt über proportionale und nicht-proportionale obligatorische Rückversicherungsverträge. Obligatorische Rückversicherungsverträge umfassen alle Risiken eines Versicherungsportefeuilles. Fakultative Verträge dienen zur Ergänzung der obligatorischen Verträge hinsichtlich des Deckungsumfangs, der Kapazität oder der Zession bestimmter Risiken (Carve-out). Die spartenspezifischen Rückversicherungsprogramme reduzieren den maximalen Selbstbehalt von MSIGEU pro Einzelschaden auf einen einstelligen Millionenbetrag.

Aufgrund von versicherungstechnischen Maßnahmen (z.B. Line-Size-Management) und speziellen Rückversicherungslösungen (z.B. Clash Cover, fakultative Rückversicherung) werden die spartenbezogenen Selbstbehalte von MSIGEU gegen Folgen aus etwaigen Kumulereignissen zusätzlich geschützt.

Neben der Muttergesellschaft MSIJ zählen Swiss Re Europe, Hannover Rück und Munich Re zu den größten Rückversicherern von MSIGEU. Die Mindestanforderung für die Platzierung bei einem Rückversicherer ist ein S&P Rating von A- oder ein entsprechendes Rating einer führenden Ratingagentur. Sofern mehr als ein Rating vorliegt, wird das zweitbeste Rating berücksichtigt.

Das Rückversicherungsprogramm wird unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Rückversicherungspolitik und -struktur hatte sich in den Vorjahren, außer Anpassungen im Selbstbehalt, nicht wesentlich verändert.

Für das Jahr 2022 hat MSIGEU erneut einen spartenübergreifenden Netto-Quotenrückversicherungsvertrag abgeschlossen. Durch diesen Vertrag wird ein Teil des versicherungstechnischen Risikos in allen wesentlichen Sparten abgegeben, sowohl hinsichtlich des laufenden und des vergangenen Exposures. Dies gibt MSIGEU zusätzliche Flexibilität für weiteres Beitragswachstum gemäß Geschäftsplan. In Anbetracht der Kapitalerhöhung im Jahr 2022 durch die Muttergesellschaft MSIJ wurde die Zessionsquote für 2023 deutlich reduziert.

MSIGEU kauft ausschließlich konventionelle Rückversicherung, setzt keine derivativen Finanzinstrumente zur Absicherung ein und hat somit keine Forderungen gegenüber Zweckgesellschaften.

### C.1.3 Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Zunächst wird die Auswirkung von Großschäden für wesentliche Versicherungssparten untersucht. Anschließend wird überprüft, wie sich eine unerwartete Schadenentwicklung in der Feuer- und Sachversicherung auswirken würde. Darüber hinaus wird ein Inflationsszenario betrachtet, da dies ebenfalls deutliche Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen und Risiken hätte.

#### Großschaden in Feuer- und Sachversicherung

Dieses Szenario nimmt einen Großschaden in Höhe von TEUR 150.000 brutto für den Anteil von MSIGEU an. Der angenommene Nettoschaden liegt in diesem Szenario bei TEUR 5.000 (vor Netto-Quotenrückversicherung). Das Prämien- und Reserverisiko steigt auf Basis höherer Nettorückstellungen. Das Operationelle Risiko steigt mit den höheren Bruttorekstellungen. Das Ausfallrisiko steigt, da mit höheren Rückversicherungsforderungen zu rechnen ist. Das Marktrisiko verändert sich aufgrund der geänderten versicherungstechnischen Zahlungsströme. Aufgrund der höheren Nettorückstellungen und Risikomarge werden die Eigenmittel verringert. Insgesamt sinkt damit die SCR-Bedeckungsquote

gegenüber des zu Beginn des Abschnitts C genannten Ausgangsszenarios um 8,1 %-Punkte auf 158,2 %. Die MCR-Bedeckungsquote sinkt um 14,4 %-Punkte auf 441,5 %.

### **Großschaden in Haftpflicht**

Im Falle eines Großschadens in Haftpflicht in Höhe von TEUR 100.000 brutto für den Anteil von MSIGEU tritt die gleiche Wirkungsfolge wie im vorhergehenden Szenario ein. Bei einem Selbstbehalt von TEUR 6.000 (vor Netto-Quotenrückversicherung) sinkt die Solvabilitätsbedeckungsquote auf 159,7 % und die MCR-Bedeckungsquote auf 442,6 %.

### **Frequenz von Großschäden in Transport**

Dieses Szenario geht von einer Häufung von fünf Transportschäden von jeweils TEUR 4.000 brutto und TEUR 1.500 netto (vor Netto-Quotenrückversicherung) aus. Im Gegensatz zu den anderen Sparten sind Limite und Sub-Limite in Transport unüblich. Die Einzelschäden sind niedriger als in anderen Sparten aufgrund des Selbstbehalts von TEUR 1.500 pro Schaden. Der Gesamtschaden liegt jedoch mit TEUR 7.500 im Selbstbehalt höher als beispielsweise im Haftpflicht-Schadenszenario und die SCR-Bedeckungsquote sinkt auf 162,3 %. Die MCR-Bedeckungsquote sinkt auf 440,7 %.

### **Unerwartete Schadenentwicklung in der Feuer- und Sachversicherung**

In einem weiteren Szenario nimmt MSIGEU eine Verschlechterung der Nettoschadenquote des Vorjahres um 20 % in der Feuer- und Sachversicherung an. Zugleich wird davon ausgegangen, dass sich als Konsequenz die erhaltenen Rückversicherungsprovisionen um 10 % reduzieren. Die SCR-Bedeckungsquote sinkt aufgrund der um die Provisionskürzungen und Rückstellungserhöhungen reduzierten Eigenmittel auf 159,3 % und die MCR-Bedeckungsquote auf 434,0 %.

### **Inflation**

Im Verlauf des Jahres 2022 hat sich die Inflation im Vergleich zu den Vorjahren deutlich erhöht, und es besteht ein hohes Maß an Unsicherheit bezüglich der zukünftigen Entwicklung der Inflationsraten. Um diese Unsicherheit zu quantifizieren, hat MSIGEU die IFRS-Spätschadenrückstellungen (im Englischen: Incurred But Not Reported, IBNR) unter verschiedenen Annahmen bezüglich der zukünftigen Inflation berechnet. Diese Szenarien ergeben Rückstellungserhöhungen um bis zu 7 %, jedoch auch Rückstellungsverringerungen um bis zu 4 %. Die IBNR ist eine Grundlage zur Bestimmung der Solvency II Schadenrückstellungen.

Für eines der abweichenden Inflationsszenarien hat MSIGEU eine vollständige Szenarioberechnung durchgeführt. Bei Annahme einer um ein Jahr verzögerten Verringerung der zukünftigen Inflationsraten, kombiniert mit einem Zinsanstieg um 50 Basispunkte, kommt es zu einer deutlichen Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Darüber hinaus steigt das SCR im Vergleich zum Ausgangsszenario. Insgesamt verringert sich damit die SCR-Bedeckungsquote um 9,6 %-Punkte auf 156,7 %. Die MCR-Bedeckungsquote sinkt auf 423,8 %.

### **ESG**

Neben den oben aufgeführten Szenarien befasst sich MSIGEU im Rahmen von Stresstests auch mit den Auswirkungen des Klimawandels.

## **C.1.4 Auswirkungen besonderer Ereignisse**

### **COVID-19-Pandemie**

Die einzelnen Versicherungssparten/-produkte im Portfolio der MSIGEU sind unterschiedlich stark gegenüber Auswirkungen aus der COVID-19-Pandemie exponiert.

Sach-/ Betriebsunterbrechungsversicherungen beinhalten in aller Regel eine Sachschadenvoraussetzung. Nur vereinzelt sind Schäden als Folge einer Epidemie eingeschlossen. In diesen Sparten und bei der Veranstaltungsausfallversicherung (innerhalb der Transportversicherung) verzeichnet MSIGEU für das Anfalljahr 2020 einen Gesamtschadenaufwand vor Rückversicherung im zweistelligen Millionenbereich.

In den übrigen Versicherungssparten liegen bislang keine Schadenmeldungen vor und MSIGEU erwartet keine Spätschadenmeldungen über das übliche Maß hinaus. In Teilbereichen wurden Zeichnungspolitik und Vertragsklauseln aufgrund der gewonnenen Erfahrungen angepasst.

## **C.2 Marktrisiko**

### **C.2.1 Risikobeschreibung**

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, aufgrund nachteiliger Entwicklungen an den Finanzmärkten oder preisbeeinflussender Faktoren Verluste zu erleiden. Das Marktrisiko umfasst dabei Zinsänderungsrisiken, Risiken aus Wertpapierkursveränderungen, Währungskursrisiken sowie Risiken aus Schwankungen anderer Anlagewerte, soweit vorhanden.

Das Management der Kapitalanlagen erfolgt im Spannungsfeld von Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und zudem auch Nachhaltigkeit (ESG). MSIGEU konzentriert sich vor allem auf versicherungstechnische Risiken und geht nur in begrenztem Umfang Finanzmarktrisiken ein.

Die Kapitalanlagerichtlinien der MSIGEU sind sorgfältig ausgestaltet und begrenzen die eingegangenen Risiken. Deren Einhaltung wird regelmäßig überwacht, um das Risiko aus einem Ausfall zu minimieren.

Die regelmäßige Teilnahme an Sitzungen des Investment Committee ermöglicht eine rechtzeitige Einbindung der URCF bei unternehmerischen Entscheidungen, die Markt-, Kredit-, Konzentrations- und Liquiditätsrisiken betreffen.

Das Konzentrationsrisiko für Kapitalanlagen bezeichnet das Risiko, das sich dadurch ergibt, dass Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken eingehen, welche die Gesellschaft bei einem Forderungsausfall besonders exponieren. Dieses Konzentrationsrisiko ist durch Risikohöchstgrenzen pro Kontrahenten begrenzt.

#### **Grundsatz unternehmerischer Vorsicht**

MSIGEU hat für Kapitalanlagen Kriterien der unternehmerischen Vorsicht definiert. Dabei müssen Kapitalanlagen einem angestrebten Grad an Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität genügen und definierte ESG-Kriterien erfüllen. Darüber hinaus achtet MSIGEU auf eine angemessene Mischung und Streuung.

Der Anlagenkatalog der MSIGEU beschränkt Art und Umfang der Kapitalanlagen. Diese qualitativen Merkmale werden regelmäßig überprüft. Aufgrund der Kriterien zur Art, Sicherheit und begrenzter Risikokonzentration der Kapitalanlagen ist die Liquidität und Fungibilität sichergestellt.

Dabei werden Garantien und Ereignisse berücksichtigt, die möglicherweise die Merkmale der Anlagen verändern könnten. Die Belegenheit der Wertpapiere ist überwiegend in Deutschland und Europa.

Die Mindestanforderung der MSIGEU für Neuanlagen liegt bei BBB von Standard & Poor's oder einem entsprechenden Rating einer anderen führenden Ratinggesellschaft. Sollte mehr als ein Rating vorliegen, wird das zweitbeste Rating vom Kapitalanlagemanagement berücksichtigt.

Neben den Bewertungen von Ratingagenturen nutzt MSIGEU auch eigene Informationen und solche, die vom Kapitalanlagendienstleister für seine Anlageentscheidungen zur Verfügung gestellt werden.

Sollte eines oder mehrere der Anlagekriterien bei einzelnen Bestandsanlagen deutlich und nicht nur vorübergehend überschritten werden, wird individuell unter Vorsichtsgesichtspunkten entschieden, ob die Anlage gehalten oder veräußert werden sollte.

Währungskursrisiken und Laufzeitriskiken werden durch eine weitgehende Kongruenz von Vermögenswerten sowie Rückstellungen für bekannte Schäden im Rahmen von definierten Toleranzen begrenzt (Bilanzstrukturmanagement). Die Einhaltung wird intern vom Investmentmanager sichergestellt und vierteljährlich vom Investment Committee überprüft. MSIGEU setzte im Berichtsjahr keine sonstigen Sicherungsinstrumente ein.

## C.2.2 Risikominderung

Strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, insbesondere Inkongruenz von Laufzeiten und Währungen, wird weitgehend vermieden.

Es bestehen nur geringe Währungskursrisiken, da die Verbindlichkeiten und Kapitalanlagen der MSIGEU überwiegend auf Euro lauten. Darüber hinaus befolgt die Gesellschaft die Zielsetzung einer weitgehend kongruenten Bedeckung. Für bekannte, längerfristige Währungsverbindlichkeiten werden bei Bedarf entsprechende Gegenpositionen bei den Kapitalanlagen aufgebaut. Im täglichen Geschäft auftretende Abweichungen sind durch Risikolimits je Währung begrenzt.

Die Laufzeiten der festverzinslichen Kapitalanlagen sind weitgehend fristenkongruent mit den zugrundeliegenden Verbindlichkeiten. Die Auswirkung von Zinsänderungsrisiken (als Abweichung der tatsächlichen Laufzeit von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten) wird zum Zeitpunkt von Neuanlagen berücksichtigt.

Die Anlage von TEUR 420.497 (Vorjahr TEUR 354.372) in festverzinsliche Wertpapiere verteilt sich gemessen anhand des zweithöchsten Ratings bezogen auf die Ratingskala von S&P (in TEUR):

AAA	AA+	AA	AA-	A+	A	A-	BBB+	BBB
83.382	33.499	13.864	38.945	60.598	66.308	94.939	25.962	3.000
19,8%	8,0%	3,3%	9,3%	14,4%	15,8%	22,6%	6,2%	0,7%

**Tabelle 7: Festverzinsliche Wertpapiere zum 31.12.2022 nach Ratingklassen (HGB)**

Aufgrund der sicherheitsorientierten Anlagestrategie musste die Gesellschaft keine Forderungsausfälle aus Kapitalanlagen hinnehmen. Das Investitionskonzept stellt nach Auffassung des Vorstands ein vertretbares Ausfallrisiko dar.

## C.2.3 Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Stressszenarien des Immobilienmarktes haben keine Auswirkungen auf MSIGEU, weil das Unternehmen zum Ende des Berichtsjahrs keine Investitionen in Immobilien hatte. Im Jahr 2022 hatte MSIGEU Beteiligungen an ETF-Fonds erworben, welche im Januar 2023 wieder veräußert wurden. Aus Gründen der nicht gegebenen Wesentlichkeit ist kein Aktienstressszenario notwendig. Zinsveränderungen und eine Ratingherabstufung von Emittenten festverzinslicher Wertpapiere haben hingegen gewisse Auswirkungen auf das Anlageportfolio.

### Veränderung des Basiszinssatzes

Bezüglich des Zinsänderungsrisikos sind die Veränderung des Marktwertes des Anleiheportfolios und der Barwert der Passiva gemeinsam zu betrachten. Im Falle eines Zinsanstiegs würden bei perfektem Asset-Liability-Matching rückläufige Marktwerte des Anleiheportfolios durch die entsprechende Reduktion der Barwerte der Passiva ausgeglichen, und umgekehrt. In der Praxis erweist sich eine vollständige Bedeckung der Best Estimates von Laufzeiten jenseits von zehn bis zwölf Jahren als schwierig.

Im Verlauf des Jahres 2022 sind die risikofreien Zinssätze deutlich gestiegen. Während sie zum 31.12.2021 noch für viele Laufzeiten negativ waren, liegen sie nun teilweise deutlich über 3 %. Auf dieser Basis wurde ein uneingeschränkter linearer Zinsschock um 100 Basispunkte, gerechnet.

Ausgehend von der Prognose zum Jahresende 2023 verringert die Zinssenkung die Bedeckungsquote aufgrund eines den Anstieg von Risikomarge und SCR nicht vollständig kompensierenden Anstiegs der Kapitalanlagenmarktwerte sowie eines gestiegenen SCR auf 159,5 %. Die MCR-Bedeckungsquote sinkt auf 435,0 %.

Im Falle eines linearen Upwards-Zinsschocks um 100 Basispunkte reduzieren sich die Marktwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen stärker als die der Kapitalanlagen, was sich positiv auf die Eigenmittel auswirkt. Zugleich reduzieren sich das SCR und die Risikomarge. Insgesamt verbessert sich die SCR-Bedeckungsquote damit um 6,6 %-Punkte auf 172,8 %. Die MCR-Bedeckungsquote steigt um 20,5 %-Punkte auf 476,4 %.

### **Kontrahentenbonität**

MSIGEU hat einen Stresstest auf die Bonität aller Kapitalanlagen angewandt. Dabei wurde die Bonität um jeweils eine Stufe gesenkt. Hierbei könnte es sich beispielsweise um eine durchschnittliche Herabstufung aufgrund einer wirtschaftlichen Krise oder Rezession handeln. Zudem wurden die Credit Spreads für Anleihen ausgeweitet, indem jeweils von der nächstschlechteren Ratingstufe ausgegangen wurde. Diese Veränderung resultiert in einer SCR-Bedeckungsquote von 160,2 % und einer MCR-Bedeckungsquote von 446,1 %.

## **C.2.4 Auswirkungen besonderer Ereignisse**

### **COVID-19-Pandemie**

Die Kapitalanlagestrategie der MSIGEU ist sehr konservativ. Zum 31.12.2022 hatte MSIGEU in festverzinsliche Anleihen, Schuldscheindarlehen sowie Pfandbriefe hoher Bonität (siehe Kapitel C.2.1) sowie in geringem Umfang in Beteiligungen an ETF-Fonds investiert. Im Berichtsjahr hat MSIGEU in geringem Umfang in Beteiligungen an ETF-Fonds gehalten und war somit gewissen Risiken aus den COVID-19-bedingten Schwankungen der Aktienkurse ausgesetzt. Im Januar 2023 wurde das Aktienexposure wieder vollständig verkauft.

## **C.3 Kreditrisiko**

### **C.3.1 Risikobeschreibung**

Kreditrisiko, oder auch Kontrahentenausfallrisiko genannt, ist das allgemeine Ausfallrisiko im Rahmen einer Vertragsbindung. Darunter wird zum einen die Gefahr eines Zahlungsverzugs eines Schuldners, zum anderen aber auch die Gefahr eines Forderungsausfalls aufgrund dessen Bonitätsverschlechterung verstanden.

Die Forderungsstruktur gibt Aufschluss über das Forderungsausfallrisiko. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft mit Fälligkeitsterminen älter als sechs Monate bestanden am Bilanzstichtag in der Höhe von TEUR 14.584 (Vorjahr TEUR 7.955). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus zwei Effekten: zum einen aus dem gestiegenen MSIGEU-Geschäft und zum anderen aus noch offenen, aber werthaltigen Forderungen gegenüber Mitversicherern, die noch nicht an die MSIGEU abgerechnet worden sind. Im Industrieversicherungsgeschäft ist dieses Forderungsalter allerdings noch nicht einem Storno oder drohenden Forderungsausfall gleichzusetzen. In den gesamten Forderungen aus dem selbstabgeschlossenen Geschäft in Höhe von TEUR 128.675 sind im Geschäftsjahr neu gebildete Wertberichtigungen von unter 1 % enthalten.

Wegen der Konzentration auf industrielles Versicherungsgeschäft und der Wachstumsorientierung ist MSIGEU auf eine Absicherung durch Rückversicherung angewiesen. Das Unternehmen minimiert daraus resultierende Ausfallrisiken, indem es Rückversicherer unter Berücksichtigung ihrer aktuellen Ratings sowie weiterer Voraussetzungen auswählt und fortlaufend beobachtet.

Ein nicht unerheblicher Teil des Rückversicherungsschutzes wird von der Muttergesellschaft Mitsui Sumitomo Insurance Company Ltd., Tokio/Japan (MSIJ), gestellt. Diese verfügt über ein S&P Finanzstärkerating von A+ (stable).

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen gemessen an Rückstellungen und offenen Salden für das abgegebene Geschäft in Höhe von insgesamt TEUR 799.527<sup>8</sup> (Vorjahr TEUR 699.272) nach HGB verteilen sich auf folgende Ratingkategorien jeweils gemessen anhand des zweithöchsten Ratings bezogen auf die Ratingskala von S&P (in TEUR):

AAA	AA+	AA	AA-	A+	A	A-	BBB	ohne Rating
0	8.534	7.492	330.759	337.833	75.274	25.772	756	13.107
0,0%	1,1%	0,9%	41,4%	42,3%	9,4%	3,2%	0,1%	1,6%

**Tabelle 8: Einforderbare Rückversicherungsbeträge zum 31.12.2022 nach Ratingklassen (HGB)**

### C.3.2 Risikominderung

Die Anforderung an die hohe Bonität der Rückversicherer von in der Regel mindestens A- oder vergleichbarer Finanzstärkebewertung bei Vertragsschluss reduziert das Ausfallrisiko bereits erheblich, wie aus vorstehender Tabelle ersichtlich.

Bezüglich der Auswahl der Rückversicherer wurde intern ein Verfahren entwickelt, um die Sicherheit von Rückversicherern anhand verschiedener Kriterien einheitlich zu bewerten und die Konzentration auf einzelne Rückversicherer zu begrenzen. Dieses Verfahren berücksichtigt neben den Ratinginformationen eine Vielzahl quantitativer und qualitativer Kriterien.

Die Rückversicherungsverträge laufen in der Regel einjährig. Die Kriterien werden vor jeder Erneuerung obligatorischer Rückversicherungsverträge überprüft.

### C.3.3 Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Für das Kreditrisiko prüft MSIGEU die Auswirkungen der Ratingrückstufung aller Rückversicherer und den Komplettausfall eines seiner größten Rückversicherer.

#### Reduzierte Rückversichererbonität

Zur Feststellung des Ausfallrisikos reduziert MSIGEU die Bonitätsstufe aller Rückversicherer um eine Stufe. Eine ähnlich breite Ratingherabstufung des Rückversicherungsmarktes erfolgte nach dem Terrorangriff auf das World Trade Center am 11.09.2001. Eine Anpassung der Ausfallrisiken von Kontrahenten durch sog. „Counterparty Default Adjustments“ für Wiedereindeckungskosten erfolgte nicht. Dieses Szenario wirkt sich vor allem auf das SCR aus, was deutlich steigt. In Folge wächst die Risikomarge. Insgesamt reduziert sich die erwartete SCR-Bedeckungsquote auf 153,2 %. Die MCR-Bedeckungsquote beträgt in diesem Szenario 449,3 %.

#### Komplettausfall eines wichtigen Rückversicherers

Bei Annahme des Komplettausfalls eines gruppenexternen Rückversicherers (ohne Quote aus einem Insolvenzverfahren) erhöhen sich der Nettoselbstbehalt, die Nettokatastrophenexponierung und die

<sup>8</sup> Der im Wertaufhellungszeitraum handelsrechtlich höher reservierte Großschaden veränderte die einforderbaren Beträge gegenüber Rückversicherern um TEUR +16.173.

Nettoreserven. Die als bereits bezahlt angenommenen Rückversicherungsprämien sind verloren. Der äußerst unwahrscheinliche Fall des Ausfalls einer der drei größten gruppenexternen Rückversicherer resultiert in einer SCR-Bedeckungsquote zwischen 107,6 % und 116,2 %. Auch das MCR ist in allen drei Szenarien mit Quoten von 247,6% bis 276,3 % ausreichend bedeckt. Der starke Rückgang der Bedeckungsquoten gegenüber dem Ausgangsszenario ist auf den hohen rückversicherten Anteil zurückzuführen. MSIGEU arbeitet ausschließlich mit verlässlichen Rückversicherern zusammen und achtet auf die Diversifikation zwischen Rückversicherern, vor allem auch für das sich länger abwickelnde Geschäft.

### **C.3.4 Auswirkungen besonderer Ereignisse**

#### **COVID-19-Pandemie**

Aufgrund der hohen Finanzstärke der Rückversicherer musste MSIGEU im Zusammenhang mit COVID-19 keine Ausfälle von in Rückdeckung gegebenem Geschäft verbuchen und rechnet auch weiterhin nicht damit.

MSIGEU versichert vor allem Risiken von Industrie- und großen Gewerbekunden. In diesem Kundensegment wird von einem geringen Insolvenzrisiko ausgegangen.

## **C.4 Liquiditätsrisiko**

### **C.4.1 Risikominderung**

Zur Steuerung der zukünftigen Liquiditätssituation setzt MSIGEU entsprechende Finanzplanungsinstrumente ein. Nach derzeitiger Planung sind keine Liquiditätsengpässe erkennbar.

Durch eine Liquiditätsplanung kann bereits frühzeitig bei angezeigten Liquiditätsspitzen gewährleistet werden, dass notwendige Liquidität durch Verkäufe von marktgängigen Wertpapieren dargestellt werden kann. Im Jahr 2022 sind zu keiner Zeit Liquiditätsengpässe aufgetreten.

### **C.4.2 Risikobeschreibung**

Das Liquiditätsrisiko wird durch eine Abstimmung des versicherungstechnischen Kapitalflusses aus Beitragseinnahmen und Versicherungsleistungen sowie den Fälligkeitsstrukturen der Kapitalanlagen berücksichtigt. Aufgrund der kurzfristigen Verfügbarkeit hinreichender Finanzmittel fiel dieses Risiko für MSIGEU im Berichtsjahr minimal aus.

Das Liquiditätsrisiko kann sich begründen aus mangelnder Fungibilität von direkt gehaltenen Kapitalanlagen, eingeschränkter Zugriffsmöglichkeit auf Konten bei Kreditinstituten, unerwartete Liquiditätsanforderungen, eingeschränkter Liquidierbarkeit von Forderungen gegenüber Rückversicherern oder einer Kombination von illiquiden Märkten und einer Kündigungswelle von Versicherungsverträgen.

Aufgrund der Art des Risikos sind hierfür keine zusätzlichen Eigenmittel vorzuhalten. Vielmehr muss zu jedem Zeitpunkt hinreichende Liquidität sichergestellt werden, auch vor, während und nach einem Stressszenario.

Abgesehen von einer Beteiligung in einem verbundenen Unternehmen in der Höhe von TEUR 36 sind alle Kapitalanlagen von MSIGEU fungibel und zeitnah liquidierbar. Somit verfügt MSIGEU zu jedem Zeitpunkt über eine erhebliche Liquiditätsreserve.

Die Eigenmittelberechnungen beinhalten vorübergehend die Annahme eines in künftige Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP) in Höhe von TEUR 30.315, der im Meldebogen S.23.01.01 zu Eigenmitteln im Anhang I ausgewiesen ist.

### **C.4.3 Stresstests und Sensitivitätsanalysen**

Die Erfahrung zeigt, dass die Regulierung und Auszahlung von Groß- und Katastrophenschäden in der Regel nicht unmittelbar erfolgt. Bei großen Schäden hat das Unternehmen auch die Möglichkeit, im Rahmen eines sog. „Cash Call“ Liquidität von den Rückversicherern als Akontozahlung zur Schadenregulierung abzurufen. Ein größeres Liquiditätsrisiko bestünde darin, wenn Rückversicherer die Deckung eines Großschadens bestritten und einen Cash Call ablehnen würden. In diesem Falle müsste MSIGEU zumindest vorübergehend alle Schäden brutto aus eigener Liquidität begleichen.

Die größten Einzelengagements vor Rückversicherung hat MSIGEU in den Sachversicherungen und dort insbesondere im japanischstämmigen Geschäft. MSIGEU hat das Liquiditätsrisiko sowohl für den vorübergehenden Zahlungsausfall aller gruppenexterner Rückversicherer der größten Risiken geprüft, ebenso wie die Zwischenfinanzierung des größten modellierten Naturkatastrophenereignisses. Diese Berechnungen bestätigten, dass MSIGEU die benötigte Liquidität selbst in diesen Extremsituationen aus eigenen Mitteln aufbringen könnte.

### **C.4.4 Auswirkungen besonderer Ereignisse**

#### **Auswirkungen der COVID-19-Pandemie**

Auch unter Berücksichtigung der COVID-19-Pandemie und des hohen Inflationsniveaus ist mit keinen Liquiditätsengpässen für MSIGEU zu rechnen.

## **C.5 Operationelles Risiko**

### **C.5.1 Risikobeschreibung**

Als operationelle Risiken werden mögliche Verluste bezeichnet, die infolge unangemessener Prozesse, unzulänglicher Technologien, menschlicher Fehler oder externer Ereignisse auftreten können. Operationelle Risiken beinhalten zudem rechtliche Risiken sowie Risiken aus kriminellen Handlungen.

Operationelle Risiken haben somit unterschiedlichste Ausprägungen, Wahrscheinlichkeiten, Auswirkungen und Wiederkehrperioden. Die Effektivität der Kontrollen wird vierteljährlich mit den Risikoverantwortlichen diskutiert und im Risikoregister dokumentiert.

### **C.5.2 Risikominderung**

Diese Risiken werden über ein internes Kontrollsystem und über eine Berichterstattung zu den operationellen Risiken, die Teil des Gesamtrisikos sind, gesteuert und kontrolliert. Prüfungen durch Compliance und die unabhängige Interne Revision ergänzen die internen Risikoanalysen von Organisation und Prozessen.

Richtlinien steuern und begrenzen die operationellen Risiken in der Versicherungstechnik und der Kapitalanlage. Sie geben sowohl die individuellen Vollmachten der Mitarbeitenden als auch die zugelassenen Instrumente und deren Grenzen vor.

Einzelne operationelle Verluste haben in der Regel einen niedrigeren Einfluss auf die Finanz-, Ertrags- und Liquiditätslage der Gesellschaft im Vergleich zu anderen Risikoarten. Allerdings kann durch die Wiederkehr ein Kumulproblem entstehen. Hierfür sammelt MSIGEU Daten zu operationellen Risiken und leitet unternehmensweit eventuell erforderliche Maßnahmen ab.

Ein umfassendes Datenverarbeitungs-Sicherheitskonzept gewährleistet die fortlaufende Datenverfügbarkeit. Geeignete Hard- und Software unterstützen die Verfügbarkeit und Integrität aller Systeme und

Programme. Regelmäßige Überprüfungen der Netzwerksicherheit, deren permanente Weiterentwicklung sowie Notfallpläne sollen die Verfügbarkeit und die Datensicherheit der eingesetzten Systeme sicherstellen.

### **C.5.3 Stresstests und Sensitivitätsanalysen**

MSIGEU führt jährliche Tests der Notfallpläne der einzelnen Standorte durch. Katastrophen- und Pandemieszenarien werden diskutiert und die Wirksamkeit vorgesehener Maßnahmen turnusmäßig hinterfragt.

### **C.5.4 Auswirkungen besonderer Ereignisse**

#### **Auswirkungen der COVID-19-Pandemie**

Bis Ende 2022 arbeiteten die Mitarbeitenden aller Standorte überwiegend von zuhause. Dank einer flexiblen IT-Infrastruktur konnte MSIGEU ihre Aufgaben in dieser Form wahrnehmen und den Geschäftsbetrieb ohne wesentliche Einschränkungen fortführen.

## **C.6 Andere wesentliche Risiken**

### **C.6.1 Reputationsrisiken**

Das Versicherungsgeschäft ist wesentlich auf das Vertrauen der Versicherungsnehmer angewiesen. Dabei gewinnt neben der Leistungsfähigkeit und -bereitschaft auch die Nachhaltigkeitsorientierung (ESG) des Unternehmens immer mehr an Bedeutung. Das Reputationsrisiko ist das Risiko der Verschlechterung des Ansehens des Unternehmens bei Kunden, in der Öffentlichkeit, bei Aktionären oder anderen Beteiligten wie Aufsichtsbehörden oder Ratingagenturen.

Dieses Risiko wird insbesondere durch das Risikomanagement, die Sicherstellung höchster Servicequalität und Kundenorientierung sowie durch hohe Anforderungen an die Qualifikation und Kompetenz der Mitarbeitenden begrenzt.

#### **Auswirkungen der COVID-19-Pandemie**

MSIGEU hat sehr frühzeitig auf die Verbreitung des Erregers SARS-CoV-2 reagiert und umfangreiche Schutzmaßnahmen ergriffen. Die kontinuierliche Kommunikation und Erläuterung der Maßnahmen in Bezug auf COVID-19, nach innen wie auch nach außen, reduzierte das Reputationsrisiko.

### **C.6.2 Strategische Risiken**

Strategische Risiken können entstehen, wenn Geschäftsentscheidungen nicht den bestehenden und künftigen Anforderungen der Kunden, den Marktgegebenheiten und -entwicklungen oder den sonstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entsprechen. Dem Grunde nach handelt es sich bei dem Strategierisiko um ein allgemeines Unternehmensrisiko, welches teilweise bereits in anderen Risikokomponenten beinhaltet ist.

Strategische Risiken der MSIGEU liegen vor allem darin, das Spannungsverhältnis zwischen Wachstum, Profitabilität und Solvenzkapitalanforderung nicht hinreichend zu optimieren.

Neue strategische Risiken, die sich zum Teil aus den aktuellen politischen, technologischen und volkswirtschaftlichen Entwicklungen sowie aus ESG-Erwartungen ergeben, werden im Register der sich ab-

zeichnenden Risiken (Emerging Risk Log) festgehalten und im Rahmen der Sitzungen zu sich abzeichnenden Risiken (Emerging Risk Working Group) mit den Vorstandsmitgliedern und Funktionsverantwortlichen diskutiert.

Strategische Risiken sind aufgrund ihrer Beschaffenheit schwer quantifizierbar. Sie finden in der Risikokapitalspanne von anrechenbaren Eigenmitteln über Solvenzkapitalanforderung Berücksichtigung.

### **Auswirkungen der COVID-19-Pandemie**

Strategische Risiken der COVID-19-Pandemie könnten sich aus der allgemeinen ökonomischen Entwicklung auf den Versicherungssektor und einem daraus abgeleiteten abweichenden Verhalten von Versicherungskunden oder Rückversicherern ergeben. MSIGEU beobachtet ein größeres Risikobewusstsein bei den Versicherungsnehmern, auch in Versicherungssparten, die nicht von der COVID-19-Pandemie betroffen waren.

## **C.7 Sonstige Angaben**

Es liegen keine zusätzlichen Informationen vor, die über oben genannte Ausführungen hinaus zu berichten sind.

## **D. Bewertung für Solvabilitätszwecke**

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke erfolgt nach den Grundsätzen der von Art. 9 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Europäischen Kommission vom 10.10.2014 (DVO (EU)). Versicherungstechnische Rückstellungen werden nach Kapitel VI Abschnitt 2 der Solvency II-Richtlinie bewertet.

Art. 75 Abs. 1 der Solvency II-Richtlinie gibt grundsätzliche Bewertungsregeln für die Zeitwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (einschließlich Rückstellungen) vor:

- Vermögenswerte werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und von aneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen und beglichen werden könnten.
- Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten

Für einige Vermögenswerte und für die meisten Verpflichtungen liegen keine Marktwerte vor. Art. 10 DVO (EU) bestimmt daher eine Hierarchie der jeweiligen Bewertungsmethoden. In Analogie zu IFRS erfolgt die Bewertung in drei Stufen in Abhängigkeit der jeweils beobachtbaren Marktinformationen für die Ermittlung der Zeitwerte:

<b>Stufe 1</b>	Mark-to-market	Direkte Marktpreise aus tiefen und liquiden Märkten
<b>Stufe 2</b>	Mark-to-model	Aus beobachtbaren Marktdaten ableitbare Faktoren
<b>Stufe 3</b>	Mark-to-model	Nicht aus beobachtbaren Marktdaten ableitbare Faktoren (z.B. unternehmenseigene Schätzungen)

**Tabelle 9: Bewertungsstufen in Abhängigkeit der beobachtbaren Marktinformationen**

In der Regel werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter der Annahme der Unternehmensfortführung bewertet. Der nach HGB gebräuchliche Zeitwert wird durch Marktpreise bestimmt.

### D.1 Vermögenswerte

Die Abweichungen zwischen den gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften nach HGB und Solvency II ergeben sich im Wesentlichen aus unterschiedlichen methodischen Ansätzen der Bewertungsregime. Wie oben dargestellt, orientiert sich Solvency II an Marktwerten. Unter HGB sind Vermögensgegenstände hingegen auf Basis fortgeführter Anschaffungskosten unter Anwendung des (gemilderten) Niederstwertprinzips angesetzt.

#### D.1.1 Bewertung der Kapitalanlagen

Kapitalanlagen sind zum 31.12.2022 bis auf eine direkte Beteiligung und einem geringen Anteil an Aktienfonds ausschließlich festverzinslich und nach IAS 39 durchgängig zum Marktwert ausgewiesen.

Nach HGB werden Inhaberschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren Zeitwert bewertet. Der Ansatz der Namensschuldverschreibungen erfolgt nach HGB zum Nominalwert. Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dem dauernden Geschäftsbetrieb zu dienen, werden gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Bei einer dauerhaften Wertminderung wird erfolgswirksam abgeschrieben. Die Bestimmung der Dauerhaftigkeit von eventuellen Wertminderungen unterliegt der Einzelfallprüfung. Eine dauerhafte Wertminderung wird angenommen, wenn der Zeitwert des Wertpapiers einen Werteverfall aufgrund einer

wesentlichen Verschlechterung des Ratings/der Bonität eines Emittenten aufzeigt und aus diesem Grund von einem (Teil-)Ausfall des Schuldtitels ausgegangen werden muss.

Ein niedrigerer Wertansatz aus der Vergangenheit wird auf die Anschaffungskosten beziehungsweise den niedrigeren beizulegenden Wert zugeschrieben, sofern die Gründe für eine vorgenommene Abschreibung nicht mehr existieren.

Die Marktwertermittlung der sonstigen Kapitalanlagen erfolgt grundsätzlich auf Basis des Freihandelsverkehrs gemäß § 56 RechVersV.

in TEUR	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Umgliederungsbeträge
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	36	36	0
Aktien – notiert	0	0	0
Anleihen	368.038	420.497	52.459
Staatsanleihen	46.990	50.345	3.355
Staatsanleihen i.e.S.	6.686	6.934	249
Kommunalanleihen	40.304	43.411	3.106
Unternehmensanleihen	321.048	370.152	49.103
Unternehmensanleihen i.e.S.	224.767	261.663	36.895
Besicherte Anleihen	57.951	63.489	5.538
Schuldscheindarlehen	38.330	45.000	6.670
Organismen für gemeinsame Anlagen	3.834	3.834	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	44.161	44.126	-35
<b>Summe</b>	<b>416.069</b>	<b>468.493</b>	<b>52.424</b>

**Tabelle 10: Bewertung von Kapitalanlagen zum 31.12.2022 nach Solvency II und HGB**

#### **Anteile an verbundenen Unternehmen (mark-to-model)**

Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen werden gemäß § 74 Abs. 2 VAG grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser wird nach der in Art. 13 Abs. 6 DVO definierten Bewertungshierarchie ermittelt.

Zum 31.12.2022 hält MSIGEU eine Beteiligung zu 100 % an der MSIG German Services GmbH, Köln mit einem Buchwert von TEUR 36. Die Tochtergesellschaft geht keiner werbenden Geschäftstätigkeit nach. Aus Gründen der Wesentlichkeit nimmt MSIGEU die Bewertung zu dem im Anhang gemäß § 56 RechVersV angegebenen Zeitwert vor, der den fortgeführten Anschaffungskosten entspricht.

#### **Aktien**

Im Berichtsjahr hat MSIGEU keine Aktien gehalten.

#### **Anleihen**

Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dem dauernden Geschäftsbetrieb zu dienen, wurden gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Bei einer dauerhaften Wertminderung wird erfolgswirksam abgeschrieben. Die Bestimmung der Zeitwertermittlung wurde je Einzelfall vorgenommen.

Da MSIGEU ihre Anleihen grundsätzlich bis zur Endfälligkeit hält, ist nicht von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen und entsprechend wurde keine Abschreibung vorgenommen.

## **Staatsanleihen**

Staatsanleihen und Kommunalanleihen sind durch öffentliche Stellen wie Zentralregierungen, Regional- oder Gemeinderegierungen ausgegebene Anleihen. Die börsennotierten Staatsanleihen entsprechen nach Solvency II Marktwerten (mark-to-market). Unter HGB werden Staatsanleihen nach fortgeführten Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren Zeitwert bilanziert. Diese Abweichungen zur Handelsbilanz in Höhe von insgesamt TEUR 3.355 sind auf die im Verlauf des Jahres 2022 deutlich gestiegenen Zinsen und die damit verbundenen niedrigeren Marktpreise zurückzuführen.

## **Unternehmensanleihen**

Unternehmensanleihen und besicherte Anleihen werden hingegen von Unternehmen emittiert. Für Wertpapiere, für die ein Marktwert verfügbar ist, gilt nach Solvency II der Wert zum Bilanzstichtag bzw. zum letzten dem Bilanzstichtag vorausgehenden Handelstag (mark-to-market). Unternehmensanleihen sind teilweise durch Immobilien o.ä. besichert.

Sofern zum Bewertungsstichtag keine Börsenkurse in einem ausreichend tiefen und liquiden Markt vorliegen, werden marktkonsistente Bewertungsmodelle zugrunde gelegt (mark-to-model). So werden Schuldscheindarlehen zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Kaufkurs angesetzt und der Differenzbetrag bis zum Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode (auf Basis der Euro-Swapkurve unter Zugrundelegung von vierjährlich neu bestimmten Spreadaufschlägen) über die Restlaufzeit amortisiert.

Handelsrechtlich werden Unternehmensanleihen nach fortgeführten Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren Zeitwert bilanziert. Schuldscheindarlehen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Dabei werden die Kapitalanlagen beim Erwerb mit dem Kaufkurs angesetzt und der Differenzbetrag bis zum Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert.

Der Bewertungsunterschied für Unternehmensanleihen beträgt insgesamt TEUR 49.103. Der Bewertungsunterschied resultiert aus den deutlich gestiegenen Zinsen, welche die Marktwerte der Anleihen stark reduziert haben.

## **Organismen für gemeinsame Anlagen**

Unter Organismen für gemeinsame Anlagen sind Investmentfonds zu verstehen. Ein Investmentfonds ist ein von einer Kapitalanlagegesellschaft verwaltetes Sondervermögen, dessen alleiniger Zweck in gemeinsamen Investments in übertragbare Wertpapiere, wie Aktien und Anleihen sowie andere Kapitalanlagen liegt. Im Berichtsjahr hat MSIGEU Anteile in Höhe von TEUR 3.834 an Investmentfonds gehalten.

## **Einlagen (außer Zahlungsmitteläquivalente)**

Einlagen bei Kreditinstituten (außer Zahlungsmitteläquivalente) werden sowohl unter Solvency II als auch unter HGB mit Nominalbeträgen angesetzt. Der Unterschiedsbetrag in Höhe von unter TEUR 35 ist auf einen unterschiedlichen Ausweis der Zinsabgrenzung zurückzuführen. Die abgegrenzten Zinsen werden unter HGB dem Rechnungsabgrenzungsposten und gemäß Solvency II dem jeweiligen Bilanzposten (dirty value) zugeführt. Diese Bilanzposition beinhaltet Termingelder, welche im Wesentlichen zur Liquiditätssteuerung angelegt wurden.

## D.1.2 Bewertung sonstiger Aktiva

Neben den Kapitalanlagen verfügt MSIGEU über einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen<sup>9</sup>, Forderungen gegenüber Versicherern und Vermittlern und andere Aktiva:

in TEUR	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Umgliederungsbeträge
Geschäfts- und Firmenwert	-	0	-
Abgegrenzte Abschlusskosten	-	11.229	-
Immaterielle Vermögenswerte	0	6.258	6.258
Latente Steueransprüche	0	0	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	2.151	855	-1.295
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	1.885	1.885	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	611.822	785.940	174.118
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	611.822	785.940	174.118
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	611.698	785.793	174.095
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	125	148	23
Forderungen gegenüber Versicherern und Vermittlern	133.662	133.662	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	77.878	77.878	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	10.993	12.921	1.928
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	27.449	27.449	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	5	5	0
<b>Sonstige Aktiva insgesamt</b>	<b>865.846</b>	<b>1.058.084</b>	<b>192.238</b>

**Tabelle 11: Bewertung sonstiger Aktiva zum 31.12.2022 nach Solvency II und HGB**

### Abgegrenzte Abschlusskosten

Unter Solvency II werden die Abschlussaufwendungen als Bestandteil der versicherungstechnischen Cash Flows im Rahmen der Best Estimate Ermittlung in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt. Handelsrechtlich besteht grundsätzlich ein Aktivierungsverbot von Abschlusskosten. Dabei handelt es sich um den unter HGB direkt von den Rückstellungen für Beitragsüberträge abgesetzten Betrag für die nicht übertragungsfähigen Beitragseinnahmen.

### Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte der Gesellschaft umfassen im Wesentlichen extern erworbene Softwarelizenzen und -dienstleistungen, die aus Unternehmenssicht grundsätzlich bewertbar und veräußerbar sind.

Unter Solvency II sind immaterielle Vermögenswerte gemäß Art. 12 DVO grundsätzlich nicht anzusetzen. Ein Sonderrecht besteht nur dann, wenn es einen aktiven Markt für identische Vermögenswerte gibt. Da sich auf diesem Wege kein abgeleiteter Marktpreis nach Art. 10 Absatz 2 DVO ermitteln lässt, wird den vorhandenen immateriellen Vermögenswerten für Solvabilitätszwecke kein Wert beigemessen.

Nach HGB sind sonstige immaterielle Vermögensgegenstände mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibung entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer angesetzt. Zugangs- und Folgebewertung erfolgen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip.

<sup>9</sup> Die auf Seite 7 erläuterte Wertaufhellung erhöhte die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen nach HGB. Für Solvency II war die Anpassung nicht wesentlich und wurde in 2023 verbucht.

## Latente Steueransprüche

Latente Steuern gemäß Art. 15 DVO umfassen die Bewertungsunterschiede zwischen Ansatz in der Solvabilitätsübersicht und dem Steuerbilanzwert. Der latenzfähige Betrag wird mit dem zusammengefassten Ertragssteuersatz bewertet und entsprechend angesetzt. Dabei handelt es sich um fiktive Steueransprüche zum Ausgleich temporärer Differenzen.

Unterschiede zwischen den aktiven latenten Steuern nach Solvency II und HGB ergeben sich aus unterschiedlichen Wertansätzen verschiedener Bilanzpositionen. Die latenten Steueransprüche und -verbindlichkeiten wurden gemäß EIOPA BoS-15/113 in Verbindung mit IAS 12.74 mit den latenten Steuerschulden in der Solvabilitätsübersicht vollständig saldiert.

Aktive latente Steuern auf handels- und steuerrechtliche Unterschiede wurden nur so weit angesetzt, als ihnen passive latente Steuern gegenüberstanden. Handelsrechtlich wurde in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB ein sich insgesamt ergebender Überhang latenter Steueransprüche nicht angesetzt. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte mit einem Steuersatz von 32,45 %.

## Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Der Überschuss aus den Altersvorsorgeleistungen beinhaltet die rechnerische Überdeckung der Pensionsverbindlichkeiten.

## Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Das unter dieser Bilanzposition ausgewiesene Sachanlagevermögen umfasst im Wesentlichen Mobiliar und Ausrüstung, die im Zeitverlauf abgeschrieben werden. Es wird angenommen, dass diese Positionen zum jeweiligen Zeitwert veräußert werden könnten (mark-to-model). Daher werden sie unter Solvency II gemäß HGB angesetzt und im Zeitverlauf planmäßig linear abgeschrieben. Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und – so weit abnutzbar – um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode; die Nutzungsdauer beträgt 36 bis 156 Monate. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 800 Euro netto werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Sammelposten wurden im Wirtschaftsjahr nicht gebildet.

## Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Bei den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen handelt es sich um die zedierten Reserven, für die MSIGEU Rückversicherungsschutz eingekauft hat. Die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt nach den Maßgaben der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen (siehe Kapitel D.2).

Nach Solvency II werden die Anteile der Rückversicherung am diskontierten besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelt. Außerdem beinhalten sie nach Solvency II eine Anpassung für das Kontrahentenausfallrisiko. Zedierte Rückstellungen werden nach HGB nominal auf Basis der handelsrechtlichen technischen Rückstellungen ausgewiesen.

## Forderungen

Der handelsrechtliche Wert entspricht dem um Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen reduzierten Nennwert. Mit Pauschalwertberichtigungen wird dem allgemeinen Kreditrisiko Rechnung getragen. Pauschalwertberichtigungen werden auf der Basis von Erfahrungssätzen der Uneinbringlichkeit aus Vorjahren gebildet.

Der Solvency II Wert der

- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern,
- Forderungen gegenüber Rückversicherern und
- Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

entspricht im Wesentlichen dem handelsrechtlichen Wert sowie dem IFRS-Wert, da es sich hierbei vor allem um kurzfristige Außenstände (Restlaufzeit ca. ein Jahr) und zahlungsnahen Positionen handelt. Hierbei werden die handelsrechtlichen Wertberichtigungen als ökonomische Berücksichtigung des Kontrahentenrisikos angesehen.

### Forderungen gegenüber Versicherern und Vermittlern

Unter Solvency II beinhalten Forderungen gegenüber Versicherern und Vermittlern fällige Prämienforderungen, die noch nicht ausgeglichen wurden. Der handelsrechtliche Wert entspricht dem um Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen reduzierten Nennwert. Mit Pauschalwertberichtigungen wird dem allgemeinen Kreditrisiko Rechnung getragen.

### Forderungen gegenüber Rückversicherern

Unter Solvency II beinhalten Forderungen gegenüber Rückversicherern Abrechnungssalden aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft. Der handelsrechtliche Wert entspricht dem um Einzelwertberichtigungen reduzierten Nennwert.

### Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Zins- und sonstige Forderungen sind mit dem Nennwert ausgewiesen. Erforderliche Wertberichtigungen werden vorgenommen; sämtliche als uneinbringlich erkannte Forderungen werden abgeschrieben.

Nach HGB beinhaltet diese Position sonstige abgegrenzte Zinsen, welche nach Solvency II in den Kapitalanlagen ausgewiesen werden. Daraus erklärt sich der Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 1.928.

### Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden jeweils mit dem Nennwert angesetzt. Es gibt keine Bewertungsdifferenzen zwischen Solvency II und Handelsrecht. Soweit Bonitätsrisiken vorliegen, werden Pauschal- und Einzelwertberichtigungen in Höhe der befürchteten Zahlungsausfälle gebildet.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II gliedern sich wie folgt nach Versicherungssparten auf (vgl. auch Meldebogen S.17.01.02), wobei die Nettoangaben jeweils den Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft berücksichtigen:

In TEUR	Prämienrückstellungen			Schadenrückstellungen			Gesamt brutto	Gesamt netto	Risiko-marge	Technische Rückstellungen netto
	Brutto	aus Rückversicherungsvträgen einforderbare Beträge	Netto	Brutto	aus Rückversicherungsvträgen einforderbare Beträge	Netto				
Allgemeine Haftpflichtversicherung	-10.054	-9.957	-97	471.940	270.224	201.716	461.886	201.619	32.370	233.989
Feuer- und andere Sachversicherungen	12.205	17.238	-5.033	215.687	190.405	25.281	227.891	20.248	3.251	23.499
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	4.077	2.133	1.944	27.552	21.119	6.432	31.629	8.376	1.345	9.721
Einkommensersatzversicherung	48	0	48	1.162	125	1.037	1.210	1.085	174	1.259
Verschiedene finanzielle Verluste	25.480	23.860	1.620	117.427	96.676	20.750	142.907	22.371	3.592	25.962
Gesamtgeschäft	31.755	33.272	-1.518	833.767	578.550	255.217	865.522	253.700	40.731	294.431

Tabelle 12: Zusammensetzung der vt. Rückstellungen zum 31.12.2022 (Solvency II)

Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II umfassen die diskontierten erwarteten Zahlungsströme auf Basis des besten Schätzwerts aus Schaden- und Prämienrückstellungen zuzüglich einer Risikomarge. Der Diskontsatz entspricht dem von EIOPA vorgegebenen risikofreien Zins.

Unter Solvency II findet eine marktnahe Bewertung statt. Da es für versicherungstechnische Rückstellungen keine Marktwerte gibt, werden die besten Schätzwerte mithilfe von versicherungsmathematischen Methoden ermittelt.

Man unterscheidet zwischen Schadenrückstellungen und Prämienrückstellungen. Die Schadenrückstellungen beziehen sich auf Verpflichtungen aus Geschäft bis zum Bilanzstichtag wohingegen die Prämienrückstellungen Verpflichtungen aus Geschäft nach dem Bilanzstichtag umfassen. Die Bewertung für Solvabilitätszwecke erfolgt für alle Geschäftsbereiche einheitlich. Zudem wird auf die konsistente Bewertung von Geschäft vor und nach dem Bilanzstichtag geachtet.

### **Prämienrückstellungen**

Die Prämienrückstellungen beinhalten zukünftige Prämien-Cash-Flows und zugehörige zukünftige Schaden- und Kosten-Cash-Flows. Die Berechnung erfolgt je Zeichnungsjahr. Während Prämien- und Schaden-Cash-Flows für bisherige bekannte Zeichnungsjahre direkt aus der Schadenabwicklungsanalyse kommen, wird die Prämie der bereits vor dem Bilanzstichtag eingegangenen Verpflichtungen für das zukünftige Zeichnungsjahr aus den operativen Systemen gezogen und gegebenenfalls mit Expertenschätzungen aus den Niederlassungen angereichert. Über Schaden- und Kostenquoten werden diese mit den erwarteten Schadenzahlungen und den gesamten Kosten verrechnet. Die Schadenquoten berücksichtigen eine Schätzung der zukünftigen Auswirkungen der Schadeninflation. Eine detaillierte Berücksichtigung der zugehörigen diskontierten Cash-Flows stellt den Wert zum Stichtag sicher. Bereits vor dem Bilanzstichtag erhaltene Prämien werden aus dem Wert der zukünftigen Cash-Flows herausgerechnet. Dies ist nötig, da die vergangenen Cash-Flows bereits in den Assets berücksichtigt sind.

### **Schadenrückstellungen**

Die Schadenrückstellungen decken eingetretene Schadenfälle aus eingegangenen Verpflichtungen ab und beinhalten bekannte und unbekannte Schäden, Restwerte und Regresse sowie zugeordnete und nicht zugeordnete Schadenregulierungskosten.

Sowohl die Brutto- als auch die Nettoschadenrückstellungen nach Solvency II basieren auf besten Schätzwerten und beinhalten pauschale Schadenregulierungs- und Kapitalanlagekosten. Die angewandten Methoden umfassen die Schadenerwartungswertmethode, die Chain-Ladder Methode und die Bornhuetter-Ferguson Methode. Eine Übersicht der bezahlten Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen und der besten Schätzwerte für nicht abgezinste Schadenrückstellungen brutto nach Zeichnungsjahr ist im Meldebogen S.19.01.21 in Anhang I wiedergegeben.

Die Einzelschadenrückstellungen im selbst abgeschlossenen Geschäft werden in Höhe des voraussichtlichen Bedarfs ermittelt und mit Erträgen aus Regressen und Teilungsabkommen saldiert, soweit diese mit hinreichend hoher Sicherheit zu erwarten sind. Im Beteiligungsgeschäft werden, sofern es der eigenen Beurteilung entspricht, die Angaben des führenden Versicherungsunternehmens übernommen. Für am Bilanzstichtag entweder noch nicht oder der Höhe nach noch nicht hinreichend bekannte Schadenfälle bildet MSIGEU auf der Basis einer Endschedenaufwandsschätzung Spätschadenrückstellungen (im Englischen: Incurred But Not Reported, IBNR). Um der aktuell andauernden hohen Inflation in den Schadenrückstellungen Rechnung zu tragen, beinhaltet die Spätschadenrückstellung für Solvency II und HGB explizite Annahmen sowohl für die bis zum Abschlussstichtag eingetretene Teuerung von Waren und Dienstleistungen als auch für die Entwicklung der Teuerung über die nächsten Jahre. Die IBNR wurden abhängig von der Abwicklungsdauer je Sparte entsprechend signifikant erhöht.

Der Anteil der Rückversicherer an den Brutto-Einzelschadenrückstellungen wird nach den vereinbarten Vertragsbestimmungen bemessen. Die entsprechenden Anteile der Rückversicherer an den IBNR wird als Saldo zwischen Brutto- und Nettorückstellungen ermittelt und wie bereits beschrieben in den einforderbaren Beträgen bilanziert.

## Diskontierung

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden unter Solvency II diskontiert. Die Diskontierung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt spartenspezifisch unter Berücksichtigung des jeweils durchschnittlichen Auszahlungsmusters. Im aktuellen positiven Zinsumfeld ist der Diskonteffekt im Vergleich zu den Vorjahren deutlich gestiegen.

## Risikomarge in versicherungstechnischen Rückstellungen

Zur Ermittlung des Marktwertes wird unter Solvency II eine Risikomarge hinzugerechnet. Die Risikomarge spiegelt die Mehrkosten wider, die ein Dritter für die Übernahme der Verbindlichkeiten und den Ausgleich der Verpflichtungen erwarten würde. Die Risikomarge ist im Wesentlichen ein Ausgleich für die Unsicherheit, dass die Schadenreserven zum besten Schätzwert nicht hinreichend sein könnten. Die Risikomarge ist eine Verzinsung von 6 % auf das zukünftig zu haltende SCR über die gesamte Abwicklung des Geschäfts zum Bilanzstichtag.

## Vergleich mit dem Ausweis im gesetzlichen Abschluss (HGB)

Während Solvency II auf dem Prinzip des besten Schätzwertes basiert, unterliegt HGB dem Vorsichtsprinzip. Während unter HGB lediglich für den Fall von Rentendeckungsrückstellungen eine Diskontierung vorgesehen ist, gilt unter Solvency II das Barwertprinzip, das heißt, dass alle zukünftigen Zahlungsströme mit den von EIOPA vorgegebenen risikofreien Zinskurven diskontiert werden.

Die oben erklärte Risikomarge der Kapitalkosten unter Solvency II ist unter HGB nicht anzusetzen.

Nachfolgende Tabelle stellt die versicherungstechnischen Bruttorekstellungen nach Solvency II den entsprechenden Bruttorekstellungen im gesetzlichen Abschluss nach HGB<sup>10</sup> gegenüber und zeigt Bewertungsunterschiede auf.

in TEUR	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Umgliederungsbeträge
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	906.253	1.172.010	265.756
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	904.870	1.170.477	265.607
Bester Schätzwert	864.313	-	-864.313
Risikomarge	40.557	-	-40.557
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	1.384	1.533	149
Bester Schätzwert	1.210	-	-1.210
Risikomarge	174	-	-174
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-	56.097	56.097
<b>Summe versicherungstechnische Rückstellungen</b>	<b>906.253</b>	<b>1.228.107</b>	<b>321.854</b>

**Tabelle 13: Bewertung der vt. Bruttorekstellungen zum 31.12.2022 nach Solvency II und HGB**

Für Solvency II wird die Prämienrückstellung unter Berücksichtigung der tatsächlichen Zahlungsflüsse gebildet. Der Ausweis nach HGB erfolgt im Geschäftsbericht netto nach Rückversicherung. Dabei werden nach HGB die Abschlusskosten und die künftigen Ratenzahlungen in Abzug gebracht.

<sup>10</sup> Die auf Seite 7 erläuterte Wertaufhellung erhöhte die versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB. Für Solvency II war die Anpassung nicht wesentlich und wurde in 2023 verbucht.

in TEUR	Technische Rückstellung (Solvency II) netto					HGB		Vergleich SII und HGB
	Technische Rückstellungen netto	Risiko-marge	Best Estimate netto	davon Prämien-rückstellungen netto	davon Schaden-rückstellungen netto	HGB Schaden-reserven netto		
Allgemeine Haftpflichtversicherung	233.989	32.370	201.619	-97	201.716	268.952	67.236	
Feuer- und andere Sachversicherungen	23.499	3.251	20.248	-5.033	25.281	31.112	5.831	
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	9.721	1.345	8.376	1.944	6.432	6.879	447	
Einkommensersatzversicherung	1.259	174	1.085	48	1.037	1.146	109	
Verschiedene finanzielle Verluste	25.962	3.592	22.371	1.620	20.750	23.062	2.311	
<b>Gesamtgeschäft</b>	<b>294.431</b>	<b>40.731</b>	<b>253.700</b>	<b>-1.518</b>	<b>255.217</b>	<b>331.152</b>	<b>75.934</b>	

**Tabelle 14: Vt. Nettorückstellungen nach Sparten zum 31.12.2022 nach Solvency II und HGB**

Die Prämienrückstellung unter Solvency II ist eine Position, die unter HGB nicht anzusetzen ist. Unter HGB erfolgt lediglich eine Abgrenzung bereits gebuchter Prämien auf den Bilanzstichtag. Dazu wird die bereits verbuchte Prämie für den Haftungszeitraum nach dem Bilanzstichtag herausgerechnet.

Zwischen den Einzelfallrückstellungen unter Solvency II vor Diskontierung und HGB gibt es grundsätzlich keine Unterschiede. Aufgrund des Vorsichtsprinzips sind Spätschadenrückstellungen unter HGB allerdings höher als Rückstellungen unter Solvency II.

### Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Für den handelsrechtlichen Abschluss werden Schwankungsrückstellungen und ähnliche Rückstellungen gemäß §§ 29 und 30 RechVersV berechnet. Diese betragen zum 31.12.2022 TEUR 43.407. Die Rückstellung für Naturkatastrophen in der französischen Niederlassung wurde im Geschäftsjahr in die Schwankungsrückstellung gemäß § 29 RechVersV überführt. Zudem werden in dieser Position noch die Pharma-, die Terror- und die Atomanlagenrückstellung nach § 30 RechVersV berücksichtigt. Dies umfasst die Ermittlung der Rückstellung für Terrorrisiken in der französischen Niederlassung. Derartige Rückstellungen zum Ausgleich der Schwankungen im jährlichen Schadenbedarf sind nach Solvency II nicht zu bilden.

Darüber hinaus beinhaltet dieser Bilanzposten unter HGB Rückstellungen für Rückversicherungsprämien in Höhe von insgesamt TEUR 12.690.

### Unsicherheit der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die aktuarielle Analyse der versicherungstechnischen Rückstellungen basiert auf besten Punktschätzungen je Versicherungssparte. Der beste Schätzwert entspricht dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme. Dieser Ansatz weicht von der HGB-Schätzung ab, bei welcher ein Aufschlag auf die versicherungstechnischen Rückstellungen die Wahrscheinlichkeit einer negativen Abwicklung reduziert.

Aktuarielle und statistische Methoden liefern Schätzungen zukünftiger Ergebnisse basierend auf historischen Daten. Hierbei kommen gängige aktuarielle Methoden und übliche Annahmen zum Einsatz. Daher wird dem zugrundeliegenden Abwicklungsrisiko hinreichend Rechnung getragen.

Aufgrund der kurzen Historie und der Größe von MSIGEU beinhalten die Schätzungen einen zwangsläufigen Grad an Unsicherheit. MSIGEU arbeitet sowohl an der Weiterentwicklung der zentralen Datenverfügbarkeit als auch an der Datenqualität, was die Datenvalidierung im Unternehmen im Laufe der Zeit erleichtert.

Üblicherweise basiert die Anwendung historischer Daten auf einigen Annahmen:

1. Die Projektionen basieren auf Entwicklungen, die in der Vergangenheit beobachtet wurden und aus den Daten hervorgehen.

Im Allgemeinen birgt die Vorhersage von Kosten künftiger Schadenzahlungen eine gewisse Unsicherheit in sich, z.B. Gerichtsentscheide, Ersatzkosten oder die Dauer der Betriebsunterbrechung sind innerhalb gewisser Parameter zufällig. Einige dieser Entwicklungen sind für MSIGEU besonders relevant und erhöhen die Unsicherheit der Schätzungen.

Sofern keine hinreichenden Daten verfügbar sind, müssen die Berechnungen in entsprechend höherem Maße auf Zeichnungserfahrung und Expertenschätzungen zurückgreifen. Änderungen in der Zukunft, wenn sie heute schon absehbar sind, können in der Projektion über Anpassungen der Annahmen berücksichtigt werden, wie beispielsweise das gestiegene Schadeninflationniveau.

2. Die Analyse basiert auf dem Gesetz der großen Zahlen. Zufällige Volatilität von Einzelfällen gleichen sich in einem hinreichend großen Portfolio aus und erlauben stabile Projektionen. Im Falle kleiner Portefeuilles ist der Ausgleich einzelner Großschäden auf Ausreißer begrenzt. Daher kann zufällige Volatilität irrtümlich als Trend gedeutet und in die Zukunft projiziert werden.

Mitunter beinhaltet die Schadenerfahrung nur einzelne wesentliche Schäden von Relevanz für die Projektionen (z.B. auf Basis eines 10-Jahres- oder eines 100-Jahres-Ereignisses).

3. Es wird davon ausgegangen, dass ein analysiertes Portfolio im Zeitverlauf stabil ist, um historische Trends in die Zukunft zu projizieren. Diese Annahme wäre nicht erfüllt, wenn sich der Geschäftsmix änderte.

In einem wachsenden Portfolio ändert sich der Kunden- und Branchenmix im Laufe der Zeit und die Vertragsbeteiligungen werden größer. Diese natürliche Entwicklung macht aktuarielle Projektionen basierend auf historischen Daten schwieriger.

4. MSIGEU ist ein junges Unternehmen, das mit verschiedenen lokalen Systemen auf Niederlassungsebene tätig ist. Mit dem Wachstum des Portfolios an Größe und Komplexität ist es zunehmend wichtiger geworden, ein globales System unter Berücksichtigung lokaler Besonderheiten einzuführen, um eine Vereinheitlichung der Prozesse und eine einheitliche Belegung von Datenfeldern zur ermöglichen. Daher baut MSIGEU die Automatisierung der Datenflüsse weiter aus.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich diverse initiierte Maßnahmen bereits positiv auswirken. Dennoch hat die weitere Verbesserung der Datenverfügbarkeit und -qualität für MSIGEU eine hohe Priorität.

### **Wesentliche Änderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum**

Die zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Methoden haben sich gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum grundsätzlich nicht verändert. Insbesondere die Bereinigung der Abwicklungsdreiecke um die über die in der Historie implizit enthaltene Schadeninflation hinaus ermöglicht eine Konstanz und Fortführung bisheriger Methoden. Projektionsannahmen wurden angesichts der um das aktuelle Finanzjahr ergänzten und inflationsbereinigten Datenhistorie je Zeichnungsjahr und aktualisierter Planungsannahmen für das zukünftige Zeichnungsjahr für jede Sparte angepasst und die besten Schätzwerte auf neuer Basis ermittelt. Die erwartete Entwicklung der zukünftigen Schadeninflation wurde analog einer Diskontierung explizit in die Cash-Flows zukünftiger Jahre eingebaut. Neben der Anpassung der Prämien- und Schadenrückstellung an die Inflation gibt es Anpassungen bei den Kostenquoten der Prämienrückstellung und der Diskontierung der Risikomarge. Eine genauere Zuordnung von Kostenarten zu Verwaltungs- und Abschlusskosten erlaubt eine bessere Abgrenzung für die Prämienrückstellung. Das Niveau der versicherungstechnischen Rückstellungen steigt im Vergleich zum Vorjahr deutlich durch das anhaltende Wachstum des Portefeuilles, der Inflation und der erheblichen Senkung der Netto-Quotenrückversicherung von 40 % auf 10 %. Die Netto-Prämienrückstellung ist insbesondere aufgrund des starken Diskontierungseffektes negativ.

### D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Passiva umfassen Verbindlichkeiten und nicht-versicherungstechnische Rückstellungen. Die nachstehende Tabelle stellt die Bilanzpositionen der sonstigen Passiva nach Solvency II mit dem gesetzlichen Abschluss unter HGB dar:

in TEUR	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Umgliederungsbeträge
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	11.765	11.879	114
Rentenzahlungsverpflichtungen	403	2.047	1.644
Depotverbindlichkeiten	28.770	37.427	8.656
Latente Steuerschulden	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherern und Vermittlern	40.196	40.196	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	72.722	72.722	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	18.954	18.954	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	1.721	1.721	0
<b>Sonstige Rückstellungen und Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>174.531</b>	<b>184.946</b>	<b>10.415</b>

**Tabelle 15: Bewertung sonstiger Passiva zum 31.12.2022 nach Solvency II und HGB**

#### Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen beinhalten Bonuszahlungen für das Management und Mitarbeitende, Beratungskosten, Sponsoring und Service- und Führungsprovisionen. Der Ansatz in Solvency II erfolgt zum IFRS-Wert.

#### Rentenzahlungsverpflichtungen

MSIGEU hat Pensionszusagen erteilt, für die Pensionsrückstellungen gebildet werden. Der Erfüllungsbetrag wird auf Basis der Projected-Unit-Credit-Methode unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck) ermittelt. Es wurde handelsrechtlich eine Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt; mit einem Diskontierungszinssatz von 1,78 % und einem Renten- und einem Gehaltstrend von jeweils 0,50 – 2,00 %. Die Fluktuation wurde wie im Vorjahr mit der Hälfte der Fluktuation nach Heubeck angesetzt.

Die Differenz zwischen Solvency II und HGB erklärt sich aus den anzuwendenden Zinsen. Während unter HGB der gleitende Durchschnittszins gemäß Vorgabe der Deutschen Bundesbank anzusetzen ist, übernehmen wir für Solvency II den unter IAS 19 anzuwendenden Stichtagszins von 3,55 % zum 31.12.2022.

#### Depotverbindlichkeiten

Im Rahmen einer proportionalen Rückversicherungslösung wurden die Versicherungsprämien in ein Rückversicherungsdepot eingebracht. Nach Beendigung des Rückversicherungsvertrages wird die Depotverbindlichkeit mit den vertraglich vereinbarten Zahlungen saldiert ausgeglichen. Seit 2022 wird das Rückversicherungsdepot für Solvency II umbewertet, um den zugehörigen einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung zu entsprechen. Dies beinhaltet insbesondere eine Diskontierung der Beträge, was aufgrund der derzeitigen Höhe der Zinsstrukturkurve zu einem niedrigeren Wert als unter HGB führt.

### **Latente Steuerschulden**

Latente Steuern nach HGB resultieren aus etwaigen Abweichungen zwischen der HGB- und der Steuerbilanz, die in HGB mit den aktiven latenten saldiert ausgewiesen werden. Zwischen Solvency II und der Steuerbilanz ergeben sich Bewertungsunterschiede, die mit den latenten Steueransprüchen saldiert ausgewiesen werden. Bezüglich der Bewertungsunterschiede sei auf D.1.2 zu latenten Steueransprüchen verwiesen.

### **Verbindlichkeiten gegenüber Versicherern und Vermittlern**

Unter Solvency II beinhaltet die Bilanzposition „Verbindlichkeiten gegenüber Versicherern und Vermittlern“ insbesondere Provisionsverbindlichkeiten.

### **Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern**

Unter Solvency II beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern insbesondere Abrechnungssalden aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft.

### **Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)**

Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung umfassen sonstige Verbindlichkeiten wie Steuerverbindlichkeiten und Sozialversicherungsabgaben.

### **Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten**

Sonstige Verbindlichkeiten werden unabhängig vom zugrunde gelegten Rechnungslegungsstandard zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Keine Verbindlichkeiten haben einen Zeithorizont von mehr als fünf Jahren.

Dabei wurden die auf Währung lautenden Verbindlichkeiten mit dem Kurswert zum Bilanzstichtag umgerechnet. Lag dieser Wert über dem Rückzahlungsbetrag, wurden die Verbindlichkeiten zum höheren Wert angesetzt.

### **Sonstige Angaben**

MSIGEU hat keine Matching-Anpassung gemäß Art. 77b der Solvency II-Richtlinie vorgenommen. Ebenso wenig wurde eine Volatilitätsanpassung gemäß Art. 77d, eine vorübergehend risikolose Zinskurve gemäß Art. 308c oder ein vorübergehender Abzug gemäß Art. 308d der Solvency II-Richtlinie angewandt.

## **D.4 Alternative Bewertungsmethoden**

Alternative Bewertungsmethoden im Sinne von Art. 9 Absatz 4 DVO (EU) wurden nicht genutzt. Die Angemessenheit der Bewertungsvorgaben wird mindestens jährlich überprüft. Etwaige Änderungen würden mit den Wirtschaftsprüfern abgestimmt und offengelegt.

## **D.5 Sonstige Angaben**

Es wird angenommen, dass die Geschäftsplanung im Rahmen der Erwartungen eintritt und dass das Unternehmen bis auf Weiteres keine fundamentalen Änderungen der Geschäftsstrategie vornimmt. Das Jahr 2023 und die Folgejahre werden wesentlich durch die Fortführung der Umsetzung der im Vorjahr grundlegend überarbeiteten Strategie geprägt sein, deren Hauptziel die Vergrößerung der Sichtbarkeit der MSIGEU in Kontinentaleuropa bei gleichzeitiger Ergebnissteigerung ist. Für den Fall, dass Planabweichungen zu zusätzlichem Risikokapitalbedarf führen, sind Maßnahmen zur Eigenmittelbeschaffung dokumentiert.

Da es bislang keine Anhaltspunkte dafür gibt, wird darüber hinaus angenommen, dass sich das Einkaufsverhalten der Versicherungsnehmer im Industrieversicherungssegment bis auf weiteres nicht wesentlich ändern wird.

## **E. Kapitalmanagement**



## E. Kapitalmanagement

Die Angaben zum Kapitalmanagement richten sich nach Art. 311 Abs. 1, 2, 3 und 5 DVO (EU).

### E.1 Eigenmittel

Eigenmittel dienen zur Absicherung der Ansprüche der Versicherungsnehmer, wenn sich mit dem Versicherungsgeschäft verbundene Risiken realisieren.

Die Eigenmittel werden in drei Klassen („Tiers“) unterteilt. Die Einstufung der Eigenmittelbestandteile hängt davon ab, inwiefern diese verfügbar sind, um Verluste abzufangen. Darüber hinaus wird zwischen Basiseigenmittelbestandteilen und ergänzenden Eigenmittelbestandteilen unterschieden.

Basiseigenmittelbestandteile werden in „Tier 1“ eingestuft, wenn sie verfügbar oder bei Bedarf einfordern sind, um Verluste unter der Prämisse der Unternehmensfortführung sowie im Falle der Liquidation vollständig aufzufangen (ständige Verfügbarkeit). Im Falle der Liquidation sind „Tier 1“-Eigenmittelbestandteile verfügbar, um Verpflichtungen gegenüber Anspruchsberechtigten aus (Rück-) Versicherungsverträgen zu begleichen. Die Inhaber der Eigenmittelbestandteile werden nachrangig bedient (Nachrangigkeit).

Als „Tier 2“ werden Basiseigenmittelbestandteile eingestuft, wenn sie zwar die Eigenschaft der Nachrangigkeit aufweisen, nicht aber ständig verfügbar sind. Ergänzende Eigenmittelbestandteile, die die Eigenschaft der ständigen Verfügbarkeit und der Nachrangigkeit weitgehend aufweisen, können als „Tier 2“ eingestuft werden. Alle sonstigen Basiseigenmittelbestandteile und ergänzenden Eigenmittelbestandteile werden als „Tier 3“ klassifiziert.

MSIGEU verfügt zum Stichtag 31.12.2022 über „Tier 1“ Basiseigenmittel sowie über „Tier 2“ ergänzende Eigenmittel.

Eine Aufgliederung aller Eigenmittelbestandteile ist im Meldebogen S.23.01.01 im Anhang I dargestellt. Die folgende Tabelle enthält die Aufspaltung der Basiseigenmittel. Im Gegensatz zum Vorjahr werden der Bilanzgewinn und die Gewinnrücklagen in der Ausgleichsrücklage ausgewiesen.

in TEUR	Insgesamt	Tier 1		Tier 2	Tier 3
		Nicht gebunden	Gebunden		
Grundkapital	109.000	109.000	-	-	-
Auf Grundkapital entfallenes Emissionsagio	0	0	-	0	-
Ausgleichsrücklage	92.130	92.130	-	-	-
Latente Netto-Steueransprüche	0	-	-	0	0
<b>Basiseigenmittel</b>	<b>201.130</b>	<b>201.130</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Tabelle 16: Zusammensetzung der Basiseigenmittel zum 31.12.2022 (Solvency II)**

Zum Jahresende 2022 verfügte MSIGEU über ungebundene „Tier 1“-Eigenmittel in Höhe von TEUR 201.130 (Vorjahr TEUR 157.201) und ergänzende Eigenmittelbestandteile in Höhe von TEUR 75.000 (Vorjahr keine), bei denen es sich um nicht eingezahltes Eigenkapital handelt.

Die im QRT S.23.01.01 ausgewiesene Ausgleichsrücklage beinhaltet einen handelsrechtlichen Verlustvortrag in Höhe von insgesamt TEUR 2.331, der in erster Linie auf die Bildung von Schwankungsrückstellungen und ähnliche Rückstellungen nach HGB zurückzuführen ist, sowie den Jahresüberschuss<sup>11</sup> des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von TEUR 6.855.

Die oben ausgewiesenen Basiseigenmittel ergeben sich aus der Differenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht gemäß Solvency II. Die Abweichungen der Bewertungsansätze von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum gesetzlichen Abschluss nach HGB sind in den vorausgehenden Abschnitten D.1 bis D.3 näher beschrieben und nachfolgend zusammengefasst<sup>12</sup>:

in TEUR	Überleitung
<b>Solvency II Basiseigenmittel</b>	201.130
Bewertungsunterschied Kapitalanlagen (D.1.1)	52.424
Bewertungsunterschied sonstige Aktiva (D.1.2)	192.238
Bewertungsunterschied versicherungstechnische Rückstellungen (D.2)	-321.854
Bewertungsunterschied sonstige Verbindlichkeiten (D.3)	-10.415
<b>HGB Eigenkapital</b>	<b>113.523</b>

**Tabelle 17: Basiseigenmittel nach Solvency II und Eigenkapital nach HGB zum 31.12.2022**

Die Ausgleichsrücklage nach Solvency II stellt einen der Kategorie „Tier 1“ (nicht gebunden) zuzuordnenden Bestandteil der Basiseigenmittel dar. Sie besteht im Wesentlichen aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, Gewinnrücklagen und dem Bilanzgewinn, bereinigt um das gezeichnete Kapital.

Die Ausgleichsrücklage bringt die Differenzen zwischen der bilanziellen Bewertung gemäß HGB und der Bewertung gemäß der Richtlinie 2009/138/EG in Einklang. Zum Bilanzstichtag beträgt die Ausgleichsrücklage TEUR 92.130.

in TEUR	Tier 1		Tier 2	Tier 3	Insgesamt	Bedeckung
	Nicht gebunden	Gebunden				
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	201.130	0	75.000	0	276.130	167,5%
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	164.871	-	-	-	164.871	
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	201.130	0	8.244	0	209.374	508,0%
Mindestkapitalanforderung (MCR)	41.218	-	-	-	41.218	

**Tabelle 18: Bedeckung von SCR und MCR zum 31.12.2022 (Solvency II)**

Durch die Verringerung der Netto-Quotenrückversicherung stieg das SCR zusätzlich zum Geschäftswachstum (siehe Abschnitt A.2.) deutlich. Gleichzeitig sind die Eigenmittel aufgrund der Kapitalerhöhung stärker gestiegen, was zu einer höheren Bedeckungsquote als im Vorjahr geführt hat. Die Kapitalerhöhung in Höhe von TEUR 100.000 bestand aus TEUR 25.000 eingezahltem Eigenkapital, welches

<sup>11</sup> Der gemäß Abschnitt A.2.1 höher reservierte Großschaden wirkte sich unter HGB auf das Jahresüberschuss 2022 aus.

<sup>12</sup> Der in Abschnitt A.2.1 erwähnte Großschaden im Vorjahr, der im verlängerten Wertaufhellungszeitraum die Wesentlichkeitsgrenze nach HGB überschritt, reduzierte das HGB-Kapital durch höhere handelsrechtliche Schadenrückstellungen (D.2), die teilweise durch höhere einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (D.1.2) ausgeglichen wurden.

Bestandteil der Tier 1 Eigenmittel ist und TEUR 75.000 nicht eingezahltem Eigenkapital, welches mit Genehmigung der BaFin vom 20.12.2022 zur Verwendung als ergänzende Eigenmittel den Tier 2 Eigenmitteln zugeordnet wird.

Wie im Vorjahr hat MSIGEU in 2022 zur Kapitalentlastung einen Quotenrückversicherungsvertrag für alle wesentlichen Versicherungssparten geschlossen, der das versicherungstechnische Risiko reduziert und die Bedeckungsquoten stärkt. Aufgrund der Kapitalerhöhung erfolgt jedoch wesentlich weniger Zession als im Vorjahr.

MSIGEU macht keinen Gebrauch von den Übergangsregeln gemäß Art. 308b Abs. 9 und 10 der Solvency II-Richtlinie.

MSIGEU verfolgt das Ziel, weiter zu wachsen und eine SCR-Bedeckungsquote in der Größenordnung von 150 % zu halten. Aufgrund interner Solvabilitätsziele sind im Geschäftsplanungshorizont keine Dividendenzahlungen oder anderweitige Kapitalrückzahlungen geplant.

Darüber hinaus verfügt MSIGEU über eine Patronatserklärung der japanischen Muttergesellschaft, die in die Berechnung der Bedeckungsquoten nicht eingeflossen ist, die aber eine nicht unerhebliche zusätzliche Sicherheit für die Versicherungsnehmer bietet.

## **E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung**

Das in 2022 fortgesetzte starke Bruttowachstum verbunden mit der Reduzierung des Netto-Quotenrückversicherungsvertrags von 40 % auf 10 % erhöht das SCR im Jahresvergleich deutlich auf TEUR 164.871 (Vorjahr TEUR 108.500).

Im Berichtsjahr erhöhte sich die SCR-Bedeckungsquote infolge der Kapitalerhöhung auf 167,5 % (Vorjahr 144,9 %). Details zur SCR-Berechnung sind dem Meldebogen S.25.01.21 im Anhang I zu entnehmen.

Das MCR zum 31.12.2022 erhöhte sich ebenfalls auf TEUR 41.218 (Vorjahr TEUR 27.772). Nähere Angaben zu MCR sind dem Meldebogen S.28.01.01 zu entnehmen.

Aufgrund vorgegebener Fristenregelungen unterliegt der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung noch der aufsichtlichen Prüfung.

In Deutschland wurde mit § 341 VAG von der in Art. 51 Abs. 2 S. 3 der Solvency II-Richtlinie vorgesehenen Offenlegungsoption Gebrauch gemacht.

Nachfolgende Übersicht stellt das SCR je Risikomodul dar. Darüber hinaus weist sie die jeweiligen Diversifikationseffekte aus und nennt das MCR:

in TEUR		2022
Mindestkapitalanforderung (MCR)		41.218
Solvenzkapitalanforderung (SCR)		164.871
SCR	Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR)	138.906
	Operationelles Risiko	25.966
	Anpassung	0
BSCR	Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	116.156
	Krankenversicherungstechnisches Risiko	900
	Gegenparteiausfallrisiko	25.523
	Marktrisiko	23.047
	Risiko immaterieller Vermögenswerte	0
	Diversifikation	-26.720

**Tabelle 19: Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung zum 31.12.2022 (Solvency II)**

Das Nichtlebensversicherungsrisiko und das Krankenversicherungsrisiko umfassen die versicherungstechnischen Risikokomponenten. Das Hauptgeschäft ist im Nichtlebensversicherungsrisiko abgebildet. Das Krankenversicherungsrisiko umfasst ein kleineres Portfolio von Unfallpolicen, die nach Art der Nichtlebensversicherungen erfasst werden.

MSIGEU hat für die aktuariellen Arbeiten Standardverfahren angewendet, welche den zugrundeliegenden Risiken angemessen Rechnung tragen. Dies umfasst Vereinfachungen nach Art. 57 und 61 DVO (EU) für die Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie eine vereinfachte Berechnung des risikomindernden Effekts von Rückversicherungsvereinbarungen nach Art. 107 DVO (EU).

Aufgrund der kurzen Datenhistorie wendet das Unternehmen bislang keine unternehmensspezifischen Parameter an. Sobald die Datenlage hierfür hinreichend ist, wird eine entsprechende Verfeinerung des Modells erwogen.

### **E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.

### **E.4 Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen**

Derzeit nutzt MSIGEU ausschließlich die Standardformel.

### **E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Mindestkapitalanforderung und Solvenzkapitalanforderung wurden im Berichtsjahr durchgängig eingehalten.

## **E.6 Sonstige Angaben**

Es liegen keine zusätzlichen Informationen vor, die über oben genannte Ausführungen hinaus zu berichten sind.

# Anhang I



## Anhang I: Meldebögen für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage

Meldebogen	Angaben
S.02.01.02	Bilanzinformationen
S.05.01.02	Informationen über Prämien, Forderungen und Aufwendungen <sup>13</sup>
S.05.02.01	Informationen über Prämien, Forderungen und Aufwendungen <sup>14</sup> nach Ländern
S.17.01.02	Informationen über versicherungstechnische Rückstellungen für das Nichtlebensversicherungsgeschäft
S.19.01.21	Informationen über Ansprüche an Nichtlebensversicherungen in Form von Abwicklungsdreiecken
S.23.01.01	Informationen über Eigenmittel, einschließlich Basiseigenmittel und ergänzenden Eigenmitteln
S.25.01.21	Informationen über die unter Anwendung der Standardformel berechnete Solvenzkapitalanforderung
S.28.01.01	Mindestkapitalanforderung für Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, die nur Lebensversicherung oder nur Nichtlebensversicherung- oder Rückversicherungstätigkeiten ausüben

<sup>13</sup> Änderung durch handelsrechtliche Wertaufhellung in Spalte Feuer- und andere Sachversicherungen (C0070) und Gesamt (C0200). Siehe Seite 7.

<sup>14</sup> Änderung durch handelsrechtliche Wertaufhellung in Spalten Niederlande (C0110) und Gesamt (C0140). Siehe Seite 7.

Anhang I		Solvabilität-II-Wert
S.02.01.02 (Seite 1 von 2)		
Bilanz in TEUR		
<b>Vermögenswerte</b>		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	2.151
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	1.885
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	416.069
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	36
Aktien	R0100	0
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	0
Anleihen	R0130	368.038
Staatsanleihen	R0140	46.990
Unternehmensanleihen	R0150	321.048
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	3.834
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	44.161
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	0
Policendarlehen	R0240	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	611.822
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	611.822
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	611.698
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	125
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	0
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	133.662
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	77.878
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	10.993
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	27.449
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	5
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>1.281.915</b>

Anhang I		Solvabilität-II-Wert
S.02.01.02 (Seite 2 von 2)		
Bilanz in TEUR		
<b>Verbindlichkeiten</b>		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	<b>R0510</b>	906.253
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	<b>R0520</b>	904.870
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0530</b>	0
Bester Schätzwert	<b>R0540</b>	864.313
Risikomarge	<b>R0550</b>	40.557
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	<b>R0560</b>	1.384
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0570</b>	0
Bester Schätzwert	<b>R0580</b>	1.210
Risikomarge	<b>R0590</b>	174
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0600</b>	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	<b>R0610</b>	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0620</b>	0
Bester Schätzwert	<b>R0630</b>	0
Risikomarge	<b>R0640</b>	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0650</b>	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0660</b>	0
Bester Schätzwert	<b>R0670</b>	0
Risikomarge	<b>R0680</b>	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	<b>R0690</b>	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0700</b>	0
Bester Schätzwert	<b>R0710</b>	0
Risikomarge	<b>R0720</b>	0
Eventualverbindlichkeiten	<b>R0740</b>	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0750</b>	11.765
Rentenzahlungsverpflichtungen	<b>R0760</b>	403
Depotverbindlichkeiten	<b>R0770</b>	28.770
Latente Steuerschulden	<b>R0780</b>	0
Derivate	<b>R0790</b>	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0800</b>	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0810</b>	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0820</b>	40.196
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	<b>R0830</b>	72.722
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0840</b>	18.954
Nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0850</b>	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0860</b>	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0870</b>	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	<b>R0880</b>	1.721
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	1.080.785
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	201.130

Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) zum 31.12.2022

Anhang I

S.05.01.02 (Seite 1 von 3)

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen in TEUR

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		949				38.314	144.467	167.544	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		-3				2.915	72.789	22.613	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140		178				32.486	191.325	132.173	
Netto	R0200		769				8.743	25.931	57.985	
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		985				38.244	143.126	164.935	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		-1				2.811	72.541	23.386	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240		182				33.447	193.276	142.024	
Netto	R0300		803				7.607	22.391	46.297	
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		249				9.716	64.816	197.109	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		-3				3.422	67.089	24.983	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340		-62				10.262	121.864	157.272	
Netto	R0400		308				2.876	10.041	64.821	
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410		-191				291	7.156	26.036	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420						233	-14.045	2.149	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440		-6				-526	611	-1.003	
Netto	R0500		-185				1.050	-7.501	29.188	
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>		321				2.287	4.782	8.259	
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>									
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>									

Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) zum 31.12.2022

Anhang I

S.05.01.02 (Seite 2 von 3)

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen in TEUR

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110			88.824					440.100
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120			11.610					109.925
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								
Anteil der Rückversicherer	R0140			87.237					443.399
Netto	R0200			13.198					106.626
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210			84.449					431.740
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220			11.932					110.669
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								
Anteil der Rückversicherer	R0240			85.393					454.322
Netto	R0300			10.988					88.087
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310			71.968					343.858
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320			9.785					105.277
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								
Anteil der Rückversicherer	R0340			72.222					361.558
Netto	R0400			9.531					87.577
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410			656					33.948
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								-11.663
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								
Anteil der Rückversicherer	R0440								-925
Netto	R0500			656					23.209
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>			3.802					19.450
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>								4.934
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>								24.384

Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) zum 31.12.2022

Anhang I

S.05.01.02 (Seite 3 von 3)

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen in TEUR

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	C0300
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto	R1410									
Anteil der Rückversicherer	R1420									
Netto	R1500									
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto	R1510									
Anteil der Rückversicherer	R1520									
Netto	R1600									
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto	R1610									
Anteil der Rückversicherer	R1620									
Netto	R1700									
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>										
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710									
Anteil der Rückversicherer	R1720									
Netto	R1800									
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900									
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R2500									
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600									

## Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) zum 31.12.2022

Anhang I								
S.05.02.01 (Seite 1 von 2)								
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern in TEUR								
	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungs-verpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	
	<del>C0080</del>	<del>C0090</del>	<del>C0100</del>	<del>C0110</del>	<del>C0120</del>	<del>C0130</del>	<del>C0140</del>	
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	215.067	172.331	19.208	11.951	6.578	4.783	429.918
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	50.773	58.157	69	352	6	567	109.925
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140	217.262	180.773	17.710	9.896	5.221	3.416	434.277
Netto	R0200	48.578	49.716	1.568	2.407	1.364	1.934	105.566
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	210.945	169.220	19.712	11.512	5.277	4.771	421.437
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	50.822	58.866	81	335	6	560	110.669
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240	221.750	186.320	18.174	9.904	4.851	3.690	444.689
Netto	R0300	40.017	41.765	1.619	1.942	432	1.641	87.417
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	169.797	154.087	8.514	4.084	1.694	2.160	340.335
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	40.830	43.945	0	20.325	-1	178	105.277
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340	165.930	164.772	7.850	19.238	1.523	1.559	360.872
Netto	R0400	44.697	33.260	664	5.171	170	779	84.740
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	21.386	12.561	0	0	0	0	33.948
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	1.503	-13.166	0	0	0	0	-11.663
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440	-1.578	519	14	23	52	8	-963
Netto	R0500	24.468	-1.124	-14	-23	-52	-8	23.248
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550	7.362	12.066	-1.136	810	1.374	1.062	21.538
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200							4.833
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300							26.371

Anhang I S.05.02.01 (Seite 2 von 2) Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern in TEUR							
	Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
	C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
	<del>R1400</del>	<del>C0220</del>	<del>C0230</del>	<del>C0240</del>	<del>C0250</del>	<del>C0260</del>	<del>C0270</del>
	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
<b>Gebuchte Prämien</b>							
Brutto	R1410						
Anteil der Rückversicherer	R1420						
Netto	R1500						
<b>Verdiente Prämien</b>							
Brutto	R1510						
Anteil der Rückversicherer	R1520						
Netto	R1600						
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>							
Brutto	R1610						
Anteil der Rückversicherer	R1620						
Netto	R1700						
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>							
Brutto	R1710						
Anteil der Rückversicherer	R1720						
Netto	R1800						
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900						
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R2500						
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600						

Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) zum 31.12.2022

Anhang I S.17.01.02 (Seite 1 von 4) Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung in TEUR		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0050</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>										
<b>Bester Schätzwert</b>										
Prämienrückstellungen										
Brutto	<b>R0060</b>	0	48	0	0	0	4.077	12.205	-10.054	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0140</b>	0	0	0	0	0	2.133	17.238	-9.957	0
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	<b>R0150</b>	0	48	0	0	0	1.944	-5.033	-97	0
<b>Schadenrückstellungen</b>										
Brutto	<b>R0160</b>	0	1.162	0	0	0	27.552	215.687	471.940	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0240</b>	0	125	0	0	0	21.119	190.405	270.224	0
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	<b>R0250</b>	0	1.037	0	0	0	6.432	25.281	201.716	0
<b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>	<b>R0260</b>	0	1.210	0	0	0	31.629	227.891	461.886	0
<b>Bester Schätzwert gesamt – netto</b>	<b>R0270</b>	0	1.085	0	0	0	8.376	20.248	201.619	0
<b>Risikomarge</b>	<b>R0280</b>	0	174	0	0	0	1.345	3.251	32.370	0
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0290</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert	<b>R0300</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Risikomarge	<b>R0310</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) zum 31.12.2022

Anhang I

S.17.01.02 (Seite 2 von 4)

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung in TEUR

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	<b>R0320</b>	0	1.384	0	0	0	32.973	231.142	494.256	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	<b>R0330</b>	0	125	0	0	0	23.252	207.643	260.266	0
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0340</b>	0	1.259	0	0	0	9.721	23.499	233.989	0

Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) zum 31.12.2022

Anhang I S.17.01.02 (Seite 3 von 4) Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung in TEUR									
		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nicht-proportionale Krankenrückversicherung	Nicht-proportionale Unfallrückversicherung	Nicht-proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nicht-proportionale Sachrückversicherung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0050</b>	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>									
<b>Beste Schätzwert</b>									
Prämienrückstellungen									
Brutto	<b>R0060</b>	0	0	25.480	0	0	0	0	31.755
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0140</b>	0	0	23.860	0	0	0	0	33.272
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	<b>R0150</b>	0	0	1.620	0	0	0	0	-1.518
<b>Schadenrückstellungen</b>		0	0	0	0	0	0	0	0
Brutto	<b>R0160</b>	0	0	117.427	0	0	0	0	833.767
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0240</b>	0	0	96.676	0	0	0	0	578.550
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	<b>R0250</b>	0	0	20.750	0	0	0	0	255.217
<b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>	<b>R0260</b>	0	0	142.907	0	0	0	0	865.522
<b>Bester Schätzwert gesamt – netto</b>	<b>R0270</b>	0	0	22.371	0	0	0	0	253.700
<b>Risikomarge</b>	<b>R0280</b>	0	0	3.592	0	0	0	0	40.731
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0290</b>	0	0	0	0	0	0	0	0
Bester Schätzwert	<b>R0300</b>	0	0	0	0	0	0	0	0
Risikomarge	<b>R0310</b>	0	0	0	0	0	0	0	0

Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) zum 31.12.2022

Anhang I

S.17.01.02 (Seite 4 von 4)

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung in TEUR

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nicht-proportionale Krankenrückversicherung	Nicht-proportionale Unfallrückversicherung	Nicht-proportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nicht-proportionale Sachrückversicherung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	<b>R0320</b>	0	0	146.498	0	0	0	0	906.253
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	<b>R0330</b>	0	0	120.536	0	0	0	0	611.822
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0340</b>	0	0	25.962	0	0	0	0	294.431

Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) zum 31.12.2022

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen in TEUR

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/  
Zeichnungsjahr

Zeichnungsjahr

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110	C0170	C0180	
Vor	R0100										257	R0100	257	384.516
N-9	R0160	18.830	36.071	19.386	10.213	3.486	743	182	4.340	492	-78	R0160	-78	93.664
N-8	R0170	11.410	32.110	26.633	8.452	2.398	2.477	986	1.351	3.485		R0170	3.485	89.303
N-7	R0180	49.195	58.538	27.528	18.313	4.397	1.342	9.708	501			R0180	501	169.521
N-6	R0190	11.438	62.186	37.465	24.384	9.459	5.090	5.259				R0190	5.259	155.282
N-5	R0200	15.564	48.954	31.342	13.413	8.354	3.839					R0200	3.839	121.466
N-4	R0210	19.869	43.612	28.196	16.641	6.523						R0210	6.523	114.842
N-3	R0220	20.840	48.535	54.786	19.706							R0220	19.706	143.867
N-2	R0230	21.054	43.141	31.467								R0230	31.467	95.661
N-1	R0240	30.736	60.799									R0240	60.799	91.535
N	R0250	18.122										R0250	18.122	18.122
	Gesamt											R0260	149.879	1.477.778

Bestער Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360	
Vor	R0100										16.770	R0100	14.338
N-9	R0160	0	0	0	27.735	21.419	16.409	13.224	5.951	4.480	3.996	R0160	3.521
N-8	R0170	0	0	36.244	22.165	25.195	22.420	9.188	8.162	7.747		R0170	6.581
N-7	R0180	0	79.537	55.037	32.049	28.120	22.022	25.301	23.652			R0180	20.166
N-6	R0190	115.009	76.841	53.321	45.550	44.546	42.643	35.344				R0190	30.183
N-5	R0200	124.979	89.019	61.191	58.470	41.314	38.030					R0200	32.572
N-4	R0210	108.999	92.097	66.206	48.947	42.829						R0210	36.789
N-3	R0220	133.303	136.832	107.989	95.750							R0220	82.586
N-2	R0230	161.854	164.632	164.255								R0230	141.959
N-1	R0240	222.732	229.882									R0240	201.978
N	R0250	290.323										R0250	263.094
	Gesamt											R0260	833.767

Anhang I  
 S.23.01.01  
 Eigenmittel in TEUR

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	109.000	109.000		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	0	0		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0			0	
Überschussfonds	R0070	0	0			
Vorzugsaktien	R0090	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	92.130	92.130			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	0
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0				
<b>Abzüge</b>						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0	0	0	
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	<b>R0290</b>	<b>201.130</b>	<b>201.130</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	75.000			75.000	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen	R0310	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0			0	
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0			0	
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			0	0
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	<b>R0400</b>	<b>75.000</b>			<b>75.000</b>	<b>0</b>
<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	276.130	201.130	0	75.000	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	276.130	201.130	0	75.000	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	276.130	201.130	0	75.000	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	209.374	201.130	0	8.244	
<b>SCR</b>	<b>R0580</b>	<b>164.871</b>				
<b>MCR</b>	<b>R0600</b>	<b>41.218</b>				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR</b>	<b>R0620</b>	<b>167,5%</b>				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR</b>	<b>R0640</b>	<b>508,0%</b>				
<b>Ausgleichsrücklage</b>						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	201.130				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	109.000				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0				
<b>Ausgleichsrücklage</b>	<b>R0760</b>	<b>92.130</b>				
<b>Erwartete Gewinne</b>						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	0				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	30.315				
<b>Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)</b>	<b>R0790</b>	<b>30.315</b>				

Anhang I				
S.25.01.21				
Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden in TEUR				
		Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0080	C0090
Marktrisiko	R0010	23.047		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	25.523		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	0		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	900		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	116.156		
Diversifikation	R0060	-26.720		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0100</b>	<b>138.906</b>		
<b>Berechnung der Solvenzkapitalanforderung</b>		<b>C0100</b>		
Operationelles Risiko	R0130	25.966		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	0		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0		
<b>Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag</b>	<b>R0200</b>	<b>164.871</b>		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0		
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0220</b>	<b>164.871</b>		
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0		

DE Anhang I

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit in TEUR

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010			
MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis	R0010		38.898		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs-technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten	
			C0020	C0030	
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		0	0	
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030		1.085	775	
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		0	0	
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050		0	0	
Sonstige Kraftfahrversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060		0	0	
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		8.376	8.244	
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080		20.248	23.059	
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090		201.619	50.788	
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		0	0	
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		0	0	
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		0	0	
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130		22.371	11.963	
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		0	0	
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		0	0	
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		0	0	
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		0	0	

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040			
MCR <sub>L</sub> -Ergebnis	R0200		0		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs-technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)	
			C0050	C0060	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		0	<del>0</del>	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		0	<del>0</del>	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		0	<del>0</del>	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240		0	<del>0</del>	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			0	

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070	
Lineare MCR	R0300		38.898
SCR	R0310		164.871
MCR-Obergrenze	R0320		74.192
MCR-Untergrenze	R0330		41.218
Kombinierte MCR	R0340		41.218
Absolute Untergrenze der MCR	R0350		3.700
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400</b>		<b>41.218</b>



MSIG Insurance Europe AG  
An den Dominikanern 11-27  
50668 Köln

Telefon: +49 211 37991-0  
[info@msig-europe.com](mailto:info@msig-europe.com)

[www.msig-europe.com](http://www.msig-europe.com)